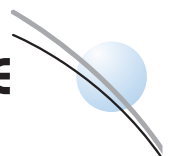


JAHRESABSCHLUSS
UND ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

2019



Dermapharm Holding SE, Grünwald

Anlage 1)

Bilanz

31. Dezember 2019

(mit den Vergleichszahlen des Vorjahres)

Aktiva				Passiva			
	31.12.2019	Vorjahr		31.12.2019	Vorjahr		
	EUR	EUR		EUR	EUR		
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	12.780,36	22.402,52	I. Gezeichnetes Kapital	53.840.000,00	53.840.000,00		
II. Finanzanlagen			II. Kapitalrücklage	1.224.803.166,09	1.267.961.593,47		
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>1.261.844.490,03</u>	<u>1.261.844.490,03</u>	III. Bilanzgewinn	43.072.000,00	41.456.800,00		
	1.261.857.270,39	1.261.866.892,55		1.321.715.166,09	<u>1.363.258.393,47</u>		
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Sonstige Rückstellungen	2.360.225,52	1.597.935,33		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon aus Lieferungen und Leistungen: TEUR 739 (Vj.: TEUR 4.274) davon aus sonstigen Vermögensgegenständen: TEUR 64.602 (Vj.: TEUR 36.565)	65.340.604,25	40.839.167,82	C. Verbindlichkeiten				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.695,55	3.893,01	I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6,30	0,00		
	<u>65.343.299,80</u>	<u>40.843.060,83</u>	II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.338,53	63.821,43		
II. Guthaben bei Kreditinstituten	903.005,18	64.957.711,17	III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon aus Lieferungen und Leistungen: TEUR 3 (Vj.: TEUR 0) davon aus sonstigen Verbindlichkeiten TEUR 881 (Vj.: TEUR 843)	884.123,83	843.360,30		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	295.017,19	278.859,81	IV. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: TEUR 3.418 (Vj.: TEUR 2.183)	3.417.732,29	2.183.013,83		
	<u>1.328.398.592,56</u>	<u>1.367.946.524,36</u>		<u>4.323.200,95</u>	<u>3.090.195,56</u>		
				<u>1.328.398.592,56</u>	<u>1.367.946.524,36</u>		

Dermapharm Holding SE, Grünwald

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	1.1.19 - 31.12.19	1.1.18 - 31.12.18
1. Umsatzerlöse	4.522.172,14	4.274.149,44
2. Sonstige betriebliche Erträge	63.318,94	53.442,28
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.933.929,53	-3.736.284,89
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung TEUR 2 (Vj.: TEUR 2)</i>	-91.695,85	-68.456,27
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagevermögen	-10.068,16	-7.467,48
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.720.334,52	-5.153.215,35
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 1.084 (Vj.: TEUR 552)</i>	1.084.109,60	552.320,91
7. Ergebnis nach Steuern	-86.427,38	-4.085.511,36
8. Sonstige Steuern	0,00	-658.250,00
9. Jahresfehlbetrag	-86.427,38	-4.743.761,36
10. Gewinn- / Verlustvortrag	0,00	-1.482.335,20
11. Entnahme Kapitalrücklage	43.158.427,38	47.682.896,56
12. Bilanzgewinn	43.072.000,00	41.456.800,00

A N H A N G für das Geschäftsjahr 2019

Dermapharm Holding SE, Grünwald

Allgemeine Angaben und Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

1. Allgemeine Angaben

Die Dermapharm Holding SE mit Sitz in Grünwald (im Folgenden auch: "Gesellschaft" oder „DSE“) wurde am 4. Juli 2017 gegründet und am 19. Juli 2017 in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 234575 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von Arzneimitteln, Nahrungsergänzungsmitteln, Kosmetika sowie verwandten Produkten, die Lizenzierung der Produktion und/oder des Vertriebs der vorgenannten Produkte sowie die Beratung anderer Unternehmen auf den vorgenannten und angrenzenden Gebieten sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen.

Am 29. Januar 2018 hat die Gesellschaft einen Antrag auf Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel im regulierten Markt bei der Frankfurter Wertpapierbörse eingereicht. Die Gesellschaft hat ihre Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Prime Standard unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A2GS5D, der internationalen Wertpapierkennnummer (ISIN) DE000A2GS5D8 und dem Börsenkürzel DMP notiert. Der erste Handelstag war der 9. Februar 2018.

Die Gesellschaft wird im Geschäftsjahr gemäß 267 Abs. 3 HGB als große Kapitalgesellschaft eingeordnet.

Der Jahresabschluss der Dermapharm Holding SE, Grünwald, wurde gemäß Artikel 61 SE-VO, §§ 242 ff. und §§ 264 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) sowie den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die gesetzlichen Gliederungsschemata der §§ 266 und 275 HGB werden ohne Inanspruchnahme von Zusammenfassungen gem. § 265 Abs. 7 HGB angewandt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) zur Anwendung.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Im Jahr des Zu- und Abgangs erfolgt die Abschreibung pro rata temporis nach vollen Monaten.

Bei den planmäßigen Abschreibungen werden überwiegend folgende branchenübliche und handelsrechtlich zulässige Nutzungsdauern berücksichtigt:

	Nutzungsdauer
EDV Software	3 Jahre

Die Bilanzierung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Dem Werthaltigkeitstest der Anteile an verbundenen Unternehmen in Form eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens liegt eine verabschiedete und vom Aufsichtsrat gebilligte Budgetplanung mit Schätzunsicherheiten zugrunde.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt. Falls erforderlich werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Bei der Bildung von Rückstellungen wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden in der Höhe des Erfüllungsbetrages bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Sämtliche Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres wurden in Euro abgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Eine von den historischen Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens wird nachfolgend wiedergegeben:

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

	Anschaffungs-/Herstellkosten				31.12.19	Abschreibungen				Buchwerte	
	31.12.18	Zugänge	Abgänge	Umbu- chung		31.12.18	Zugänge	Abgänge	31.12.19	31.12.19	31.12.18
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnli- che Rechte und Werte	29.870,00	446,00	0,00	0,00	30.316,00	7.467,48	10.068,16	0,00	17.535,64	12.780,36	22.402,52
	29.870,00	446,00	0,00	0,00	30.316,00	7.467,48	10.068,16	0,00	17.535,64	12.780,36	22.402,52
II. <u>Finanzanlagen</u>											
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.261.844.490,03	0,00	0,00	0,00	1.261.844.490,03	0,00	0,00	0,00	0,00	1.261.844.490,03	1.261.844.490,03
	1.261.844.490,03	0,00	0,00	0,00	1.261.844.490,03	0,00	0,00	0,00	0,00	1.261.844.490,03	1.261.844.490,03
Gesamt	1.261.874.360,03	446,00	0,00	0,00	1.261.874.806,03	7.467,48	10.068,16	0,00	17.535,64	1.261.857.270,39	1.261.866.892,55

2. Anteilsbesitz

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital 2019 in TEUR	Ergebnis 2019 in TEUR
unmittelbar gehaltene Anteile:			
Dermapharm AG, Grünwald	100,00	164.899	78.328
von Tochtergesellschaften gehaltene Anteile:			
acis Arzneimittel GmbH, Grünwald 1)	100,00	1.355	0
Anton Hübner GmbH & Co. KG, Ehrenkirchen	100,00	11.664	2.327
Anton Hübner Verwaltungsges. mbH, Ehrenkirchen	100,00	42	2
axicorp ApS, Hellerup, Dänemark	100,00	44	-4
axicorp GmbH, Friedrichsdorf 1)	100,00	29.650	0
axicorp Pharma B.V., Amsterdam, Niederlande	100,00	787	9
axicorp Pharma GmbH, Friedrichsdorf 1)	100,00	749	0
Bellavia GmbH	70,00	177	-382
Bio-Diät-Berlin GmbH, Berlin 1)	100,00	3.552	0
Biokirch GmbH, Seevetal 1)	100,00	846	0
BLBR GmbH, Grünwald	50,98	5.626	-147
Cl. Lageman GmbH, Alsdorf	100,00	954	439
Dermapharm AG, Hünenberg, Schweiz	100,00	1.279	-1.754
Dermapharm GmbH, Wien, Österreich	100,00	16.776	2.985
Euromed Botanicals S.L., Barcelona, Spanien	100,00	53.251	1.168
Euromed S.A., Barcelona, Spanien	100,00	68.535	13.294
Euromed USA Inc., Bridgeville, USA	100,00	793	74
Farmal BH d.o.o., Sarajevo, Bosnien-Herzegovina	100,00	-47	14
Farmal d.d., Ludbreg, Kroatien 5)	k.A.	k.A.	k.A.
Fitvia GmbH	70,00	6.461	1.664
FYTA Company B.V., Waalwijk, Niederlande	20,00	-5.738	-3.882
FYTA Tech B.V., Waalwijk; Niederlande	20,00	-26	-9
FYTA Company GmbH, Monheim am Rhein	20,00	2	-15
FYTA Vermögensverwaltung GmbH, Monheim am Rhein	20,00	-1.475	-799

Gynial AG, Hünenberg, Schweiz	40,00	-1.424	-480
Gynial GmbH, Wien, Österreich	25,10	2.496	901
Hasan Dermapharm Co. Ltd., Binh Duong Province, Vietnam	30,00	11.941	5.212
Hasan Dermapharm Joint Venture Ltd., Binh Duong Province, Vietnam	5,00	13.698	2.687
Hübner Naturarzneimittel GmbH, Ehrenkirchen 1)	100,00	897	0
Kräuter Kühne GmbH, Berlin 1)	100,00	100	0
Melasan GmbH, Eugendorf, Österreich	100,00	7.551	1.338
mibe GmbH Arzneimittel, Brehna 1)	100,00	44.407	5.586
mibe Logistik & Service GmbH & Co. KG, Brehna	100,00	139	92
mibe pharma Espana S.L., Barcelona, Spanien 3)	100,00	k.A.	k.A.
mibe Pharma Italia Srl., Bozen, Italien	100,00	96	-469
mibe Pharma UK Ltd., London, Großbritannien	100,00	-913	-632
mibe Pharmaceuticals d.o.o., Zagreb, Kroatien	100,00	-11.545	112
Mibe Ukraine LLC., Kiew, Ukraine	100,00	1.308	895
mibe Vertrieb GmbH, Grünwald 1)	100,00	26	0
mibeTec GmbH, Brehna	100,00	-2.312	-1.848
mibeTec Japan K.K., Chuo-ku, Tokyo, Japan 3)	100,00	k.A.	k.A.
mibeTec US, Inc., Austin, USA	100,00	-270	-270
Podolux GmbH, Friedrichsdorf 6)	100,00	k.A.	k.A.
remedix GmbH, Friedrichsdorf	50,10	-2.098	1.090
Strathmann GmbH & Co. KG, Hamburg 2)	100,00	5.417	173
Strathmann Service GmbH, Hamburg	100,00	45	0
Sun-Farm Sp. z o.o., Lomianki, Polen	100,00	5.719	1.815
Tiroler Nussöl Sonnenkosmetik GmbH, Kitzbühel, Österreich 4)	100,00	160	32
Trommsdorff GmbH & Co.KG, Alsdorf 2)	100,00	29.745	4.335

1) Ergebnisabführungsvertrag

2) Phasengleiche Gewinnvereinnahmung

3) Neugründung

4) Angaben aus 2018

5) verschmolzen auf mibe Pharmaceuticals d.o.o.

6) verschmolzen auf axicorp GmbH

Teilweise wurde von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 3 Ziff. 1 HGB Gebrauch gemacht.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungsspiegel

**zum 31. Dezember 2019
(zum 31. Dezember 2018)**

	Gesamtbetrag laut Bilanz	Restlaufzeit größer 1 Jahr	davon gegen- über Gesellschaftern
	€	€	€
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	65.340.604,25 40.839.167,82	0 0	0 0
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.695,55 3.893,01	0 0	0 0
Summe 2019	65.343.299,80	0,00	0,00
Summe Vorjahr	40.843.060,83	0,00	0,00

4. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel bestehen im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten. Zum 31. Dezember 2019 betragen die liquiden Mittel EUR 903.005,18 (Vorjahr: EUR 64.957.711,17).

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR 295.017,19 (Vorjahr: EUR 278.859,81).

6. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 EUR 53.840.000,00. Es ist eingeteilt in 53.840.000 auf Inhaber lautende Stückaktien. Der rechnerische Nominalwert jeder Stückaktie beträgt EUR 1,00.

Die Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft hat am 28. Juni 2019 580.000 Aktien der Gesellschaft zum Preis von 30,00 Euro je Aktie außerhalb eines Handelsplatzes veräußert. Die 580.000 Aktien sollten ursprünglich bereits im Rahmen der Greenshoe-Option während des Börsengangs veräußert werden. Im Zuge von Stabilisierungsmaßnahmen nach dem erfolgreichen Börsengang hatte der Stabilisierungsmanager diese bereits platzierten Aktien zurückgekauft und anschließend an die Themis zurückgegeben. Nach der Veräußerung setzt sich die Aktionärsstruktur nun wie folgt zusammen: Mit 75,05% (zuvor 76,13%) befindet sich die Mehrzahl der Stückaktien weiterhin im Besitz der Themis. 24,95% (zuvor 23,87%) der Aktien der Dermapharm liegen im Streubesitz.

7. Kapitalrücklage

Zum 31. Dezember 2019 beträgt die Kapitalrücklage EUR 1.224.803.166,09 (Vorjahr EUR 1.267.961.593,47).

Im Berichtsjahr wurde ein Betrag in Höhe von EUR 43.158.427,38 den frei verfügbaren Kapitalrücklagen zu Gunsten des Bilanzgewinns entnommen.

8. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 wurde im Berichtsjahr wie folgt verwendet: Ausschüttung einer Dividende von 0,77 EUR je dividendenberechtigter Inhaber-Stückaktie i.H.v. EUR 41.456.800.

9. Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Dezember 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 1. Januar 2023 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien um insgesamt bis zu EUR 16.100.000 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann. Dabei kann die Gewinnberechtigung abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden.

10. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	31.12.2019	31.12.2018
Rückstellungen Personalbereich	2.113.375,83	1.439.125,33
Sonstige Rückstellungen	246.849,69	158.810,00
Summe	2.360.225,52	1.597.935,33

11. Verbindlichkeiten

Eine Übersicht über die Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten und die Besicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte, soweit anwendbar, gibt der nachstehende Verbindlichkeitspiegel.

Verbindlichkeitspiegel

zum 31. Dezember 2019
(zum 31. Dezember 2018)

	Restlaufzeit						Art der Sicherung
	Gesamtbetrag laut Bilanz	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	davon gegenüber Gesellschaftern	davon besichert	
	€	€	€	€	€	€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6,30 <i>0,00</i>	6,30 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.338,53 <i>63.821,43</i>	21.338,53 <i>63.821,43</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	884.123,83 <i>843.360,30</i>	884.123,83 <i>843.360,30</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	
Sonstige Verbindlichkeiten	3.417.732,29 <i>2.183.013,83</i>	3.417.732,29 <i>2.183.013,83</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	
Summe	4.323.200,95	4.323.200,95	0,00	0,00	0,00	0,00	
<i>Summe Vorjahr</i>	<i>3.090.195,56</i>	<i>3.090.195,56</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2019 belaufen sich die Umsatzerlöse auf EUR 4.522.172,14 (Vorjahr: EUR 4.274.149,44) aus der Erbringung von Dienstleistungen für verbundene Unternehmen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen EUR 63.318,94 (Vorjahr: EUR 53.442,28).

3. Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen EUR 10.068,16 (Vorjahr: EUR 7.467,48). Im Berichtszeitraum wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	01.01.-31.12.2019	01.01.-31.12.2018
Marketing- und Vertriebskosten	-25.521,92	-57.630,56
Rechts- und Beratungskosten	-953.896,06	-1.798.505,12
IPO-Kosten	0,00	-2.788.577,83
Sonstiges	-740.916,54	-508.501,84
Summe	-1.720.334,52	-5.153.215,35

5. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

EUR	01.01.-31.12.2019	01.01.-31.12.2018
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.084.109,60	552.320,91
<i>-davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>1.084.109,60</i>	<i>552.320,91</i>

Sonstige Angaben

1. Organe

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Herr Dr. Hans-Georg Feldmeier, Chief Executive Officer (Vorsitzender)

Herr Stefan Hümer, Chief Financial Officer

Frau Karin Samusch, Chief Business Development Officer

Herr Stefan Grieving, Chief Marketing Officer (ausgeschieden am 31.07.2019; Eintragung im Handelsregister am 26.09.2019)

Herr Dr. Jürgen Ott, Chief Marketing Officer (bestellt seit 01.10.2019; Eintragung im Handelsregister am 14.01.2020)

Der Aufsichtsrat besteht aus:

Herr Wilhelm Beier, Geschäftsführer, (Vorsitzender)

Herr Dr. Erwin Kern, Geschäftsführer, (Stellvertretender Vorsitzender)

Herr Lothar Lanz, selbständiger Berater

Mandate von Mitgliedern des Aufsichtsrats in anderen Aufsichtsräten

Vorname, Name	Mandate
Wilhelm Beier	Dermapharm AG
Dr. Erwin Kern	Dermapharm AG
Lothar Lanz	Zalando SE Axel Springer SE TAG Immobilien AG Bauwert AG home24 SE Dermapharm AG

2. Bezüge der Vorstände

Die Gesamtbezüge des Vorstands belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 3.938 (Vorjahr: TEUR 2.278).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Dezember 2017 wurde die Befreiung von der individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütungen gemäß §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 3 S. 1, 315 a Abs. 1 HGB in den Jahres- und Konzernabschlüssen der Gesellschaft, die gemäß § 285 Nr. 9 a S. 5 bis 8 HGB und §§ 314 Abs. 1 Nr. 6 a S. 5 bis 8, 315 a Abs. 1 HGB verlangt werden, ab dem laufenden Geschäftsjahr der Gesellschaft und letztmals für das letzte vor dem 1. Januar 2022 endende Geschäftsjahr, beschlossen.

3. Bezüge der Aufsichtsräte

Im Geschäftsjahr 2019 bezogen die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in Höhe von TEUR 210.

4. Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist Garant für einen Konsortialkredit der Dermapharm AG / Dermapharm Holding SE (Bezugsrahmen: 500 Mio. EUR; Inanspruchnahme zum 31.12.2019: 400 Mio. EUR) sowie verschiedene Schuldscheindarlehen der Dermapharm AG (Valuta zum 31.12.2019 in Summe: 119,5 Mio. EUR). Die Gesellschaft geht nicht von einer Inanspruchnahme aus der Garantenstellung aus, da die Dermapharm AG aufgrund ihrer positiven Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Dermapharm-Gruppe die Darlehen aus eigenen Mitteln wird tilgen können sowie die kreditvertraglichen Financial Covenants einhält.

Die Gesellschaft ist gesamtschuldnerisch Mithaftende für von der mibe GmbH Arzneimittel (verbundenes Unternehmen) aufgenommenes Bankdarlehen in Höhe von TEUR 9.750. Auf Grund der Erfahrungen aus der Vergangenheit und des fortlaufenden Monitorings der Liquiditätssituation der mibe GmbH Arzneimittel ist das Risiko einer Inanspruchnahme nach Einschätzung der Gesellschaft als äußerst gering anzusehen.

Die Gesellschaft bürgt für ein von der Melasan GmbH (verbundenes Unternehmen) aufgenommenes Bankdarlehen in Höhe von TEUR 7.557. Auf Grund der Erfahrungen aus der Vergangenheit und des fortlaufenden Monitorings der Liquiditätssituation der Melasan GmbH ist das Risiko einer Inanspruchnahme nach Einschätzung der Gesellschaft als äußerst gering anzusehen.

5. Anzahl der Mitarbeiter

Im Jahresmittel des Geschäftsjahres 2019 waren beschäftigt:	<u>Personen</u>
Angestellte	<u>4</u>

6. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE haben gemeinsam die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist auf der Homepage der Gesellschaft (<https://ir.dermapharm.de/>) dauerhaft öffentlich abrufbar (§ 161 Abs. 2 AktG).

7. Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zu dem für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorar des Abschlussprüfers erfolgen im Rahmen des Konzernabschlusses der Dermapharm Holding SE. Die Aktionäre der Dermapharm Holding SE haben in der Hauptversammlung am 04. Juni 2019 die Warth & Klein Grant Thornton AG zum Abschlussprüfer gewählt. Die Honorare von Warth & Klein Grant Thornton AG für die Dermapharm Holding SE sowie ihrer Tochterunternehmen stellen sich wie folgt dar:

EUR	2019	2018
Abschlussprüfungsleistungen	793.000,00	617.000,00
Andere Bestätigungsleistungen	0,00	80.000,00
Sonstige Leistungen	5.000,00	0,00
Summe	793.000,00	697.000,00

Die Abschlussprüferleistungen betreffen die Konzernabschlussprüfung und die Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der Abhängigkeitsberichte der Dermapharm Holding SE und deren Tochtergesellschaften jeweils zum Ende des Geschäftsjahres sowie der prüferischen Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2019.

8. Konzernzugehörigkeit

Die Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Grünwald, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf.

Die Dermapharm Holding SE, Grünwald, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen nach IFRS, wie sie in der EU anwendbar sind, auf.

Der Konzernabschluss der Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2019 der Konzernabschluss der Dermapharm Holding SE zum 31. Dezember 2019 sind im Bundesanzeiger abrufbar.

9. Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn der Gesellschaft für das Berichtsjahr 2019 beläuft sich auf EUR 43.072.000. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den vollständigen Bilanzgewinn an die Aktionäre auszuschütten (0,80 € je dividendenberechtigte Stückaktie).

10. Nachtragsbericht gem. § 285 Nr. 33 HGB

Ereignisse nach der Berichtsperiode mit einer wesentlichen oder einer möglichen maßgeblichen Auswirkung auf die Vermögens,- Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft stellen sich wie folgt dar:

- Mit Kaufvertrag vom 19. Februar 2020 übernimmt die Gesellschaft über ihre in diesem Zusammenhang neugegründete Tochtergesellschaft Dermapharm Beteiligungs GmbH die auf Therapeutika zur Desensibilisierung bei Allergien spezialisierte Allergopharma GmbH & Co. KG, mit Sitz in Reinbek bei Hamburg. Die Firma war bisher eine Tochtergesellschaft der Merck KGaA, Darmstadt. Allergopharma verfügt über 50 Jahre Erfahrung mit der Erforschung und Behandlung von Allergien. Als Spezialist für die subkutane Hyposensibilisierung ist Allergopharma in diesem Bereich einer der führenden Anbieter in Europa und bietet eine breite Palette hochdosierter, hypoallergener Präparate, sogenannte Allergoide, an. Außerdem umfasst das Portfolio eine große Auswahl an Allergenen zur Diagnostik. Die Produkte der Allergopharma sind in 18 Ländern erhältlich. Der Vertrieb im Ausland erfolgt entweder über eigene Teams oder externe Partner. Die kartellrechtlichen Voraussetzungen sind inzwischen gegeben. Das Closing wurde am 31. März 2020 vollzogen, exklusive der Vertriebseinheit in China, weil die Schaffung der behördlichen Voraussetzungen generell einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt.

- Die Dermapharm-Gruppe hat Produktion und Vertrieb schwerpunktmäßig auf den europäischen Markt ausgerichtet; der Hauptproduktionsstandort der Unternehmensgruppe für die Entwicklung, Herstellung und Logistik von Markenarzneimitteln ist nach wie vor bei der Tochterfirma mibe GmbH Arzneimittel in Brehna bei Leipzig. Das Unternehmen überwacht kontinuierlich den Vorrat an Rohstoffen, um eine reibungslose Produktion sicherzustellen. Zum Stand Anfang April 2020 ist Dermapharm nicht von Lieferengpässen betroffen. Die wichtigsten Produktionsstätten der Dermapharm-Gruppe sind bereits heute entsprechend § 6 der BSI-Kritisverordnung als Unternehmen mit kritischer Infrastruktur für das staatliche Gemeinwesen eingestuft worden und werden daher den Produktionsbetrieb auch in Krisenzeiten durchgängig aufrechterhalten. Zu diesem Zeitpunkt sind keine konkreten wirtschaftlichen Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie auf die Geschäftszahlen der Dermapharm-Gruppe sowie der Dermapharm Holding SE absehbar.
- Der Chief Financial Officer von Dermapharm, Herr Stefan Hümer wird aus persönlichen Gründen und auf eigenen Wunsch mit Ende seiner Vertragslaufzeit zum 31. Juli 2020 das Unternehmen verlassen. Seine Nachfolge wird zum 1. Juli 2020 Frau Hilde Neumeyer antreten, die aktuell als Abteilungsleiterin das Konzernrechnungswesen verantwortet.

Grünwald, den 6. April 2020

Dr. Hans-Georg Feldmeier

Chief Executive Officer

Stefan Hümer

Chief Financial Officer

Karin Samusch

Chief Business Development Officer

Dr. Jürgen Ott

Chief Marketing Officer

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT ÜBER DIE LAGE DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell und Strategie

Geschäftsmodell

Die Dermapharm Holding SE (zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften "Dermapharm" oder "Konzern"), ist ein führender Hersteller von patentfreien Markenarzneimitteln für ausgewählte Therapiegebiete in Deutschland mit wachsender internationaler Präsenz. Das Markensortiment der Dermapharm umfasst neben rezeptpflichtigen Produkten insbesondere den wachsenden Bereich der OTCs, rezeptfreien Naturarzneimittel, Medizinprodukte und pflanzlichen Extrakte. Daneben vertreibt Dermapharm parallelimportierte Original-Präparate in Deutschland. Das Unternehmen fokussiert sich derzeit auf die drei Segmente „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“, „Pflanzliche Extrakte“ sowie das „Parallelimportgeschäft“.

Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte

Dermapharm hat sich durch eine zielgerichtete Akquisitionsstrategie und eine intelligente Produktentwicklung ein breites Produktportfolio an patentfreien Markenarzneimitteln in ertragsstarken Nischenmärkten erarbeitet. Daneben bietet Dermapharm ein wachsendes Portfolio weiterer Gesundheitsprodukte wie Kosmetika, Nahrungsergänzungsmittel, Diät- sowie Medizinprodukte an, die teils patentgeschützt sind. Unser umfangreiches Sortiment an Arzneimitteln und Gesundheitsprodukten umfasst mehr als 250 pharmazeutische Wirkstoffe; daraus resultieren mehr als 900 nationale und internationale Arzneimittelzulassungen. Diese werden zum überwiegenden Teil in Eigenproduktion hergestellt und durch eine eigene Vertriebsorganisation vermarktet.

Als mittelständische Unternehmensgruppe fühlen wir uns ganz besonders unseren mittelständischen Partnern wie Ärzten und Apothekern und natürlich im Besonderen unseren Patienten verpflichtet. Das Produktportfolio des Konzerns deckt ein breites Spektrum an Wirkstoffgruppen in unterschiedlichsten Darreichungsformen und Wirkstärken ab. Auf diese Weise ist Dermapharm in der Lage, eine Vielzahl von Lösungen für unterschiedliche medizinische Bedürfnisse zur Verfügung zu stellen. Dermapharm ist in Deutschland nach Angabe von INSIGHT Health Marktführer bei verschreibungspflichtigen

Dermatika und systemischen Kortikoiden, bezogen auf die Verordnungszahl der niedergelassenen Ärzte. Mit dem Vitamin-D-Präparat Dekristol® 20.000 I.E. ist Dermapharm darüber hinaus laut INSIGHT Health Marktführer für verschreibungspflichtige Vitamine.

Pflanzliche Extrakte

Durch die Akquisition der spanischen Euromed, einem führenden Hersteller von standardisierten Kräuterextrakten und natürlichen Wirkstoffen für die pharmazeutische und kosmetische Industrie, hat Dermapharm sich den Zugang zu pflanzlichen Rohstoffen und natürlichen Wirkstoffen erschlossen und die eigene Wertschöpfungskette erweitert.

Das breite Sortiment wird in modernen Entwicklungs- und Produktionsanlagen in Eigenfertigung nach patentierten Verfahren hergestellt und über ein „B2B-Vertriebsmodell“ in 38 Ländern vermarktet. Dermapharm vertreibt die Euromed-Produkte auch weiterhin an den internationalen Kundenstamm und nutzt diese zunehmend bei der Herstellung von eigenen Produkten.

Parallelimportgeschäft

Das Parallelimportgeschäft betreibt Dermapharm unter der bekannten Marke der „axicorp“. Gestützt wird dieses durch die gesetzliche Vorgabe, dass mindestens 5 % aller verschreibungspflichtigen Originator-Arzneimittel, die im Rahmen des gesetzlichen Krankenversicherungssystems in Deutschland verordnet werden, aus dem Binnenmarkt der Europäischen Union importiert werden müssen.

Aufgrund der Gesetzesänderung mit Wirkung zum 1. Juli 2019 muss nun jeder Apotheker durch die Abgabe von preisgünstigen Importarzneimitteln aus dem Binnenmarkt der Europäischen Union ein Einsparziel von 2 % erreichen. Es berechnet sich aus der Differenz zwischen den Ausgaben für abgegebene preisgünstige Importarzneimittel und den Ausgaben für die jeweiligen Referenzarzneimittel unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rabatte (§129 Abs. 2 SGB V). Dies trägt zur Senkung der allgemeinen Gesundheitskosten bei. Beim Import aus EU-Mitgliedsstaaten und dem Weiterverkauf an pharmazeutische Großhändler und Apotheken in Deutschland nutzt Dermapharm ihre jahrelange Kompetenz im Direktmarketing und -vertrieb in Deutschland.

Laut INSIGHT Health hat sich Dermapharm zum fünftgrößten Parallelimporteur nach Bruttoumsätzen im Jahr 2019 in Deutschland entwickelt und deckt den überwiegenden Teil der auf dem deutschen Parallelimportmarkt erhältlichen verschreibungspflichtigen Original-Arzneimittel ab.

Strategie

Dermapharm verfolgt das Ziel, sowohl organische als auch externe Wachstumschancen konsequent zu nutzen. Dadurch will das Unternehmen die positive Geschäftsentwicklung der vergangenen Jahre auch in Zukunft fortsetzen und seine starke Position in seinen drei Geschäftssegmenten weiter ausbauen.

Die Wachstumsstrategie von Dermapharm stützt sich auf drei Säulen:

1. die Erweiterung des Produktportfolios durch die Einführung neuer, selbstentwickelter Produkte,
2. eine zunehmende internationale Präsenz sowie
3. weitere erfolgreiche Produkt- und Firmenakquisitionen.

Zur Erweiterung des Produktportfolios ist Dermapharm ständig bestrebt, weitere „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ zu entwickeln und in den Markt einzuführen. Derzeit umfasst die Produktpipeline von Dermapharm mehr als 50 laufende Entwicklungsprojekte mit neuen Produkten für definierte Nischenmärkte. Der Schwerpunkt liegt hier auf den Therapiegebieten Dermatika, Vitamine/Mineralstoffe/Enzyme, Produkten der Frauenheilkunde und Ophthalmologika. Zudem werden wir die hyperthermischen Medizinprodukte technisch weiterentwickeln und die Neuentwicklung eines hyperthermischen Medizinproduktes gegen Pruritus weiter vorantreiben. Für die Einführung neuer Produkte plant Dermapharm, die vorhandenen Entwicklungs-, Herstellungs- und Marketingkapazitäten zu nutzen und die Produkte über die etablierte Vertriebsorganisation zu vermarkten. Auch im Bereich der „Pflanzlichen Extrakte“ hat sich Dermapharm zum Ziel gesetzt, weiterhin neue, innovative und nachhaltige Extrakte durch modernste Einrichtungen und die Zusammenarbeit mit renommierten Universitäten und anderen Partnern zu entwerfen und zu entwickeln.

Im Hinblick auf ihre internationale Präsenz plant Dermapharm, ausgewählte Produkte aus dem bestehenden Produktportfolio sowie neue Produktentwicklungen auch bei ihren internationalen Niederlassungen kontinuierlich einzuführen. Um diese Expansionsbestrebungen zu unterstützen, hat Dermapharm im Geschäftsjahr 2019 weitere Niederlassungen in Spanien und Japan gegründet. Mit den getätigten Akquisitionen von Euromed und Fitvia sowie der Beteiligung an FYTA hat Dermapharm zudem weitere Fortschritte erzielt.

Zu Dermapharms Geschäftsstrategie zählt seit jeher der Erwerb neuer Zulassungen, Produkte und Unternehmen. Seit der Gründung 1991 hat Dermapharm ihr Produktangebot durch erfolgreiche Akquisitionen kontinuierlich erweitert. Als erfolgreiche integrierte Beispiele können die Akquisition des Dermathologiebereichs von Bristol-Meyer Squibb im Jahr 2002 und die Übernahme der Therapeutika-Einheit der Jenapharm von Schering im Jahr 2004, die Dermapharm den Einstieg in neue Therapiegebiete ermöglichten, genannt werden. Im September 2017 setzte Dermapharm die Akquisition der Medizinprodukte bite away® und Herpotharm® erfolgreich um. 2018 folgten die Akquisitionen der Firmen Strathmann und Trommsdorff mit einem spezialisierten Portfolio an verschreibungspflichtigen Arzneimitteln und OTC-Produkten, die auch das sechste Therapiegebiet der „Schmerzbehandlung“ begründete.

1.2 Konzernstruktur und Beteiligungen

Die Gesellschaft ist nach europäischem Recht als Europäische Gesellschaft (Societas Europaea (SE)) organisiert und unterliegt damit den europäischen Rechtsvorschriften über diese Gesellschaften, insbesondere der SE-VO. Als in Deutschland eingetragene Gesellschaft unterliegt die Gesellschaft auch dem deutschen Recht. Soweit ein Sachverhalt nicht oder nur teilweise von der SE-VO geregelt wird, gelten für die Gesellschaft auch die für eine deutsche Aktiengesellschaft geltenden Vorschriften des deutschen Rechts. Die Gesellschaft unterliegt daher grundsätzlich deutschem Recht, vorbehaltlich der Bestimmungen der SE-VO. So können für die Gesellschaft das Aktiengesetz sowie andere für deutsche Aktiengesellschaften geltende Gesetze insbesondere das Umwandlungsgesetz (UmwG), das HGB, das WpHG und das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) gelten. Insbesondere gilt deutsches Recht

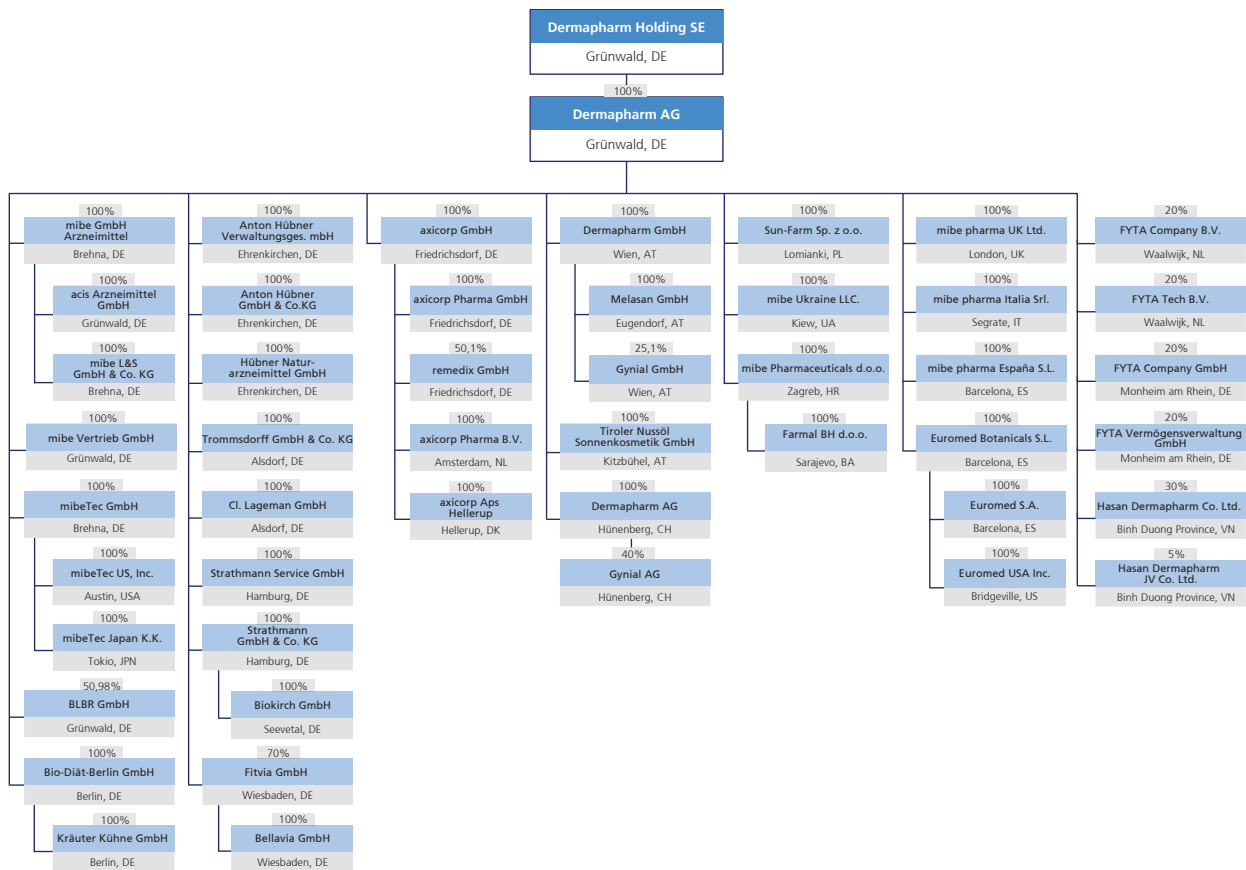
(insbesondere das AktG) für Kapitalmaßnahmen der Gesellschaft (z. B. Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen), die Hauptversammlungen der Gesellschaft sowie die Rechnungslegung der Gesellschaft.

Die Dermapharm Holding SE hält 100 % der Anteile an der Dermapharm AG und ist die Muttergesellschaft des Konzerns. Sie hat im Wesentlichen die Funktion einer strategischen Holding. Das operative Geschäft des Dermapharm-Konzerns wird von der Dermapharm AG und ihren verschiedenen Tochtergesellschaften betrieben.

Der Konsolidierungskreis der Dermapharm umfasst alle Unternehmen, deren Finanz- und Geschäftspolitik direkt oder indirekt von Dermapharm kontrolliert werden kann. Darüber hinaus bestehen Beteiligungen der Dermapharm, deren Finanz- und Geschäftspolitik von der Gesellschaft maßgeblich beeinflusst werden kann.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 zählt der Dermapharm-Konzern 49 Unternehmen, von denen 25 in Deutschland ansässig sind.

Die folgende Konzernstruktur zeigt direkte und indirekte Tochtergesellschaften sowie assoziierte Unternehmen zum Stichtag:



Mit seinen Konzerngesellschaften hat Dermapharm die Voraussetzungen geschaffen, um langfristig erfolgreich zu sein. Dazu gehören flexible Firmenstrukturen, eine gesicherte und breite Kundenbasis, eine internationale Aufstellung mit regionalem Branchen Knowhow sowie eine unternehmerisch geprägte Managementstruktur.

1.3 Standorte und Mitarbeiter

Der Dermapharm-Konzern unterhält Entwicklungs-, Produktions- bzw. Vertriebsstandorte in Deutschland als größtem Absatzmarkt. Hinzu kommen Standorte in Österreich, der Schweiz, in den Niederlanden, Italien, Spanien, Großbritannien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Polen, der Ukraine, USA und Japan.

Der überwiegende Teil aller Präparate aus dem Geschäftsbereich „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ wird im zentralen Produktions- und Logistikzentrum der mibe GmbH Arzneimittel in Brehna gefertigt. Diese übernimmt auch den zentralen Einkauf und die Warenversorgung der Tochtergesellschaften.

In den Ländern Österreich und Polen wird zudem für einzelne Produkte des lokalen Marktes produziert.

Die Bewerbung und der Vertrieb aller „Markenarzneimittel und Gesundheitsprodukte“ erfolgt in Deutschland durch fünf verschiedene Außendienstlinien, die sowohl Apotheken, niedergelassene Ärzte, als auch Kliniken aufsuchen. Dies erfolgt je nach Produktanwendungsgebieten sehr zielgerichtet entsprechend der definierten Kundenzielgruppen. Der Vertrieb der pflanzlichen Extrakte erfolgt über ein „B2B-Geschäftsmodell“; die parallelimportierten Original-Präparate werden zudem über ein Call-Center im telefonischen Direktvertrieb vertrieben.

Qualifizierte Mitarbeiter sind die Basis für den langfristigen Unternehmenserfolg von Dermapharm. Im Geschäftsjahr 2019 waren durchschnittlich 1.853 Mitarbeiter (Vorjahr: 1.619 Mitarbeiter) für Dermapharm tätig.

1.4 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Auf Konzernebene verfügt die Dermapharm Holding SE über die drei Geschäftsbereiche „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“, „Pflanzliche Extrakte“ sowie das „Parallelimportgeschäft“. Die wirtschaftliche Planung und Steuerung der Geschäftsbereiche erfolgt über vom Vorstand verabschiedete Zielvorgaben. In der Budgetplanung, die jährlich für einen Zeitraum von drei Jahren erfolgt, werden diese in konkrete, messbare Ziele übersetzt.

Über die Entwicklung in den drei Geschäftsbereichen wird der Vorstand mittels regelmäßiger Berichte im Detail informiert, so dass er möglichen Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenwirken kann. Das Steuerungssystem trägt somit dazu bei, den profitablen Wachstumskurs des Dermapharm-Konzerns sicherzustellen.

Dermapharm steuert das Geschäft anhand ausgewählter finanzieller Kennzahlen. Die finanziellen Leistungsindikatoren werden kontinuierlich beobachtet und fließen in die monatliche Berichterstattung an den Vorstand ein. Dazu werden in den definierten Geschäftsbereichen die vorgegebenen Planwerte laufend überprüft und mit der aktuellen Geschäftsentwicklung verglichen (Plan-Ist-Vergleich). Auf Basis der Überprüfung werden bei eventuellen Abweichungen zu den ursprünglichen Umsatz- und EBITDA-Zielen entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Als zentrale Steuerungsgrößen dienen dem Vorstand die Umsatzerlöse sowie das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), um den Erfolg der Geschäftstätigkeit zu messen.

Das EBITDA wird wie folgt vom Konzernergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet:

	Ergebnis der Periode
+	Ertragsteueraufwendungen
=	Ergebnis vor Steuern (EBT)
+	Finanzaufwendungen
-	Finanzerträge
+	Abschreibungen und Wertminderungen
=	EBITDA

1.5 Forschung und Entwicklung

Dermapharms Fokus liegt auf der Entwicklung von Präparaten mit pharmazeutischen Wirkstoffen, die in der Regel keinen gesetzlichen Schutzrechten mehr unterliegen und betreibt aufgrund des Geschäftsmodells bewusst keine pharmazeutische Grundlagenforschung.

Kontinuierliche Markteinführung von eigenentwickelten Markenarzneimitteln, welche die Marktkompetenz in den Kerntherapiegebieten erweitern und zu bestmöglichen Herstellungskosten angeboten werden, bilden das Fundament für ein profitables Wachstum und den langfristig zu sichernden Erfolg. Dermapharm ist davon überzeugt, dass das eigene Knowhow in der Produktentwicklung ein entscheidender Erfolgsfaktor für den Konzern ist. Dermapharm behält dadurch die Kontrolle über Zeit und Kosten der Produktentwicklung und ist in der Lage, sich speziellen Entwicklungen, auch von Nischenprodukten, zu widmen. Hierbei spielt das konzerneigene zentrale Entwicklungszentrum in Brehna eine maßgebliche Rolle. Ergänzend vergeben wir Auftragsentwicklungen und arbeiten mit externen Entwicklungspartnern zusammen.

Dermapharm überprüft permanent die Zielmärkte, die von ihrem Produktangebot abgedeckt werden. Nach der Identifizierung eines potenziell attraktiven Arzneimittels ist Dermapharm in der Lage, die wichtigsten Phasen des Entwicklungs- und Zulassungsprozesses selbst zu übernehmen, einschließlich der Entwicklung und des Sponsorings von klinischen Studien. Darüber hinaus verfügt Dermapharm über die notwendige regulatorische Expertise, um den Zulassungsprozess selbst durchführen zu können. Die Konzerngesellschaften bedienen sich dabei nationaler, als auch supranationaler, meist EU-weiter Zulassungsverfahren, um nach Möglichkeit neu entwickelte Produkte für eine internationale Vermarktung nutzen zu können. Dabei kann sie auf die ausgewiesene Expertise ihrer Entwicklungsexperten zurückgreifen, von denen einige mehr als 25 Jahre Erfahrung in der Entwicklung patentfreier Arzneimittel haben.

Um nach Möglichkeit neu entwickelte Produkte für eine internationale Vermarktung nutzen zu können, bedienen sich die Konzerngesellschaften dabei sowohl nationaler als auch supranationaler, meist EU-weiter Zulassungsverfahren.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Dynamik in den Euro-Staaten schwächte sich im Jahr 2019 weiter ab, so dass die Konjunktur im Euroraum nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) lediglich um 1,2 % zulegen konnte nach einem Wachstum von 1,9 % im Vorjahr. 2020 soll die Konjunktur im Euroraum nach Angaben des IWF wieder um 1,4 % leicht zulegen. Im Jahr 2019 sind die Wachstumsraten wichtiger Volkswirtschaften des Euroraums, insbesondere von Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien, gesunken. Die globalen Handelskonflikte oder die schwächelnde Automobilindustrie belasteten das Wirtschaftswachstum in Deutschland. Für das Jahr 2020 rechnet der IWF in Deutschland mit einem Anstieg der Konjunktur um 1,2 %.

Angesichts dessen, dass das Geschäftsmodell des Konzerns auf den Gesundheitsmarkt mit einer relativ konjunkturabhängigen Nachfrage ausgerichtet ist, hat das weltweite wirtschaftliche Umfeld in der Regel weniger direkte Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns als die jeweiligen regulatorischen Rahmenbedingungen in den einzelnen Marktregionen.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Pharma- und Gesundheitsmarkt wird von wesentlichen Trends getrieben. Zu den Wachstumstreibern zählen die demographische Entwicklung mit einer zunehmenden Alterung der Gesellschaft, der weltweite Anstieg der Bevölkerung, das

steigende Gesundheitsbewusstsein und Selbstmedikation sowie der medizinische Fortschritt. Entsprechend zeigte der europäische Pharmamarkt in den vergangenen Jahren ein kontinuierliches Wachstum. Zum Ende des dritten Quartals 2019 erzielte der gesamte europäische Pharmamarkt nach Angaben des Beratungsunternehmens IQVIA (Quelle: IMSVALOTC) einen jährlichen Umsatz von 264,8 Mrd. USD, so dass das Marktvolumen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht um 0,1 % zurückgegangen ist (MAT Q3 2018: 265,1 Mrd. USD). Davon entfielen 230,6 Mrd. USD auf rezeptpflichtige Arzneimittel (MAT Q3 2018: 229,7 Mrd. USD) und 34,2 Mrd. USD (MAT Q3 2018: 35,4 Mrd. USD) auf freiverkäufliche OTC-Arzneimittel.

Deutschland als Dermapharms Primärmarkt verfügt über ein hochentwickeltes Gesundheitssystem mit 148.601 niedergelassenen Ärzten, 19.423 öffentlichen Apotheken (jeweils Stand: 2018) sowie 1.942 Krankenhäusern (Stand: 2017). So gibt Deutschland einen größeren Anteil seines Bruttoinlandsprodukts für die Gesundheitsfürsorge aus als jedes andere Land der Europäischen Union, mit den zweithöchsten Gesundheitsausgaben pro Kopf und zugleich dem höchsten Anteil an den Gesundheitsausgaben, die in der Europäischen Union durch öffentliche Mittel gedeckt werden. Nach Angaben von IQVIA konnte der deutsche Pharmamarkt im vergangenen Jahr seinen Wachstumstrend fortsetzen. Zum Ende des dritten Quartals 2019 erhöhte sich der jährliche Umsatz des deutschen Pharmamarkt leicht um 1,1 % auf 47,3 Mrd. USD, nachdem zum Stand Q3 2018 ein jährlicher Umsatz von 46,8 Mrd. USD zu Buche stand. Davon entfielen 41,7 Mrd. USD auf rezeptpflichtige Arzneimittel (MAT Q3 2018: 41,0 Mrd. USD) und 5,6 Mrd. USD (MAT Q3 2018: 5,7 Mrd. USD) auf freiverkäufliche OTC-Arzneimittel. Der Umsatz mit patentfreien Arzneimitteln ohne Rabatte aus Rabattverträgen erhöhte sich in den ersten neun Monaten 2019 um 10,9 % auf 6,7 Mrd. € (Basis: Herstellerabgabepreise) nach 5,5 Mrd. € im Vorjahreszeitraum (ohne Biosimilars). Allerdings werden Volumengewinne oft durch staatliche Eingriffe in das Preisgefüge wieder neutralisiert. Folglich ist dieser Markt unverändert durch ein kontinuierlich rückläufiges Preisniveau, staatliche Zwangsrabatte und hohe Rabatte an Krankenkassen auf Grund der gesetzlich initiierten Rabattvertragsmöglichkeiten zwischen Herstellern und Krankenkassen geprägt.

Sowohl der Markt für patentfreie Arzneimittel, als auch der OTC-Markt zeichneten sich im Jahr 2019 weltweit durch ein hohes Maß an Konsolidierung aus. Diese erfolgte im Wesentlichen im Rahmen von Akquisitionen oder Unternehmensbeteiligungen. Darüber hinaus tauschten bzw. bündelten einige Gesellschaften auch Geschäftseinheiten, um sich zunehmend auf ihre Kernkompetenzen zu fokussieren bzw. die entsprechenden Sparten zu stärken. Zu den Treibern gehören zudem kontinuierlich ablaufende Patentrechte, aus denen der Sektor sein Wachstum bezieht. Zusätzlich ist die Penetration patentfreier Arzneimittel noch nicht ausgereizt und wird voraussichtlich vor dem Hintergrund der Sparzwänge im Rahmen der Euro-Staatsschuldenkrise weiter ansteigen.

Im Rahmenvertrag über die Arzneimittelversorgung nach § 129 Absatz 2 SGB 5 ist die Importquote von 5 % geregelt. Diese legt fest, dass der Apotheker 5 % seiner Umsätze mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln, die im Rahmen des gesetzlichen Gesundheitssystems in Deutschland verkauft werden, mit aus anderen EU-Mitgliedstaaten importierten Arzneimitteln erzielen soll. Im Geschäftsjahr 2019 belief sich der Umsatz im Parallelimportmarkt laut INSIGHT Health auf 3,1 Mrd. € nach 2,9 Mrd. € im Vorjahr (Basis: Herstellerabgabepreise). Mit diesen Umsätzen wurde die „Pflichtquote“ von 5 % des Apothekenumsatzes mit 8,9 % im Jahr 2019 wie bereits in den Vorjahren deutlich übertroffen (Vorjahr: 8,6 %). Somit hat der importfähige Markt einen Umsatzanstieg für das Jahr 2019 von 7,8 % erfahren.

Regulatorisches Umfeld

Festbeträge für Arzneimittel

Festbeträge sind Höchstbeträge für die Erstattung von Arzneimittelpreisen durch die gesetzlichen Krankenkassen. Diese werden für Gruppen vergleichbarer Arzneimittel festgesetzt. Verordnet der Arzt dennoch ein Arzneimittel, dessen Preis über dem Festbetrag liegt, so muss der Patient diesen Differenzbetrag zusätzlich zur gesetzlichen Zuzahlung entrichten.

Gruppen vergleichbarer Arzneimittel können nach unterschiedlichen Kriterien gebildet werden, deshalb werden drei Stufen der Vergleichbarkeit unterschieden: Festbetragsgruppen der Stufe 1 werden aus Arzneimitteln mit denselben Wirkstoffen gebildet. Festbetragsgruppen der Stufe 2 werden aus Arzneimitteln gebildet, deren Wirkstoffe pharmakologisch, insbesondere chemisch, und dabei gleichzeitig auch hinsichtlich ihrer therapeutischen Wirkung vergleichbar sind. Festbetragsgruppen der Stufe 3 werden aus Arzneimitteln gebildet, die nicht hinsichtlich ihrer Wirkstoffe, aber hinsichtlich ihrer therapeutischen Wirkung vergleichbar sind.

Die Krankenkassen können zudem mit den Herstellern einen speziellen Rabattvertrag abschließen, damit die Arzneimittel mit Preisen über dem Festbetrag für die Versicherten ohne Mehrkosten verfügbar sind.

Herstellerabschlag

Pharmazeutische Unternehmen können in Deutschland ihre Preise für Arzneimittel grundsätzlich frei bestimmen. Allerdings müssen die Pharmaunternehmen sowohl den gesetzlichen (GKV) als auch den privaten Krankenversicherungen (PKV) Herstellerabschläge auf erstattungsfähige Arzneimittel einräumen.

Für erstattungsfähige Arzneimittel ohne Festbetrag wird ein Herstellerabschlag in Höhe von 7 % auf den Herstellerabgabepreis (ohne MwSt.) erhoben. Sofern es sich dabei um ein patentfreies, wirkstoffgleiches Arzneimittel handelt, beträgt dieser Abschlag nur 6 % auf den Herstellerabgabepreis (ohne MwSt.).

Darüber hinaus wird ein Abschlag für patentfreie, wirkstoffgleiche Arzneimittel (Generika) in Höhe von 10 % auf den Herstellerabgabepreis (ohne MwSt.) erhoben. Preissenkungen kann der Hersteller mit dem Abschlag verrechnen, sofern er den abgesenkten Preis mindestens drei Jahre stabil hält. Bei einer Preissenkung um 10 % und mehr fällt der Abschlag ganz weg.

Preismoratorium

Das Preismoratorium trat im August 2010 in Kraft. Durch das Moratorium erhalten die gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen dann Preisabschläge, wenn pharmazeutische Hersteller ihren Abgabepreis erstattungsfähiger Arzneimittel über den Preisstand vom 1. August 2009 erhöhen. Diese Regelung gilt nicht für Arzneimittel, die einem Festbetrag unterliegen. Für Arzneimittel, die nach dem 1. August 2010 eingeführt werden, gilt der Preis der Markteinführung.

Der Gesetzgeber hat das Preismoratorium bis Ende 2022 verlängert. Im Juli 2018 wurde eine Preisanpassung in Höhe der Inflationsrate eingeführt.

Zuzahlung

Bei rezeptpflichtigen Arzneimitteln gilt grundsätzlich: Patientinnen und Patienten müssen auf verordnete Arzneimittel Zuzahlungen leisten. Die Zuzahlung pro Arzneimittel beträgt grundsätzlich zehn Prozent, mindestens jedoch fünf Euro und maximal zehn Euro, allerdings nicht mehr als die Kosten des Arzneimittels.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass bestimmte Präparate vollständig von der Zuzahlungspflicht befreit werden. Das ist dann der Fall, wenn sich Arzt und Patient gemeinsam für ein besonders günstiges Arzneimittel entscheiden, dessen Preis mindestens 30 % unterhalb des Festbetrags liegt. Eine Halbierung beziehungsweise vollständige Reduktion der Zuzahlung ist auch möglich, wenn das verordnete Arzneimittel Gegenstand eines Rabattvertrages ist, den die Krankenkasse mit einem Arzneimittelhersteller abgeschlossen hat. Von dieser Regelung können Krankenkassen Gebrauch machen, um Einsparungen aus Rabattverträgen ganz oder teilweise an ihre Versicherten weiterzugeben. Verordnet der Arzt ein Arzneimittel, dessen Preis über dem Festbetrag liegt, so muss der Patient diesen Differenzbetrag zusätzlich zur gesetzlichen Zuzahlung entrichten.

Rabattverträge mit gesetzlichen und privaten Krankenkassen

Seit 2003 besteht die gesetzliche Möglichkeit, individuelle Rabattvereinbarungen seitens der Krankenkassen mit den pharmazeutischen Unternehmen über Arzneimittel abzuschließen.

Sie können außerdem bei Arzneimitteln, deren Preis über dem Festbetrag liegt, mit dem Hersteller spezielle Rabattverträge aushandeln, um ihren Versicherten auch weiterhin die gewohnte Therapie ohne erhebliche Zusatzkosten zu ermöglichen.

Seit 2006 sind zudem die Apotheken verpflichtet, gegen ein eingereichtes Rezept genau das wirkstoffgleiche Präparat herauszugeben, für das die Krankenkasse des Patienten einen Rabattvertrag abgeschlossen hat. Dies gilt nur dann nicht, wenn der Arzt auf dem Rezept vermerkt, dass er „aut idem“ ausschließt. Der Vorteil für die Patientinnen und Patienten: Die Zuzahlung kann sich halbieren oder ganz wegfallen.

Das Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) ermöglicht im Rahmen der Versorgung mit Arzneimitteln die Kostenersatzung auch im Einzelfall. Das bedeutet: Versicherte können seitdem auch ein anderes als das Rabatt-Präparat ihrer Krankenkasse oder eines der drei preisgünstigsten Arzneimittel wählen. Die Krankenkasse erstattet in diesem Fall die Kosten, jedoch höchstens in der Höhe, die die Krankenkasse bei Erbringung als Sachleistung zu tragen hätte. Das bedeutet: Versicherte müssen etwaige Mehrkosten, die mit der Wahl eines anderen Arzneimittels anfallen, selbst tragen.

Internationale Pharmamärkte

Die internationalen Märkte werden durch eigene, unterschiedliche lokale staatliche Einflüsse, meist durch Referenzlisten, Festbeträge, Erstattungskodizes und Rabatte, geprägt.

Neue Regularien für das Parallelimportgeschäft

Das im August 2019 in Kraft getretene Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) modifizierte die „Preisgünstigkeitsklausel“ des § 129 Abs. 1 S. 2 SGB V. So wurde die Angabe „oder mindestens 15,00 €“ gestrichen. Stattdessen ist „Preisgünstigkeit“ nur noch gegeben, wenn bei einem Abgabepreis von 100 € ein Preisabstand von mind. 15 %, bei einem Abgabepreis von über 100 € bis 300 € ein Preisabstand von mind. 15 € sowie bei einem Abgabepreis von über 300 € ein Preisabstand von mind. 5 % zum Preis des Referenzarzneimittels vorliegt.

Weiterhin wurde im Rahmenvertrag nach § 129 Abs. 2 SGB V mit Wirkung zum 1. Juli 2019 das Einsparziel, das durch die Abgabe der preisgünstigen Importarzneimittel erreicht werden soll, neu definiert. Es berechnet sich aus der Differenz zwischen den Ausgaben für abgegebene preisgünstige Importarzneimittel und den Ausgaben für die jeweiligen Referenzarzneimittel unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rabatte und bei 2 % der fiktiven Gesamtkosten. Darüber hinaus ist im Falle der nicht-rabattvertragsgeregelten generischen Wirkstoffe eine Abgabeverpflichtung des Apothekers auf die vier preisgünstigsten Pharmazentralnummern (PZN) vorgesehen.

2.2 Geschäftsverlauf

Dermapharm konnte im Geschäftsjahr 2019 die gesetzten Ziele erreichen.

Maßgeblich trugen hierzu folgende Aspekte bei:

- die Erweiterung des Produktportfolios durch die Einführung neuer, selbstentwickelter Produkte in selektierten Nischenmärkten
- die konsequente Nutzung von Synergien im Konzernverbund
- eine zunehmende internationale Präsenz durch die Gründung eigener Niederlassungen bzw. Aufnahme der Geschäftstätigkeit in Spanien und den USA sowie den Ausbau des Vertriebs mit Kooperationspartnern
- Akquisitionen und deren erfolgreiche Integration in den Konzernverbund

Akquisitionen

Erwerb der CFP Packaging GmbH

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurden die wesentlichen Vermögensgegenstände der CFP Packaging GmbH in Wiedemar erworben. Im Wesentlichen verschafft sich Dermapharm mit dem Erwerb der Vermögensgegenstände der Gesellschaft Zugang zu Maschinen und Mitarbeiter-Knowhow im Bereich Spezialverpackungen für Pulver- und Flüssigkeitsticks, sowie Zugang zu verschiedenen Kunden auf Basis noch gültiger, langjähriger Lieferverträge. Die Vermögensgegenstände sind mittlerweile in die mibe GmbH Arzneimittel integriert und dem Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ zugeordnet. Bei der Transaktion der Parteien handelt es sich um eine „Business Combination“ im Sinne des IFRS 3.

Die Erstkonsolidierung fand zum 1. Januar 2019 statt.

Erwerb der Euromed-Gruppe

Mit Wirkung zum 3. Januar 2019 hat Dermapharm alle Anteile an der spanischen Euromed Botanicals S.L., Barcelona und deren Tochtergesellschaften Euromed S.A. (Barcelona, Spanien) und Euromed USA Inc. (Bridgeville, USA) erworben. Euromed ist ein führender Produzent von Pflanzenextrakten und natürlichen Wirkstoffen, die als Vorprodukte zur Herstellung von Phytopharmaka (pflanzliche Arzneimittel), Nutrazeutika (sog. funktionelle Nahrungsmittel) und Kosmetikprodukten benötigt werden. Seit Gründung 1971 konnte die Gesellschaft fast 50 Jahre Expertise und Reputation im Bereich von Pflanzenextrakten sammeln. Einzigartig ist dabei die vollständige Rückverfolgbarkeit der Produktion, beginnend mit der Saatgutauswahl bis hin zum fertigen Extrakt. Derzeit betreibt das Unternehmen in Spanien zwei hochmoderne Produktionsstätten in der Nähe von Barcelona und Murcia mit Kapazitäten für zukünftiges Wachstum sowie in den USA eine Trocknungsanlage im

Bundesstaat Florida. Die Unternehmensgruppe ist dem neu gebildeten Segment "Pflanzliche Extrakte" zugeordnet. Bei der Transaktion der Parteien handelt es sich um eine „Business Combination“ im Sinne des IFRS 3.

Die Euromed-Gruppe wurde erstmalig zum 1. Januar 2019 im Konzern konsolidiert.

Fitvia

Am 6. Juni 2019 hat die Dermapharm AG einen Kaufvertrag über die Mehrheitsbeteiligung von 70,0 % an der Fitvia GmbH, mit Sitz in Wiesbaden, abgeschlossen. Die Zustimmung der Kartellbehörde erfolgte am 5. Juli 2019, wodurch die Dermapharm AG die Beherrschung über die Fitvia erlangte. Aus Vereinfachungsgründen wurde der 1. Juli 2019 als Datum der erstmaligen Aufnahme der Gesellschaft in den Konzernabschluss bestimmt. Die Fitvia wurde 2014 gegründet und ist eine junge europaweit ausgerichtete Marke für einen gesunden Lebensstil. Neben Tee vertreibt das Unternehmen Nahrungs- und Nahrungsergänzungsmittel. Das Angebot ist ausgerichtet auf eine klar definierte weibliche Zielgruppe im Alter von 18 bis 39 Jahren. Diese Käuferinnen stellen eine der größten Benutzergruppen in sozialen Netzwerken weltweit dar. Entsprechend vermarktet die Fitvia ihre Produkte ausschließlich über Social Media und hat gemeinsam mit Influencern durch reichweitenstarke Plattformen wie Instagram in kürzester Zeit eine sehr starke Marke in diesem Bereich in Europa aufgebaut. Aktuell vertreibt die Fitvia ihre Produkte in mehreren europäischen Ländern wie z. B. Deutschland, Italien, Frankreich, Spanien und Österreich an mehr als 500.000 Kunden. Mit der Beteiligung an der Fitvia GmbH erweitert Dermapharm gezielt die eigene Wertschöpfungskette und baut die Kompetenzen im Wachstumsmarkt der gesunden Ernährung weiter aus. Bei der Transaktion der Parteien handelt es sich um eine Business Combination im Sinne des IFRS 3. Fitvia ist dem Segment "Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte" zugeordnet.

Die Fitvia wurde erstmalig zum 1. Juli 2019 im Konzern konsolidiert.

Anteilserwerb

Beteiligungserwerb an der FYTA-Gruppe

Mit Vertrag vom 4. März 2019 hat Dermapharm 20,0% der Anteile an den Gesellschaften FYTA Company B.V. und FYTA Tech B.V. (jeweils mit Sitz in Waalwijk, Niederlande) sowie FYTA Company GmbH und FYTA Vermögensverwaltung GmbH (jeweils mit Sitz in Monheim, Deutschland) erworben. Die FYTA-Gruppe ist spezialisiert auf die Herstellung von medizinischem Cannabis für pharmazeutische Anwendungsbereiche. Die für die medizinische Cannabisproduktion notwendige Genehmigung wurde bereits am 25. Februar 2019 von der niederländischen Aufsichtsbehörde (CIBG) erteilt. Diese umfasst die Produktion von ca. 12 Tonnen medizinischen Cannabis pro Jahr und ist erweiterbar. Aktuell verfügt FYTA über eine eigene

moderne Indoor-Produktionsanlage in Waalwijk, in der bis zu 25 Tonnen medizinisches Cannabis pro Jahr produziert werden können. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt 60.000 T€ und enthält darüber hinaus Preisanpassungsklauseln. Die Transaktion umfasst außerdem die Abtretung von 49,9 % der Anteile an der remedix GmbH (mit Sitz in Friedrichsdorf, Deutschland) an die UWF Beteiligungsgesellschaft mbH (mit Sitz in Monheim, Deutschland). Als Reimporteur im Bereich Pharma ist die remedix auf EU-Betäubungsmittel spezialisiert und verfügt über die Erlaubnis der Bundesopiumstelle, mit Betäubungsmitteln zu handeln. Die remedix wird zukünftig als gemeinsame Plattform zwischen der Dermapharm und der FYTA-Gruppe den Import nach Deutschland und die Vermarktung der medizinischen Cannabisprodukte übernehmen. Die Anteile an der FYTA werden dem neuen Segment „Pflanzliche Extrakte“ zugeordnet.

Die FYTA-Gesellschaften wurden erstmalig zum 31. März 2019 als „Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen“ in den Konzernabschluss der Dermapharm mit einbezogen.

Vergleich zum Ausblick in 2018

Für das Geschäftsjahr 2019 hatte der Vorstand im Prognosebericht des zusammengefassten Lageberichts 2018 eine positive Gesamtgeschäftsentwicklung prognostiziert. Dabei sollte der Konzernumsatz bei 14 % bis 19 % und das EBIDTA bei 17 % bis 22 % über dem des Geschäftsjahres 2018 liegen. Die prognostizierten Steigerungsraten basierten dabei auf organischem Wachstum, zusammen mit der Einführung von selbst entwickelten Präparaten und der Neuakquisition von Euromed, die in die Prognose mit einbezogen wurden.

Die Entwicklungen des Geschäftsjahres 2019 verliefen insgesamt besser als erwartet, so dass die Prognose sowohl beim Umsatz als auch beim EBITDA übererfüllt werden konnte.

Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren des Dermapharm-Konzerns stellte sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt dar:

Finanzielle Leistungsindikatoren			
Mio. €	2019	2018	+ / - %
Konzernumsatz	700,9	572,4	22,4 %
Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte	385,1	334,7	15,1 %
Parallelimportgeschäft	243,5	237,8	2,4 %
Pflanzliche Extrakte	72,3	-	-
Bereinigtes EBITDA*	177,6	143,4	23,8 %
Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte	158,5	136,6	16,0 %
Parallelimportgeschäft	8,3	9,0	(7,8) %
Pflanzliche Extrakte	16,4	-	-
Bereinigte EBITDA-Marge*	25,3 %	25,1 %	-
Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte	41,2 %	40,8 %	
Parallelimportgeschäft	3,4 %	3,8 %	
Pflanzliche Extrakte	22,7 %	-	
Unbereinigtes EBITDA	168,5	139,6	20,7 %
Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte	153,0	132,8	15,2 %
Parallelimportgeschäft	8,3	9,0	(7,8) %
Pflanzliche Extrakte	12,8	-	-
Unbereinigte EBITDA-Marge	24,0 %	24,4 %	-
Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte	39,7 %	39,7 %	-
Parallelimportgeschäft	3,4 %	3,8 %	-
Pflanzliche Extrakte	17,7 %	-	-

* EBITDA 2019 um Einmalkosten und Restrukturierungskosten in Höhe von 9,1 Mio. € bereinigt.
EBITDA 2018 um Einmalkosten in Höhe von 3,8 Mio. € bereinigt.

Zusammensetzung der bereinigten Einmalkosten und Rückstellungen

Die Einmalkosten in Höhe von 9,1 Mio. € setzten sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt zusammen:

- Bestandsminderungen im Zusammenhang mit dem „Step-up des Buchwertes“ der zum Kaufzeitpunkt vorhandenen Vorräte aufgrund der Fair-Value-Bewertung im Rahmen der Kaufpreisallokation (IFRS 3) von Euromed in Höhe von 3,6 Mio. €. Die Bereinigung von Effekten der Kaufpreisallokation im Bereich der Vorräte wird aufgrund ihrer stetig wachsenden Bedeutung durch vermehrte Akquisitionstätigkeiten erstmalig ab dem Geschäftsjahr 2019 vorgenommen.
- Einmalkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Euromed in Höhe von 3,0 Mio. € und Fitvia in Höhe von 0,5 Mio. € sowie

- Beratungsleistungen im Zusammenhang mit weiteren Akquisitionsbemühungen in Höhe von 0,4 Mio. €.
- Restrukturierungskosten bei Bio-Diät-Berlin und deren Tochtergesellschaft Kräuter Kühne in Höhe von 1,6 Mio. €.

Die Einmalkosten in Höhe von 3,8 Mio. € setzten sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt zusammen:

- Einmalkosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Börsennotierung in Höhe von 1,4 Mio. €.
- Einmalkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Strathmann in Höhe von 0,5 Mio. € und Trommsdorff in Höhe von 1,9 Mio. €.

Details zu der Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren sind in den nachfolgenden Erläuterungen der Ertragslage enthalten.

2.3 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

2.3.1 Ertragslage des Konzerns

Gewinn- und Verlustrechnung

T€	2019	2018
Umsatzerlöse	700.879	572.424
Bestandsveränderungen	13.779	4.264
Aktiviertete Eigenleistungen	12.632	10.200
Sonstige betriebliche Erträge	8.508	7.767
Materialaufwendungen	(343.570)	(287.124)
Personalaufwendungen	(115.923)	(92.257)
Abschreibungen und Wertminderungen	(50.125)	(30.327)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(106.667)	(77.438)
Betriebsergebnis	119.513	107.509
Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	(1.111)	1.796
Finanzerträge	2.736	3.949
Finanzaufwendungen	(11.073)	(9.018)
Finanzergebnis	(9.448)	(3.272)
Ergebnis vor Steuern	110.065	104.237
Ertragsteueraufwendungen	(32.254)	(29.011)
Ergebnis der Periode	77.811	75.226

Umsatz- und Ertragsentwicklung des Konzerns

Dermapharm konnte im Geschäftsjahr 2019 die **Umsatzerlöse** erneut gegenüber dem Vorjahr steigern. Der für 2019 ausgewiesene Konzernumsatz erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 22,4 % auf 700,9 Mio. € (Vorjahr: 572,4 Mio. €).

Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus den Zukäufen der Firmen Euromed und Fitvia, die erstmalig im Berichtszeitraum mit in den Konsolidierungskreis der Dermapharm-Gruppe aufgenommen wurden. Die Erstkonsolidierung aller Anteile der Euromed fand bereits zum 1. Januar 2019 statt. Die Mehrheitsbeteiligung von 70 % an der Fitvia wurde erstmals zum 1. Juli 2019 konsolidiert. Zudem flossen im Geschäftsjahr 2019 die Umsatzerlöse der Trommsdorff GmbH & Co. KG erstmals für das gesamte Geschäftsjahr ein (Vorjahr lediglich 11 Monate).

Zudem konnte Dermapharm durch die erfolgreiche Umsetzung der Strategie auch organisches Wachstum erzielen. Dabei hat sich Dermapharm weiter auf ausgewählte Nischenmärkte konzentriert, die von „Blockbusterprodukten“, d. h. von einzelnen Produkten mit überproportionalem Umsatzanteil, weitgehend unabhängig sind, und konnte dort Volumengewinne realisieren.

Die wesentlichen Wachstumsimpulse gingen von Präparaten aus, die nicht im Fokus von wirkstoffbezogenen Rabattverträgen mit Krankenkassen standen oder durch innovative Alleinstellungsmerkmale geprägt sind. Das Produktportfolio zeichnet sich zudem durch einen hohen Anteil von margenstarken Produkten, die von Endverbrauchern selbst gezahlt werden und einem großen Anteil an verschreibungspflichtigen Produkten in diesem Bereich aus.

Auch im Geschäftsjahr 2019 wurden Dermapharm, wie in den Vorjahren, diverse Entwicklungsprojekte vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) oder den entsprechenden internationalen Behörden anerkannt. Somit konnte Dermapharm weitere neue Präparate in verschiedenen Indikationsgruppen erfolgreich einführen sowie das Sortiment um einzelne Darreichungsformen ergänzen.

Die unter den **aktivierten Eigenleistungen** ausgewiesenen Entwicklungskosten lagen im Geschäftsjahr 2019 bei 12,6 Mio. € (Vorjahr: 10,2 Mio. €). Die umsatzbezogene Quote der Entwicklungskosten belief sich auf 1,8 % und lag damit auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 1,8 %). Es wurden im Geschäftsjahr 2019 Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 13,2 Mio. € (Vorjahr: 10,4 Mio. €) für neue Produkte aktiviert. Dies entspricht einer Aktivierungsquote von 100 % (Vorjahr: 100 %). Im Geschäftsjahr 2019 wurden 0,5 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €) an aktivierten Entwicklungskosten außerplanmäßig abgeschrieben. Auf die Produktentwicklung legte Dermapharm ein hohes Augenmerk, so dass im Geschäftsjahr 2019 in diesem Bereich nunmehr durchschnittlich 85 Mitarbeiter beschäftigt waren (Vorjahr: 79 Mitarbeiter).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** lagen im Geschäftsjahr 2019 bei 8,5 Mio. € (Vorjahr: 7,8 Mio. €) und wurden wesentlich durch Währungseinflüsse und die Auflösung von Investitionszuschüssen beeinflusst.

Durch den Umsatzanstieg im Berichtsjahr sowie der Erstkonsolidierung der Akquisitionen Euromed und Fitvia erhöhte sich der **Materialaufwand** im Geschäftsjahr 2019 absolut auf 343,6 Mio. € (Vorjahr: 287,1 Mio. €). Im Vergleich zu den gestiegenen Umsätzen nahmen die Materialaufwendungen unterproportional zu. Wesentliche Gründe hierfür waren Verbesserungen der Einkaufskonditionen und die weitere Überführung von Produkten in die Eigenfertigung sowie vor allem die Nutzung von konzerninternen Synergien. Die Materialaufwandsquote inklusive der Bestandsveränderungen verbesserte sich entsprechend auf 47,1 % (Vorjahr: 49,4 %).

Der **Personalaufwand** lag im Geschäftsjahr 2019 bei 115,9 Mio. € (Vorjahr: 92,3 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die erstmalig enthaltenen Personalaufwendungen der Akquisitionen CFP Packaging, Euromed und Fitvia zurückzuführen. Hinzu kommen die erhöhten administrativen Anforderungen in Verbindung mit der Börsennotierung und der positiven Geschäftsentwicklung. Für die Restrukturierung der Bio-Diät-Berlin und deren Tochtergesellschaft Kräuter Kühne fielen Einmalkosten in Höhe von 1,0 Mio. € an. Die Personalaufwandsquote im Vergleich zum Umsatz lag bei 16,5 % (Vorjahr: 16,1 %).

Die **Abschreibungen und Wertminderungen** lagen im Geschäftsjahr 2019 bei 50,1 Mio. € (Vorjahr: 30,3 Mio. €). Im Wesentlichen ist der Anstieg durch die Abschreibungen auf Vermögenswerte aus der Kaufpreisallokation (PPA-Abschreibung) in Zusammenhang mit den Akquisitionen Euromed und Fitvia begründet sowie deren erstmalige Einbeziehung in den Konzern. Des Weiteren wurden 0,5 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €) an aktivierten Entwicklungskosten außerplanmäßig abgeschrieben. Zudem hat Dermapharm erstmalig für das am 1. Januar 2019 beginnende Geschäftsjahr den neuen Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ angewendet, welcher zu einer Erhöhung der Abschreibungen in Höhe von 4,0 Mio. € geführt hat.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 106,7 Mio. € (Vorjahr: 77,4 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den erstmaligen Einbezug der Neuakquisitionen Euromed und Fitvia in den Konzern zurückzuführen. Zudem hat Dermapharm erstmalig für das am 1. Januar 2019 beginnende Geschäftsjahr den neuen Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ angewendet. Dies hat zu einer Senkung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 4,1 Mio. € geführt. Für die Beratungsleistungen im Zusammenhang mit den Neuakquisitionen und weiteren Akquisitionsbemühungen fielen Einmalkosten in Höhe von 3,9 Mio. € an. Für die Restrukturierung der Bio-Diät-Berlin und deren Tochtergesellschaft Kräuter Kühne fielen Einmalkosten in Höhe von 0,6 Mio. € an. Zudem stiegen die Aufwendungen im Bereich

Entwicklung aufgrund der unterschiedlich hohen Aufwendungen der einzelnen Phasen, in der sich die einzelnen Entwicklungsprojekte befanden. Diese Entwicklungskosten werden über die Position „Aktivierte Eigenleistungen“ wieder neutralisiert. Die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Umsatz lag bei 15,2 % (Vorjahr: 13,5 %).

Das **bereinigte EBITDA** stieg im Geschäftsjahr 2019 um 23,8 % auf 177,6 Mio. € (Vorjahr: 143,4 Mio. €). Bereinigt wurden Einmalkosten im Zusammenhang mit der Bestandsminderung und dem „Step-up des Buchwertes“ der zum Kaufzeitpunkt vorhandenen Vorräte der Euromed. Darüber hinaus wurden Einmalkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Euromed

und Fitvia sowie Beratungsleistungen im Zusammenhang mit weiteren Akquisitionsbemühungen und Restrukturierungskosten bei Bio-Diät-Berlin und deren Tochtergesellschaft Kräuter Kühne bereinigt. Die Gesamtsumme beläuft sich auf insgesamt 9,1 Mio. €. Entsprechend steigerte Dermapharm die **bereinigte EBITDA-Marge** auf 25,3 % (Vorjahr: 25,1 %).

Das **unbereinigte EBITDA** lag im Geschäftsjahr 2019 bei 168,5 Mio. € (Vorjahr: 139,6 Mio. €). So sank die **unbereinigte EBITDA-Marge** leicht um 0,4 % auf 24,0 % (Vorjahr: 24,4 %).

Das EBITDA lässt sich wie folgt auf das Konzernergebnis überleiten:

T€	2019	2018
EBITDA	168.528	139.632
<i>davon Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern</i>	<i>(1.111)</i>	<i>1.796</i>
Abschreibungen und Wertminderungen	(50.124)	(30.327)
Finanzerträge	2.736	3.949
Finanzaufwendungen	(11.073)	(9.018)
Ergebnis vor Steuern (EBT)	110.066	104.237
Ertragsteueraufwendungen	(32.254)	(29.011)
Ergebnis der Periode	77.811	75.226

Die **Finanzerträge** sanken im Geschäftsjahr 2019 auf 2,7 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €). Im Wesentlichen ist dies auf die Entwicklung eines Forderungsanspruchs gegenüber der Themis Beteiligungs-AG in Zusammenhang mit einem Währungsswap der Dermapharm AG zurückzuführen. Die Währungsswaps werden unter dem nachfolgenden Punkt „Finanzaufwendungen“ näher beschrieben.

Daneben stiegen die **Finanzaufwendungen** im Geschäftsjahr 2019 auf 11,1 Mio. € (Vorjahr: 9,0 Mio. €). Aufgrund von Neufinanzierungen der Akquisitionen und der damit verbundenen Neustrukturierung der Bankverbindlichkeiten (im Details beschrieben unter Punkt 2.3.3) erhöhten sich die Zinsaufwendungen für Darlehen und Schuldscheindarlehen auf 7,4 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €). Zudem hat Dermapharm erstmalig für das am 1. Januar 2019 beginnende Geschäftsjahr den neuen Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ angewendet. Dies hat zu einer Erhöhung der Zinsaufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. € geführt.

Belastet wurden die Finanzaufwendungen mit nur mehr 30 T€ (Vorjahr: 1,8 Mio. €) durch einen Währungsswap, den die Dermapharm AG bereits 2010 mit der UniCredit Bank AG abgeschlossen hatte. Laufzeitende ist April 2020. Die Referenzwährung für diesen Swap ist der Schweizer Franken. Aufgrund des Euro-Schweizer Franken-Kurses 2014 und der Festlegung einer Untergrenze für den Euro-Franken-Kurs von 1,20 durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) im September 2011 lag das maximale Kursrisiko bei 1,4 Mio. € per anno. Dieser

Mindestkurs wurde am 16. Januar 2015 von der SNB jedoch aufgegeben, was zu höheren jährlichen Zinsbelastungen führen kann.

Bereits im Dezember 2011 hat die Dermapharm AG eine Klage gegen UniCredit beim Landgericht München eingereicht. Dermapharm fordert die Aufhebung dieses und eines im April 2018 abgelaufenen weiteren währungsbezogenen Swap-Geschäfts sowie die Entschädigung für alle Schäden, die im Zusammenhang mit diesen Swaps entstehen. Dermapharm ist der Ansicht, dass die UniCredit gegen ihre Verpflichtung verstoßen hat, Dermapharm in Bezug auf die mit diesen Transaktionen verbundenen Risiken angemessen zu beraten. Zum 31. Dezember 2019 betrug der negative Zeitwert des Swap-Geschäfts mit UniCredit (d. h. die zu diesem Zeitpunkt übernommenen zukünftigen Zahlungsverpflichtungen von Dermapharm) 1,0 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €) und wurde in der Konzernbilanz unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Klage wurde am 6. Juli 2016 in den ersten beiden Instanzen abgewiesen. Der Konzern hat beim Bundesgerichtshof Berufung gegen die Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt. Dieser Beschwerde wurde stattgegeben und die Klage zurück an das Oberlandesgericht verwiesen. Wann das Verfahren durch das Oberlandesgericht wieder aufgenommen und entschieden wird, kann aufgrund der derzeit vorherrschenden Coronapandemie nicht eingeschätzt werden.

Am 21. Dezember 2015 haben die Dermapharm AG und die Themis Beteiligungs-AG eine Entschädigungsvereinbarung abgeschlossen, in deren Rahmen Dermapharm ihre Ansprüche gegen die UniCredit an die Themis Beteiligungs-AG abgetreten hat. Die Themis Beteiligungs-AG hat sich 2015 im Gegenzug bereit erklärt, Zahlungen von Dermapharm an UniCredit im Rahmen der währungsbezogenen Swap-Transaktionen sowie Anwaltskosten im Zusammenhang mit den Gerichten zu übernehmen, es sei denn, die Dermapharm AG hat hierfür eine Rückstellung gebildet. Im Geschäftsjahr 2019 wurden alle Ansprüche, die durch die UniCredit an die Dermapharm AG gestellt wurden, an die Themis Beteiligungs-AG weiterverrechnet. Dementsprechend erwartet Dermapharm keine Belastungen im Rahmen dieser Verträge.

Das **Ergebnis vor Steuern (EBT)** lag im Geschäftsjahr 2019 bei 110,1 Mio. € (Vorjahr: 104,2 Mio. €). Die Marge des Ergebnisses vor Steuern ist jedoch gesunken und betrug 15,7% (Vorjahr: 18,2%).

Die **Ertragsteueraufwendungen** stiegen im Berichtszeitraum 2019 auf 32,3 Mio. € (Vorjahr: 29,0 Mio. €).

Das unbereinigte **Ergebnis der Periode** lag im Geschäftsjahr 2019 bei 77,8 Mio. € (Vorjahr: 75,2 Mio. €).

Segmentberichterstattung

Der Vorstand steuert die Unternehmensgruppe intern nach den Geschäftsbereichen „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“, „Parallelimportgeschäft“ sowie „Pflanzliche Extrakte“.

In der Segmentberichterstattung sind Steuerungskennzahlen der einzelnen Segmente der Unternehmensgruppe dargestellt. Zwischen den einzelnen Segmenten bestehen nur in geringem Umfang Liefer- und Leistungsbeziehungen, die als „Intersegmentumsätze“ dargestellt werden. In der Überleitungsspalte werden Aufwendungen der Dermapharm Holding SE gezeigt, die als Konzernmutter Leistungen für die Berichtssegmente erbringt und selbst keine operative Geschäftstätigkeit ausübt.

Die Liefer- und Leistungsbeziehungen innerhalb von Segmenten sind konsolidiert ausgewiesen. Der Leistungsaustausch zwischen den Segmenten wird zu Preisen angesetzt, wie sie auch mit Konzernfremden vereinbart würden.

Zentrale Größe für die Beurteilung und Steuerung der Ertragslage der Segmente sind die Umsatzerlöse und das EBITDA.

Übersicht Segmentberichterstattung Geschäftsbereiche

Die folgenden Tabellen stellen die Entwicklung der intern an den Vorstand der Dermapharm berichteten Kennzahlen nach Geschäftssegmenten dar.

2019 T€	Markenarznei- mittel und andere Gesundheits- produkte	Parallelim- portgeschäft	Pflanzliche Extrakte*	Überleitung/ Konzern- holding	Konzern
Umsatzerlöse	387.386	243.462	72.302	(2.272)	700.879
<i>davon Intersegmenterlöse</i>	2.239	-	33	(2.272)	-
Umsatzerlöse mit externen Kunden	385.147	243.462	72.269	-	700.879
Umsatzerlöswachstum	15 %	2 %	-	-	22 %
EBITDA	153.037	8.251	12.824	(5.584)	168.528
<i>davon Ergebnis aus At-Equity bewerteten Beteiligungen</i>	1.792	-	(2.902)	-	(1.111)
EBITDA-Marge	40 %	3 %	18 %	-	24 %

* neues Segment ab Januar 2019

2018 T€	Markenarznei- mittel und andere Gesundheits- produkte	Parallelimport- geschäft	Überleitung / Konzern- holding	Konzern
Umsatzerlöse	336.047	237.768	4.274	578.090
<i>davon Intersegmenterlöse</i>	1.389	2	4.274	5.666
Umsatzerlöse mit externen Kunden	334.658	237.766	-	572.424
Umsatzerlöswachstum	49 %	(2 %)	-	23 %
EBITDA	132.817	9.043	(2.227)	139.632
<i>davon Ergebnis aus At-Equity bewerteten Beteiligungen</i>	1.796	-	-	1.796
EBITDA-Marge	40 %	4 %	-	24 %

Umsatz- und Ertragsentwicklung im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“

Der im Geschäftsjahr 2019 ausgewiesene **Umsatz im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“** erhöhte sich um 15,3 % auf 385,1 Mio. € (Vorjahr: 334,7 Mio. €).

Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus organischem Wachstum durch Volumengewinne, mit einer weiterhin intakten Strategie, im Zuge derer sich Dermapharm auf selektierte Nischenmärkte mit einer Unabhängigkeit von sog. „Blockbustern“ konzentriert. Die wesentlichen Wachstumsimpulse gingen von Präparaten aus, die nicht im Fokus von wirkstoffbezogenen Rabattverträgen standen oder durch innovative Alleinstellungsmerkmale geprägt sind. Dennoch konnten die deutschen Gesellschaften der Dermapharm eine selektive Anzahl von strategisch wichtigen Rabattverträgen mit namhaften gesetzlichen Krankenkassen erneuern bzw. neu abschließen. Generell konnte jedoch die Abhängigkeit von Krankenkassen-Rabattverträgen mit niedrigen Margen durch ein ausgewogenes Produktportfolio auf niedrigem Niveau gehalten werden. Zudem zeichnet sich das Segment durch einen hohen Anteil von margenstarken Produkten aus, die von Endverbrauchern selbst gezahlt werden, sowie einen großen Anteil an verschreibungspflichtigen Produkten in diesem Bereich. Bei ausgewählten Präparaten konnten die Umsätze gegenüber dem Vorjahreszeitraum weiter gesteigert und damit bessere Ergebnisse erzielt werden.

2019 wurden, wie auch in den Vorjahren, diverse Entwicklungsprojekte vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) oder den entsprechenden internationalen Behörden anerkannt und erfolgreich zur Marktreife gebracht.

Zudem wurde der im Juli 2019 abgeschlossene Zukauf der Fitvia, der dem Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ zugewiesen wurde, erstmalig im Berichtszeitraum mit in den Konsolidierungskreis des Konzerns aufgenommen. Die 70 %-ige Mehrheitsbeteiligung der Fitvia wurde

erstmalig zum 1. Juli 2019 konsolidiert. Dementsprechend ging der Umsatz- und Ergebnisbeitrag erst ab Juli 2019 in das Konzernergebnis ein.

Das **bereinigte EBITDA** stieg im Geschäftsjahr 2019 um 16,0 % auf 158,5 Mio. € (Vorjahr: 136,6 Mio. €). Die diesem Segment zugeordneten Einmalkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Euromed und Fitvia sowie Beratungsleistungen im Zusammenhang mit weiteren Akquisitionsbemühungen und Restrukturierungskosten bei Bio-Diät-Berlin und deren Tochtergesellschaft Kräuter Kühne belaufen sich auf insgesamt 5,5 Mio. €. Entsprechend steigerte Dermapharm die bereinigte EBITDA-Marge auf 41,2 % (Vorjahr: 40,8 %).

Das ausgewiesene und **unbereinigte EBITDA** stieg im Geschäftsjahr 2019 um 15,2 % auf 153,0 Mio. € (Vorjahr: 132,8 Mio. €). Diese Steigerung basierte maßgeblich auf der Entwicklung des Rohertrags (+ 17,3 %), bedingt durch einen stetigen Umsatzzuwachs bei gleichzeitiger Senkung der Materialaufwendungen. Die **unbereinigte EBITDA-Marge** des Segments lag mit 39,7 % (Vorjahr: 39,7 %) und damit auf Vorjahresniveau.

Umsatz- und Ertragsentwicklung des „Parallelimportgeschäfts“

Der im Geschäftsjahr 2019 ausgewiesene **Umsatz im Segment „Parallelimportgeschäft“** stieg um 2,4 % auf 243,5 Mio. € (Vorjahr: 237,8 Mio. €).

Im Wesentlichen resultierte der Umsatzanstieg aus einer im Geschäftsjahr steigenden Nachfrage nach parallelimportierten Originalpräparaten zur Erfüllung der staatlichen Importquoten und einer intakten Liefer- und Vertriebsfähigkeit der axicorp. Laut dem Marktforschungsinstitut INSIGHT Health erzielte axicorp einen Marktanteil von 8,9 % und konnte sich somit weiterhin unter den deutschen fünf Top-Importeuren etablieren.

Das ausgewiesene **EBITDA im Segment „Parallelimportgeschäft“** sank im Geschäftsjahr 2019 um 7,8 % auf 8,3 Mio. € (Vorjahr: 9,0 Mio. €). Maßgeblich verantwortlich ist hierfür die zunehmende Anzahl von Rabattausschreibungen der Krankenkassen für umsatzstarke Originator-Präparate, die kurz vor Patentablauf stehen. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen sich dann die Importeure ebenfalls an diesen Ausschreibungen beteiligen, was jedoch zu Lasten der Produktmargen geht. Gleichzeitig erzeugte die im August 2019 neu modifizierte „Preisgünstigkeitsklausel“ (beschrieben unter Punkt 2.1 Branchenspezifische Rahmenbedingungen) weiteren Margendruck. Die **EBITDA-Marge** des Segments sank dadurch auf 3,4 % (Vorjahr: 3,8 %).

[Umsatz- und Ertragsentwicklung im Segment „Pflanzliche Extrakte“ \(seit Januar 2019\)](#)

Der im Geschäftsjahr 2019 erstmals ausgewiesene **Umsatz im Segment „Pflanzliche Extrakte“** der Euromed belief sich auf 72,3 Mio. €. Dieser Umsatz resultierte maßgeblich aus einem Umsatzwachstum der vier größten Produkte bei internationalen Kunden in den Wirtschaftsräumen EMEA (Europe, Middle East,

Africa) und besonders „The Americas“. Die Daten des Konzerns spiegeln damit auch das erwartete 5-Jahres-Wachstumspotential in den von Dermapharm bedienten Märkten für pflanzliche Extrakte und Nutrazeutika wider.

Das **bereinigte EBITDA** mit Euromed und dem negativen Ergebnis aus der At-Equity bewerteten Beteiligung der FYTA-Gruppe lag im Geschäftsjahr 2019 bei 16,4 Mio. €. Die diesem Segment zugeordneten Einmalkosten im Zusammenhang mit der Bestandsminderung und dem „Step-up des Buchwertes“ der zum Kaufzeitpunkt vorhandenen Vorräte der Euromed belaufen sich auf 3,6 Mio. €. Entsprechend betrug die **bereinigte EBITDA-Marge** 22,7 %.

Das ausgewiesene und **unbereinigte EBITDA** des Segments mit Euromed und dem negativen Ergebnis aus der At-Equity bewerteten Beteiligung der FYTA-Gruppe lag bei 12,8 Mio. €. Folglich betrug die **unbereinigte EBITDA-Marge** 17,7 %.

2.3.2 Vermögenslage des Konzerns

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018

Vermögenswerte T€	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	293.031	189.935
Geschäfts- oder Firmenwert	202.245	54.622
Sachanlagen	132.585	80.874
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	62.113	3.786
Beteiligungen	395	382
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	1.562	3.706
Latente Steueransprüche	-	39
Summe langfristige Vermögenswerte	691.930	333.343
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	175.643	116.966
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.879	34.124
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	6.040	1.365
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	5.396	4.272
Steuererstattungsansprüche	231	1.990
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	114.956	212.520
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	1.796	-
Summe kurzfristige Vermögenswerte	352.941	371.238
Summe Vermögenswerte	1.044.871	704.581

Eigenkapital und Schulden T€	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	53.840	53.840
Kapitalrücklage	92.754	100.790
Gewinnrücklagen	139.067	100.993
Sonstige Rücklagen	(7.012)	(3.173)
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	278.649	252.449
Nicht beherrschende Anteile	5.841	3.636
Summe Eigenkapital	284.490	256.085
Langfristige Verbindlichkeiten		
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	56.976	50.726
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	543.347	232.743
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	18.684	3.395
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	11.915	10.783
Latente Steuerschulden	27.038	4.452
Summe langfristige Verbindlichkeiten	657.960	302.098
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Sonstige Rückstellungen	16.238	8.586
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	11.264	71.577
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.355	28.181
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	7.079	6
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	26.571	15.016
Steuerschulden	5.914	23.032
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	102.421	146.398
Summe Eigenkapital und Schulden	1.044.871	704.581

In Ergänzung zu den in der Bilanz ausgewiesenen Positionen entwickelten sich die drei nachfolgend aufgeführten Bilanzkennzahlen wie folgt:

Die Nettoverschuldung (lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sowie sonstige lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten, abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) stieg zum 31. Dezember 2019 auf 465,4 Mio. € (31.12.2018: 95,2 Mio. €). Die Finanzierungsverträge sehen ein Rücknahmerecht der Schuldscheindarlehen oder Bankdarlehen durch die jeweiligen Investoren vor, wenn ein Kontrollwechsel stattfindet. Weitere Informationen sind im Kapitel 2.3.3. Finanzlage des Konzerns einsehbar.

Das Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und dem bereinigten EBITDA (Leverage) stieg im Berichtsjahr 2019 entsprechend auf 2,6 (Vorjahr: 0,7).

Die Eigenkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2019 27,2 % (31.12.2018: 36,3 %). Die Eigenkapitalquote wurde im Vergleichszeitraum maßgeblich durch die Akquisitionen der Euromed, Fitvia und FYTA und der damit einhergehenden Bilanzverlängerung beeinflusst.

Die Vermögenslage des Dermapharm-Konzerns entwickelte sich im Geschäftsjahr 2019 wie nachfolgend dargestellt:

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf 1.044,9 Mio. € (31.12.2018: 704,6 €).

Auf der Aktivseite erhöhten sich die immateriellen Vermögenswerte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf 293,0 Mio. € (31.12.2018: 190,0 Mio. €). Diese Entwicklung resultierte insbesondere aus den Neuakquisitionen von Euromed und Fitvia und der im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierten immateriellen Vermögenswerte. Diese Transaktionen hatten einen Anstieg der immateriellen Vermögenswerte für Markenrechte und Kundenbeziehungen in Höhe von 103,7 Mio. € zur Folge. Zum 31. Dezember 2019 enthielten die immateriellen Vermögenswerte Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 202,2 Mio. € (31.12.2018: 54,6 Mio. €). Der Erwerb der Firmen Euromed und Fitvia führte zu einem Anstieg von 147,6 Mio. €. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2019 Entwicklungskosten in Höhe von 13,2 Mio. € als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert (Vorjahr: 10,4 Mio. €).

Die Sachanlagen stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf 132,6 Mio. € (31.12.2018: 80,9 Mio. €). Die Zunahme resultierte maßgeblich aus den Akquisitionen CFP Packaging, Euromed und Fitvia sowie der Erweiterung der Produktions- und Logistikkapazitäten bei den Tochtergesellschaften mibe GmbH Arzneimittel, Deutschland, und Melasan GmbH, Österreich. Der erstmalig für das am 1. Januar 2019 beginnende Geschäftsjahr angewendete, neue Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ führte außerdem zu einer Bilanzierung von Nutzungsrechten beim Leasingnehmer (Dermapharm) in Höhe von 12,6 Mio. € zum Bilanzstichtag 2019.

Die **nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf 62,1 Mio. € (31.12.2018: 3,8 Mio. €). Es wurden sechs assoziierte Unternehmen (31. Dezember 2018: zwei) im Konzernabschluss anhand der Equity-Methode bilanziert.

- Gynial GmbH, Wien, Österreich: Die Dermapharm GmbH, Wien, erwarb im Jahr 2015 einen Anteil in Höhe von 25,1 % an der Gynial GmbH, Wien. Der Schwerpunkt von Gynial liegt auf Produkten zur Förderung der physischen Gesundheit und dem physischen Wohlbefinden von Frauen, mit einem besonderen Augenmerk auf Prophylaxe. Gynial ist eine reine Vertriebsgesellschaft und hat keine Produktionsanlagen. Das strategische Ziel des Unternehmens ist es, bestehende Auftragsfertigungen statt von externen Lieferanten zunehmend von der mibe GmbH Arzneimittel, die bereits über einen Fertigungsbereich für Verhütungsmittel verfügt, produzieren zu lassen. Auf diese Weise konnte die Wertschöpfung in der Produktion gesteigert werden. Darüber hinaus kann die Gynial GmbH von zukünftigen Entwicklungen der Unternehmensgruppe in der Gynäkologie profitieren. Der Buchwert der Beteiligung betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 1,6 Mio. € (31.12.2018: 1,4 Mio. €).
- Hasan Dermapharm Co., Ltd, Saigon, Vietnam: Im Geschäftsjahr 2007 erwarb die Dermapharm AG einen Anteil an der Hasan Dermapharm Co., Ltd., an der die Unternehmensgruppe derzeit 30 % hält. Vietnam zeichnet sich durch einen offenen Markt und die höchste Wachstumsrate in Südostasien aus. Der Geschäftsbereich Hasan Pharma betreibt eine WHO-GMP-zertifizierte Produktionsanlage, in der nahezu sämtliche Arzneimittel hergestellt werden können, die am vietnamesischen Markt verkauft werden. Die Dermapharm stellt die Unterlagen, die an vietnamesische Standards angeglichen und bei der lokalen Aufsichtsbehörde eingereicht werden. Nach erfolgter Zulassung wird für den lokalen Markt produziert. Dabei werden jedoch im Rahmen von Lizenzen hergestellte Rezepturen zu höheren Preisen vertrieben als nur lokal hergestellte Produkte. Der Buchwert der Beteiligung betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 2,3 Mio. € (31.12.2018: 2,4 Mio. €).

- FYTA Gruppe: Am 4. März 2019 erwarb die Dermapharm AG eine Beteiligung an den Gesellschaften FYTA Company B.V. und FYTA Tech B.V., jeweils mit Sitz in Waalwijk, Niederlande, sowie FYTA Company GmbH und FYTAVermögensverwaltung GmbH, jeweils mit Sitz in Monheim, Deutschland. Damit erlangt die Dermapharm AG 20,0 % Prozent der Anteile an den auf die Herstellung von medizinischem Cannabis für pharmazeutische Anwendungsbereiche spezialisierten Unternehmen. Aktuell verfügt FYTA über eine eigene moderne Indoor-Produktionsanlage in Waalwijk, in der bis zu 25 Tonnen medizinisches Cannabis pro Jahr produziert werden können. Die Transaktion umfasst darüber hinaus die Abtretung von 49,9 % der Anteile an der 100 %-igen axicorp-Tochter remedix GmbH mit Sitz in Friedrichsdorf, Deutschland, an die UWF Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Monheim, Deutschland. Als Reimporteur im Bereich Pharma ist die remedix GmbH auf EU-Betäubungsmittel spezialisiert und verfügt über die Erlaubnis der Bundesopiumstelle mit Betäubungsmitteln zu handeln. Die remedix GmbH wird zukünftig als gemeinsame Plattform zwischen der Dermapharm und den FYTA-Unternehmen den Import nach Deutschland und die Vermarktung der medizinischen Cannabisprodukte übernehmen. Der Buchwert der Beteiligung betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 58,2 Mio. €.

Die **sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte** fielen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf 1,6 Mio. € (31.12.2018: 3,7 Mio. €). Sie umfassen eine Kaufoption für ein Gewerbegrundstück der spanischen Tochtergesellschaft Euromed in Höhe von 0,9 Mio. € (31.12.2018: 0 Mio. €). Der zum 31. Dezember 2018 bestehende Anspruch der Dermapharm AG im Zusammenhang mit einem Währungsderivat gegen die Themis Beteiligungs-AG in Höhe von 2,6 Mio. € besteht zum 31. Dezember 2019 nicht mehr.

Die **Vorräte** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf 175,6 Mio. € (31.12.2018: 117,0 Mio. €). Diese Entwicklung war insbesondere auf die Erstkonsolidierung der Vorräte der Euromed im Segment „Pflanzliche Extrakte“ zurückzuführen. Der Anstieg der Vorräte im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ resultiert maßgeblich aus der Ausdehnung des Produktportfolios in den einzelnen Konzernfirmen, der Erstkonsolidierung der Fitvia, bzw. einer adäquaten Bevorratung. Zum Ende der Geschäftsjahre 2019 und 2018 waren keine Vorräte als Sicherheiten für Schulden verpfändet.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf 48,9 Mio. € (31.12.2018: 34,1 Mio. €). Im Wesentlichen basiert die Steigerung auf der Erstkonsolidierung von Euromed und Fitvia sowie auf stichtagsbezogenen Effekten und den daraus ableitbaren Zahlungsströmen. Die Forderungen bestehen im Wesentlichen gegen Großhändler und Apotheker im Inland. Die Konzerngesellschaften verfügen in Deutschland über einen solventen und bonitätsstarken Kundenstamm. Forderungsausfälle sind im

Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ die Ausnahme. Es besteht deshalb keine Warenkreditversicherung. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Konzern über ein adäquates Debitorenmanagement. Darüber hinaus informiert sich Dermapharm vor Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung stets über die Bonität seiner Kunden.

Die **sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte** stiegen zum 31. Dezember 2019 auf 6,0 Mio. € (31.12.2018: 1,4 Mio. €). Sie umfassen im Wesentlichen einen Anspruch der Dermapharm AG in Zusammenhang mit einem Währungsderivat gegen die Themis Beteiligungs-AG in Höhe von 1,0 Mio. € (31.12.2018: 2,6 Mio. €). Zudem ist hier eine Forderung gegenüber der Beteiligung Hasan Dermapharm Co., Ltd, Saigon, Vietnam in Höhe der Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2019 von 1,7 Mio. € (31.12.2018: 0 Mio. €) eingegangen. Des Weiteren besteht ein Darlehen der Dermapharm AG an die FYTA-Gruppe in Höhe von 1,1 Mio. €.

Die **zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte** betragen zum Bilanzstichtag 1,8 Mio. €. Darin war eine gewerbliche Immobilie der mibe Pharmaceuticals d.o.o., Kroatien enthalten, die zum Verkauf steht.

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** sanken zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf 115,0 Mio. € (31.12.2018: 212,5 Mio. €). Diese Entwicklung basierte auf den im Rahmen der Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung beschriebenen Effekten.

Die Summe des **Eigenkapitals** erhöhte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf 284,5 Mio. € (31.12.2018: 256,1 Mio. €). Die Entwicklung war maßgeblich durch die Erhöhung der Gewinnrücklagen um 38,1 Mio. € auf 139,1 Mio. € (31.12.2018: 101,0 Mio. €) beeinflusst. Sie sind das Ergebnis vorgetragenener Gewinne und Verluste aus den vorherigen Berichtsperioden und des Gewinns aus dem Geschäftsjahr 2019, abzüglich der in 2019 gezahlten Dividende des vorangegangenen Geschäftsjahres. Desweiteren senkten sich die sonstigen Rücklagen im Wesentlichen aufgrund versicherungsmathematischer Verluste im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen auf -7,0 Mio. € (31.12.2018: -3,2 Mio. €). Zudem verringerte sich die Kapitalrücklage um 8,0 Mio. EUR aufgrund der erfolgsneutralen Bilanzierung der Call- und Put-Option über den verbleibenden 30 %-Anteil an der Fitvia.

Die **Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer** (Pensionsrückstellungen) erhöhten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf 57,0 Mio. € (31.12.2018: 50,7 Mio. €). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang des Zinssatzes.

Die **kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten** des Konzerns zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 in Höhe von 11,3 Mio. € bzw. 543,3 Mio. € (31.12.2018: 71,6 Mio. € bzw. 232,7 Mio. €) enthalten vor allem die Schuldscheindarlehen II. und III. in Höhe von 119,0 Mio. €, einen Konsortialkreditvertrag in Höhe von 399,4 Mio. €, Immobiliendarlehen in Höhe von

17,4 Mio. € und Kontokorrentkredite in Höhe von 6,0 Mio. €. Die Finanzierungsverträge sehen ein Rücknahmerecht der jeweiligen Investoren vor, wenn ein Kontrollwechsel erfolgt oder die „Financial Covenants“ nicht eingehalten werden. Zudem hat Dermapharm erstmalig für das am 1. Januar 2019 beginnende Geschäftsjahr den neuen Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ angewendet, welches zu einer Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten beim Leasingnehmer (Dermapharm) in Höhe von 12,8 Mio. € zum Bilanzstichtag geführt hat.

Die **sonstigen Rückstellungen** zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 stiegen um 7,6 Mio. € auf 16,2 Mio. € (31.12.2018: 8,6 Mio. €). Sie enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Krankenkassenrabattzahlungen der deutschen Gesellschaften.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf 35,4 Mio. € (31.12.2018: 28,2 Mio. €). Im Wesentlichen basiert die Erhöhung auf stichtagsbezogenen Effekten und den daraus ableitbaren Zahlungsströmen. Zudem wurden Euromed und Fitvia erstmalig in die Konsolidierung mit aufgenommen. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht verzinslich. Sie werden im Allgemeinen innerhalb von 0 bis 60 Tagen zur Zahlung fällig.

Die **sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf 30,6 Mio. € (31.12.2018: 14,2 Mio. €). Die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten in erster Linie eine synthetische Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von 18,4 Mio. € (31.12.2018: 0 €) in Zusammenhang mit einer Put-Option auf die verbleibenden 30 %-Anteile an der Fitvia. Zudem enthalten diese die beizulegenden Zeitwerte der für zu Handelszwecken gehaltenen Derivate in Höhe von 0,3 Mio. € (31.12.2018: 3,4 Mio. €). Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich im Wesentlichen durch Bonusrückstellungen.

Die **sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf 33,7 Mio. € (31.12.2018: 15,0 Mio. €). Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten in erster Linie Restkaufpreisverpflichtungen durch vertragliche Kaufpreisanpassungsklauseln zum Bilanzstichtag in Höhe von 6,0 Mio. € für die bereits erworbenen Anteile in Höhe von 70 %. Die Erhöhung der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzten sich im Wesentlichen aus den aufschiebenden Kaufpreiszahlungsbedingungen in Höhe von 4,2 Mio. € für den Erwerb der Euromed zusammen; die Zahlung erfolgt vertragsgemäß im April 2020. Zudem erhöhten sich durch stichtagsbezogene Effekte und den daraus ableitbaren Zahlungsströmen die Verbindlichkeiten für Steuern und Abgaben um 5,9 Mio. €. Zudem wurden Rückstellungen für Alterszeit in Höhe von 1,5 Mio. € gebildet. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht verzinslich.

Die **Steuerschulden** sanken im Geschäftsjahr 2019 auf 5,9 Mio. € (31.12.2018: 23,0 Mio. €). Der Rückgang ist zurückzuführen auf die Inanspruchnahme der Gewerbesteuer-rückstellung in Zusammenhang mit der Vorjahresakquisition Trommsdorff sowie vermehrt geleisteter Vorauszahlungen im Geschäftsjahr 2019.

2.3.3 Finanzlage des Konzerns

Stabile Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der Dermapharm war im Berichtszeitraum unverändert stabil. Entsprechend war die Liquidität des Konzerns im Geschäftsjahr 2019 jederzeit gewährleistet.

Wesentliche Quellen der Liquiditätsbeschaffung waren Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie die Aufnahme von kurz-, mittel- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Einfluss auf den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit hatten die Rentabilität der Geschäftsaktivitäten und das Nettoumlaufvermögen, insbesondere durch den Forderungsbestand. Neben der bestehenden Finanzierung mittels Darlehen, Kreditlinien und verschiedener Schuldscheindarlehen steht Dermapharm auch eine Liquiditätsreserve in Form von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zur Verfügung.

Dermapharm hatte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 Zugriff auf Kreditlinien in Höhe von 151,3 Mio. €. Davon waren zum Bilanzstichtag 145,4 Mio. € verfügbar.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Bei der Finanzierungsstrategie stehen bei Dermapharm sowohl die Sicherung der finanziellen Flexibilität, als auch die Optimierung der Kapitalkosten im Vordergrund. Um finanziell flexibel zu sein, nutzt der Konzern verschiedene Finanzierungsinstrumente.

Die Definition der optimalen Kapitalstruktur richtet sich bei Dermapharm im Wesentlichen danach, ob die mit den Fremdkapitalgebern vereinbarten Financial Covenants eingehalten werden können. Weitere Schwerpunkte liegen auf der Reduzierung der Kapitalkosten, der Generierung liquider Mittel und dem aktiven Management des Nettobetriebsvermögens.

Im Einklang mit den Financial Covenants steuert Dermapharm die Kapitalstruktur anhand der Kennzahlen Nettoverschuldung, dem Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und EBITDA sowie anhand der Eigenkapitalquote (in %). Sofern erforderlich nimmt Dermapharm Anpassungen unter Berücksichtigung von Veränderungen in der allgemeinen Wirtschaftslage vor.

Der Konzern deckt neben diesen Finanzinstrumenten seinen Finanzierungsbedarf im Wesentlichen auch durch den Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Überblick über die Strukturierung der Finanzverbindlichkeiten im Dermapharm-Konzern

Aktuelle Restlaufzeiten der Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019:

T€	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Schuldscheindarlehen II. und III.	-	57.509	61.500	119.009
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	8.215	406.786	7.797	422.798
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	3.049	4.611	5.144	12.804
Summe	11.264	468.906	74.441	554.611

Zum 31. Dezember 2019 bestanden **Finanzverbindlichkeiten** von insgesamt 554,6 Mio. € (31.12.2018: 304,3 Mio. €). Der Anteil aus emittierten Schuldscheindarlehen II. und III. lag bei 119,0 Mio. € (31.12.2018: 81,4 Mio. €), der aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 422,8 Mio. € (31.12.2018: 222,6 Mio. €) davon Kontokorrentkrediten 6,0 Mio. € (31.12.2018: 6,1 Mio. €). Zudem bestanden Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von 12,8 Mio. € (31.12.2018: 353 T€).

Wesentliche neue Finanzierungen im Berichtszeitraum

Im Mai 2019 hat die Melasan GmbH zur Finanzierung des Neubaus einer Produktions- und Vertriebsstätte in Österreich einen **Abstattungskreditvertrag** bei einer österreichischen Bank zum Nominalwert von 8,5 Mio. € abgeschlossen. Das Darlehen ist mit einer variablen Verzinsung (3M-EUR-EURIBOR plus einer Marge) und einer maximalen laufzeitbedingten Fristigkeit von zehn Jahren ausgestattet. Gemäß dem Baufortschritt zum Berichtstichtag wurde ein Teilbetrag in Höhe von 7,6 Mio. € in Anspruch genommen.

Dermapharm hat im Juni 2019 mit fünf namhaften deutschen Kreditinstituten einen **Konsortialkreditvertrag** über endfällige Kredite in Höhe von 400 Mio. € und revolvingende Kreditlinien in Höhe von 100 Mio. € mit einer Erhöhungsoption und einer revolvingenden Kreditlinie zur Sicherung der Wachstumsstrategie geschlossen. Das Darlehen ist mit einer variablen Verzinsung (3M-EUR-EURIBOR plus einer Marge) in Abhängigkeit der Nettoverschuldungsquote (Leverage Covenant) und einer maximalen laufzeitbedingten Fristigkeit von fünf Jahren ausgestattet. Zu Vertragsbeginn wurden 400 Mio. € des Konsortialkredits in einer Summe ausbezahlt. Zum Bilanzstichtag wurden keine Mittel aus den revolvingenden Kreditlinien in anspruchgenommen; die Erhöhungsoption wurde nicht gezogen. Mit der

Auszahlung dieses Konsortialdarlehens wurden die bis dahin bestehenden bilateralen Darlehen dieses Bankenkreises in Höhe von insgesamt 362,2 Mio. € vollständig abgelöst.

Im September 2019 hat die mibe GmbH Arzneimittel zur Finanzierung des Neubaus einer Logistikeinheit in Brehna einen **Darlehensvertrag** bei einer deutschen Bank zum Nominalwert von 10,0 Mio. € abgeschlossen. Das Darlehen ist mit einer fixen Verzinsung von 0,61 % und einer maximalen laufzeitbedingten Fristigkeit von zehn Jahren ausgestattet. Gemäß dem Baufortschritt zum Berichtsstichtag wurde das Darlehen in voller Höhe in Anspruch genommen.

Zudem bestand zum Bilanzstichtag ein am 20. November 2019 neu emittiertes und vollständig ausgezahltes **Schuldscheindarlehen** zum Nominalwert in Höhe von 100 Mio. €, mit laufzeitbedingten Fristigkeiten von 2024, 2026 und 2029. Dieses dient zur mittel- und langfristigen Finanzierung des Konzerns. Die fix finanzierten Tranchen dieses Schuldscheindarlehens III. zum Nominalwert in Höhe von 78,5 Mio. € sind mit einem festen Zinssatz von 0,80 %, 1,00 % und 1,20 % für die jeweilige Laufzeit von 5, 7 und 10 Jahren finanziert. Die variabel finanzierten Tranchen zum Nominalwert in Höhe von 21,5 Mio. € sind mit einem variablen Zinssatz (6M-EUR-EURIBOR) plus einer Marge von 0,80 %, 1,00 % und 1,20 % für die jeweilige Laufzeit von 5, 7 und 10 Jahren finanziert. Der Zinssatz ist bei „Null gefloort“. Die Finanzierungsverträge sehen ein Rücknahmerecht der Schuldscheindarlehen durch die Investoren vor, wenn ein Kontrollwechsel erfolgt. Falls der „Financial Covenant – Leverage“ nicht eingehalten werden sollte, ist ein „Margen-Step-Up“ von 0,40 % vorgesehen.

Wesentliche bestehende Finanzierungen und Rückzahlungen im Berichtszeitraum

Zur Zwischenfinanzierung des Erwerbs der Anteile der Euromed hatte die Dermapharm AG Anfang 2019 ein **Darlehen** bei einer deutschen Bank zum Nominalwert von 150 Mio. € aufgenommen. Das Darlehen war mit einer variablen Verzinsung (3M-EUR-EURIBOR plus einer Marge) und einer maximalen laufzeitbedingten Fristigkeit bis 30. Dezember 2019 ausgestattet. Dieses Darlehen wurde mit dem Abschluss des im Juni 2019 aufgenommenen Konsortialkreditvertrags vollständig abgelöst.

Dermapharm hat im November 2014 ein **Schuldscheindarlehen (II.)** zum Nominalwert in Höhe von 78 Mio. € mit laufzeitbedingten Fristigkeiten von 2019 und 2021 emittiert. Am 20. November 2019 wurden alle fix finanzierten Tranchen, mit einer Laufzeit von 5 Jahren, zum Nominalwert in Höhe von 43,5 Mio. €, nebst den dafür angefallenen Zinsen in Höhe von 770 T€, planmäßig und fristgerecht zurückgezahlt. Die variable Tranche zum Nominalwert in Höhe von 6,5 Mio. € wurde bereits vorzeitig im Jahr 2017 zurückgezahlt. Im Zuge der Neuplatzierung des Schuldscheindarlehens III. konnte ein Teil der fix finanzierten Tranchen des Schuldscheindarlehens II. mit einer Laufzeit von 7 Jahren zum Nominalwert in Höhe von 8,5 Mio. €

vorzeitig mittels einer Umtausch-/Rückkaufvereinbarung in das neue Schuldscheindarlehen überführt werden. Die Zinsen, auf Basis der Differenz zwischen dem alten und neuen Zinssatz für die Restlaufzeit des Schuldscheindarlehens II. in Höhe von 188 T€, wurde zum Stichtag 20. November 2019 an die Investoren in einer Summe vorzeitig ausgezahlt. Dementsprechend bestand zum Bilanzstichtag noch ein Restnominalwert in Höhe von 19,5 Mio. € mit einer laufzeitbedingten Fristigkeit von 2021. Diese fix finanzierte Tranche des Schuldscheindarlehens II. ist mit einem festen Zinssatz von 2,20 % für die Laufzeit von 7 Jahren finanziert. Der Finanzierungsvertrag sieht ein Rücknahmerecht der Schuldscheindarlehen durch die Investoren vor, wenn ein Kontrollwechsel erfolgt. Im Zuge der Strukturierung des Schuldscheindarlehens III. konnte mit den Investoren eine Anpassung der „Financial Covenants“ vereinbart werden, die nun auch bei Nichteinhaltung einen „Margen-Step-Up“ von 0,40 % vorsieht.

Cashflow-Analyse

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

T€	2019	2018
Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	100.614	159.128
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-382.154	(109.983)
Free Cashflow	-281.540	49.145
Cashflow der Finanzierungstätigkeit	183.962	164.449
Cashflow	(97.578)	213.594
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	114.956	212.520

Der **Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit** umfasst die Veränderung der nicht durch die Investitionen, die Finanzierung und durch konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Veränderungen abgedeckten Positionen.

Der Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit sank im Berichtsjahr 2019 um 58,5 Mio. € auf 100,6 Mio. € (Vorjahr: 159,1 Mio. €). Diese Entwicklung wurde maßgeblich durch die Begleichung von Forderungen durch die Themis Beteiligungs-AG im 1. Halbjahr 2018 beeinflusst. Zusätzlich sind 28,6 Mio. € mehr Auszahlungen zu Steuern im Geschäftsjahr 2019 geflossen. 12,7 Mio. € sind auf die Inanspruchnahme der Grunderwerb-rückstellung in Zusammenhang mit der Vorjahresakquisition Trommsdorff sowie vermehrt geleisteten Vorrauszahlungen im Geschäftsjahr 2019. Gegenläufig wirkten die Akquisitionen Euromed und Fitvia.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit**, der die Mittelabflüsse für Investitionen vermindert um Einzahlungen aus Desinvestitionen umfasst, belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf -382,2 Mio. € (Vorjahr: -110,0 Mio. €). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit war vor allem durch Auszahlungen für Unternehmenszusammenschlüsse, abzüglich vorhandener Liquidität in Höhe von 277,3 Mio. € (Vorjahr: 93,1 Mio. €) beeinflusst. Diese beinhalten den Erwerb der Euromed und Fitvia. Weiterhin wurden im Rahmen der Investitionen für Finanzanlagen Auszahlungen für die 20 %-Beteiligung an der FYTA-Gruppe in Höhe von 60,3 Mio. € getätigt. Zudem ergaben sich Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen insbesondere im Rahmen der Kapazitätserweiterung für die Logistik- und Produktionsstandorte der mibe GmbH Arzneimittel in Brehna und der Melasan GmbH in Österreich.

Der **Free Cashflow**, d. h. der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zuzüglich des Cashflows aus der Investitionstätigkeit, belief sich 2019 auf -281,5 Mio. € (Vorjahr: 49,1 Mio. €).

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** betrug im Berichtsjahr 184,0 Mio. € (Vorjahr: 164,4 Mio. €). Wesentlicher Einflussfaktor war hier die erstmalige Ausschüttung der Dividende für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 41,5 Mio. € im Juni 2019, die gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juni 2019 erfolgte. Diese hatte, dem Vorschlag des Vorstands folgend, die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,77 € je dividendenberechtigter Stückaktie beschlossen.

Dermapharm erzielte zudem Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 460,8 Mio. €. Diese ergeben sich aus der Aufnahme einer Zwischenfinanzierung zum Erwerb der Euromed, eines Konsortialkreditvertrags, eines Schuldscheindarlehens sowie eines Abstattungskreditvertrages für den Neubau der Produktionsstätte der Melasan in Österreich und eines Immobiliendarlehens für den Neubau eines Logistikzentrums der mibe in Brehna. Dagegen standen Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 224,1 Mio. €. Diese ergeben sich aus der Tilgung der Zwischenfinanzierung zum Erwerb der Euromed sowie der Teilrückzahlung des Schuldscheindarlehens II.

Zudem hat Dermapharm erstmalig für das am 1. Januar 2019 beginnende Geschäftsjahr, den neuen Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ angewendet, welches zu einem veränderten Ausweis der Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 4,1 Mio. € im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit anstelle eines Ausweises im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit geführt hat.

Cashflow: der Cashflow als Saldogröße aller Mittelzu- und Abflüsse aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, zuzüglich des Cashflows aus der Investitionstätigkeit und abzüglich des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit, belief sich 2019 auf 115,0 Mio. € (Vorjahr: 212,5 Mio. €).

Investitionen

Das Investitionsvolumen des Konzerns lag im Berichtsjahr 2019 bei 386,3 Mio. € (Vorjahr: 111,8 Mio. €). Hiervon entfielen für die Akquisitionen der wesentlichen Vermögensgegenstände aller Anteile der Euromed (100%), der Anteilserwerbe der Fitvia (70 %) und der FYTA-Gruppe (20 %) sowie der CFP Packaging (100%) 337,7 Mio. €. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte lagen bei 16,6 Mio. € (Vorjahr: 12,4 Mio. €) und enthalten im Wesentlichen die Ausgaben für Produkte der Eigenentwicklung. Daneben beliefen sich die Investitionen in Sachanlagen auf 32,1 Mio. € (Vorjahr: 13,6 Mio. €). Der am Konzernumsatz gemessene Anteil der Investitionen in Sachanlagen lag entsprechend bei 5,5 % (Vorjahr: 2,4 %) vom Konzernumsatz. Damit wurden 2019 von dem gesamten Investitionsvolumen 14,4 % für Sachanlagen (Vorjahr: 12,1 %) und 85,6 % für immaterielle Vermögenswerte (Vorjahr: 87,9 %) verwendet. Zu weiteren Investitionen in Akquisitionen und Investitionen in Finanzanlagen nach dem Bilanzstichtag, verweisen wir auf Kapitel 12. „Ereignisse nach der Berichtsperiode“ des Konzernanhangs.

2.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE (HGB)

2.4.1 Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft ist als Europäische Gesellschaft (Societas Europaea (SE)) nach europäischem und deutschem Recht gegründet. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 234575 eingetragen und lautet Dermapharm Holding SE. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in, 82031 Grünwald Deutschland, Lil-Dagover-Ring 7.

Die Dermapharm Holding SE hat im Wesentlichen die Funktion einer strategischen Holding. Sie hält direkt und indirekt die Anteile an den zum Dermapharm-Konzern gehörenden Gesellschaften. Sie ist als Konzernmutterunternehmen und Führungsgesellschaft, ausschließlich als Management- und Finanzholding des Dermapharm-Konzerns tätig und erzielt keine Umsatzerlöse gegenüber fremden Dritten, außer Konzernumlagen.

Serviceleistungen aus der Funktion der Dermapharm Holding SE als Holding bzw. Muttergesellschaft des Dermapharm-Konzerns haben einen signifikanten Einfluss auf das Ergebnis der Gesellschaft. Diese strategischen Serviceleistungen werden von den diese Leistungen in Anspruch nehmenden Konzerngesellschaften rückvergütet und bei der Dermapharm Holding SE im Umsatz ausgewiesen.

Für weitere Aussagen zur Unternehmenstätigkeit der Dermapharm Holding SE, insbesondere zu den Themen „Strategie“, „Forschung und Entwicklung“, „Standorte und

Mitarbeiter“, „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“, „Chancen und Risiken“ sowie „Übernahmerelevante Angaben“, wird auf die in diesem zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Ausführungen zum Dermapharm-Konzern verwiesen.

2.4.2 Steuerungssystem und Leistungsindikator

Als zentrale Steuerungsgrößen dienen dem Vorstand das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), um den Erfolg der Geschäftstätigkeit zu messen.

Dieser finanzielle Leistungsindikator wird kontinuierlich beobachtet und fließt in die monatliche Berichterstattung an den Vorstand ein. Dazu werden die vorgegebenen Planwerte laufend überprüft und mit der aktuellen Geschäftsentwicklung verglichen (Plan-Ist-Vergleich). Auf Basis der Überprüfung werden bei eventuellen Abweichungen zu den ursprünglichen EBITDA-Zielen entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Die wirtschaftliche Planung und Steuerung der Geschäftsbereiche erfolgt über vom Vorstand verabschiedete Zielvorgaben. In der Budgetplanung, die jährlich für einen Zeitraum von drei Jahren erfolgt, werden diese in konkrete, messbare Ziele übersetzt.

Das EBITDA wird wie folgt vom Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet:

	Bilanzgewinn
-	Entnahme Kapitalrücklage
+	Verlustvortrag aus dem Vorjahr
=	Jahresfehlbetrag
+	Sonstige Steuern
=	Ergebnis nach Steuern
+	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
-	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
+	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
=	EBITDA

Vergleich mit Ausblick in 2018

Für das Geschäftsjahr 2019 ging der Vorstand im Prognosebericht des zusammengefassten Lageberichts 2018 von einer moderaten Verbesserung des EBITDAs im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 aus. Das EBITDA lag im Geschäftsjahr 2019 bei -1,2 Mio. € im Vergleich zu -4,6 Mio. € im Vorjahr. Somit konnte die Prognose übererfüllt werden. Maßgeblich hierfür war, dass Beratungsleistungen des Geschäftsjahres 2018, die aufgrund des Börsengangs und der damit verbundenen börslichen Anforderungen nötig waren, im Geschäftsjahr 2019 weitreichend durch interne Ressourcen abgedeckt werden konnten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten somit um 3,4 Mio. € auf 1,7 Mio. € gesenkt werden.

2.4.3 Ertragslage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Gewinn- und Verlustrechnung:

T€	2019	2018
Umsatzerlöse	4.522	4.274
Sonstige betriebliche Erträge	63	53
Personalaufwand	(4.026)	(3.805)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(10)	(7)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(1.720)	(5.153)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.084	552
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
Ergebnis nach Steuern	(86)	(4.086)
Sonstige Steuern	-	(658)
Jahresfehlbetrag	(86)	(4.744)
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-	(1.482)
Entnahme Kapitalrücklage	43.158	47.683
Bilanzgewinn	43.072	41.457

Die **Umsatzerlöse** im Geschäftsjahr 2019 beliefen sich auf 4,5 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €) und beinhalten ausschließlich Weiterberechnungen von Serviceleistungen an konzerneigene Gesellschaften.

Der **Personalaufwand** lag im Geschäftsjahr 2019 bei 4,0 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €) und umfasst die Abteilung Geschäftsentwicklung sowie den Vorstand der Gesellschaft.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 1,7 Mio. € (Vorjahr: 5,2 Mio. €). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Reduzierung von Rechts- und Beratungskosten, Abschluss- und Prüfungskosten sowie Bankenprovisionen, die im Zuge der Vorbereitung und der Umstellungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Börsengang und der späteren Börsennotierung im Vorjahr als Einmalkosten notwendig waren, zurückzuführen.

Das **EBITDA** lag im Geschäftsjahr 2019 bei -1,2 Mio. € (Vorjahr: -4,6 Mio. €).

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** lagen im Geschäftsjahr 2019 bei 1,1 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) und beinhalten im Wesentlichen Intercompany-Zinserträge.

Das **Ergebnis nach Steuern** lag im Geschäftsjahr 2019 bei -0,1 Mio. € (Vorjahr: -4,1 Mio. €).

Die **sonstigen Steuern** beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 0 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €).

Der **Jahresfehlbetrag** lag im Geschäftsjahr 2019 bei -0,1 Mio. € (Vorjahr: -4,8 Mio. €).

Der **Bilanzgewinn** des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 43,1 Mio. € wird zur vollständigen Ausschüttung der vom Vorstand vorgeschlagenen Dividende verwendet.

2.4.4 Vermögenslage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Vermögensgegenstände T€	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	13	22
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.261.844	1.261.844
Summe Anlagevermögen	1.261.857	1.261.867
Umlaufvermögen		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	65.341	40.839
Sonstige Vermögensgegenstände	3	4
Summe Umlaufvermögen	65.343	40.843
Guthaben bei Kreditinstituten	903	64.958
Rechnungsabgrenzungsposten	295	279
Summe Vermögensgegenstände	1.328.399	1.367.947

Eigenkapital und Schulden T€	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Eigenkapital	1.321.715	1.363.258
Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	2.360	1.598
Summe Rückstellungen	2.360	1.598
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21	64
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	884	843
Sonstige Verbindlichkeiten	3.418	2.183
Summe Verbindlichkeiten	4.323	3.090
Summe Eigenkapital und Schulden	1.328.399	1.367.947

Die Vermögenslage der Dermapharm Holding SE entwickelte sich im Geschäftsjahr 2019 wie nachfolgend dargestellt:

Die **Bilanzsumme** verringerte sich leicht zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf 1.328 Mio. € (31.12.2018: 1.368 Mio. €).

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** lagen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf Vorjahresniveau bei 1.262 Mio. € (31.12.2018: 1.262 Mio. €) und weisen die Beteiligung an der Dermapharm AG aus.

Die **Forderung und sonstige Vermögensgegenstände** stiegen durch Intercompany-Forderungen auf 65,3 Mio. € (31.12.2018: 40,9 Mio. €). Im Wesentlichen bestehen die Forderungen aus einem Darlehen gegenüber der Dermapharm AG.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** verringerten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf 0,9 Mio. € (31.12.2018: 65,0 Mio. €), überwiegend bedingt durch die durchgeführte Dividendenausschüttung.

Das **Eigenkapital** sank zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 im Wesentlichen durch die Ausschüttung der „Dividende 2019“ auf 1.322 Mio. € (31.12.2018: 1.363 Mio. €).

Die **sonstigen Rückstellungen** stiegen insbesondere durch Personalrückstellungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf 2,4 Mio. € (31.12.2018: 1,6 Mio. €).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf 3,4 Mio. € (31.12.2018: 2,2 Mio. €). Diese setzten sich primär aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten zusammen. Seit dem 1. Januar 2018 ist die Dermapharm Holding SE Organträgerin einer umsatzsteuerlichen Organschaft.

2.4.5 Finanzlage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Die Vermögens- und Finanzlage der Dermapharm Holding SE war im Berichtszeitraum stabil. Entsprechend war die Liquidität der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 jederzeit gewährleistet.

Wesentliche Quellen der Liquiditätsbeschaffung waren Mittelzuflüsse der Weiterberechnung von Serviceleistungen an die in Anspruch nehmenden Konzerngesellschaften.

Die Dermapharm Holding SE hat zusammen mit der Dermapharm AG im Juni 2019 mit fünf namhaften Kreditinstituten einen Konsortialkreditvertrag mit revolvingenden Kreditlinien und einer Erhöhungsoption geschlossen. Sie haftet zudem gesamtschuldnerisch für die von der Dermapharm AG aufgenommenen Schuldscheindarlehen. Das Risiko der Inanspruchnahme wird als äußerst gering eingeschätzt. Zur Struktur dieser Finanzierungsinstrumente wird auf den Punkt 2.3.3. des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

Der im Geschäftsjahr 2019 ausgewiesene Bilanzgewinn wird im Geschäftsjahr 2020 voraussichtlich vollständig für die vom Vorstand vorgeschlagene Dividendenzahlung abfließen.

2.5 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Gesamtaussage zum Konzern

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Konzern seine Strategie weiter erfolgreich umgesetzt und zahlreiche Synergieeffekte im Konzern zur Effizienzsteigerung genutzt.

Die positive Geschäftsentwicklung konnte Dermapharm erfolgreich fortführen und die im zusammengefassten Lagebericht veröffentlichte Prognose erfüllen.

Der **Umsatz** stieg um 22,4% auf 700,9 Mio. € (Vorjahr: 572,4 Mio. €).

Auf Segmentebene stand folgendes Umsatzwachstum zu Buche:

- Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte: 15,1 %
- Parallelimportgeschäft: 2,4 %
- Pflanzliche Extrakte: erst seit Januar 2019

Das um Einmalkosten im Zusammenhang mit der Bestandsminderung und dem „Step-up des Buchwertes“ der zum Kaufzeitpunkt vorhandenen Vorräte, Einmalkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Euromed und Fitvia sowie Beratungsleistungen im Zusammenhang mit weiteren Akquisitionsbemühungen und Restrukturierungskosten bei Bio-Diät-Berlin und deren Tochtergesellschaft Kräuter Kühne in Höhe von 9,1 Mio. € **bereinigte EBITDA** steigerte Dermapharm um 23,8% auf 177,6 Mio. € (Vorjahr: 143,4 Mio. €).

Auf Segmentebene entwickelte sich das bereinigte EBITDA wie folgt:

- Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte: 16,0 %
- Parallelimportgeschäft: -7,8 %
- Pflanzliche Extrakte: erst seit Januar 2019

Das **unbereinigte EBITDA** stieg um 20,7% auf 168,5 Mio. € (Vorjahr: 139,6 Mio. €).

Auf Segmentebene entwickelte sich das unbereinigte EBITDA wie folgt:

- Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte: 20,7 %
- Parallelimportgeschäft: -7,8 %
- Pflanzliche Extrakte: erst seit Januar 2019

Gesamtaussage zur Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Die Dermapharm Holding SE hat im Geschäftsjahr 2019 in ihrer Funktion als strategische Holding umfassende Serviceleistungen für die konzerneigenen Gesellschaften erbracht und damit zur positiven Geschäftsentwicklung des Konzerns beigetragen.

3. Chancen- und Risikobericht

Das Geschäftsmodell der Dermapharm ist auf Märkte mit langfristigen Wachstumspotenzialen und Wachstumschancen im Gesundheits- und Pharmamarkt ausgerichtet. Damit sind auch Herausforderungen und Risiken verbunden, die insbesondere aus geänderten staatlichen Regulierungen und intensivem Wettbewerb resultieren. Angesichts dessen kann es nach Einschätzung des Vorstands auch in der Zukunft immer wieder zu einschneidenden regulatorischen Eingriffen, hohem Wettbewerb, Margendruck und Ausfallrisiken kommen. Um unternehmensweite sowie prozessinhärente Risiken frühzeitig zu erkennen und diese angemessen zu steuern, die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung durch geeignete Kontrollen zu gewährleisten sowie die Einhaltung interner und externer Regelungen und Gesetze sicherzustellen, bedarf es effektiver, aufeinander abgestimmter Management-Systeme der Corporate Governance. Die wesentlichen Merkmale der einzelnen Corporate Governance Elemente (Risikomanagement System, Internes Kontrollsystem und Compliance Management) sind im Folgenden beschrieben.

3.1 Risikomanagement System

Das konzernweite Risikomanagement System (RMS) von Dermapharm umfasst die Dermapharm Holding SE, die Dermapharm AG sowie alle Tochtergesellschaften mit einer Mehrheitsbeteiligung (> 50%). Im Folgenden werden die Grundelemente des Risikomanagement Systems von Dermapharm beschrieben:

Risikokultur

Eine gute Risiko- sowie Compliance-Kultur im Unternehmen ist Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Risikomanagement. Um den richtigen „Tone from the top“ zu setzen, fördert das Management eine offene Risiko-Kommunikation – in allen Tochtergesellschaften, Bereichen und Hierarchieebenen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Konzern werden ermutigt, über potentielle Risiken nachzudenken, identifizierte Risiken offen anzusprechen und Sofortmaßnahmen zur Risikominimierung vorzuschlagen. Durch die Schulung der gruppenweiten RMS-Methodik in allen relevanten Unternehmensbereichen, im In- und Ausland, wurde eine gemeinsame „Risiko-Sprache“ im Konzern entwickelt. Diese stellt sicher, dass Ergebnisse der Risikoanalyse über Ländergrenzen hinweg vergleichbar sind und erlaubt gleichzeitig den Transfer von gewonnenen Erkenntnissen zwischen einzelnen Tochtergesellschaften und/oder Unternehmensbereichen.

Zielsetzung des RMS

Das Risikomanagement System (RMS) des Konzerns hat das Ziel, potentielle Risiken, die den Erfolg der Unternehmensgruppe gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen und durch die Einsteuerung geeigneter Maßnahmen aktiv zu beeinflussen. Ziel des Risikomanagementsystems ist ebenfalls, eine regelkonforme Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts durch die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken der Finanzberichterstattung zu gewährleisten. Die identifizierten Risiken stellen zudem die Basis für die risikoorientierte Definition von Grundsätzen, Verfahren und Kontrollen im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, die den regelkonformen Abschlusserstellungsprozess sicherstellen sollen.

Risiken ergeben sich für Dermapharm durch äußere Einflüsse ebenso wie durch unternehmerisches Handeln. Die Auswirkungen von Risiken können dazu führen, dass Ziele nicht erreicht bzw. negativ beeinflusst werden. Im Spannungsfeld zwischen Chancen und Risiken geht das Unternehmen bewusst Risiken ein, die in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen aus der entsprechenden Geschäftstätigkeit stehen. Risiken lassen sich somit nicht grundsätzlich vermeiden, werden aber soweit wie möglich minimiert.

RMS Organisation

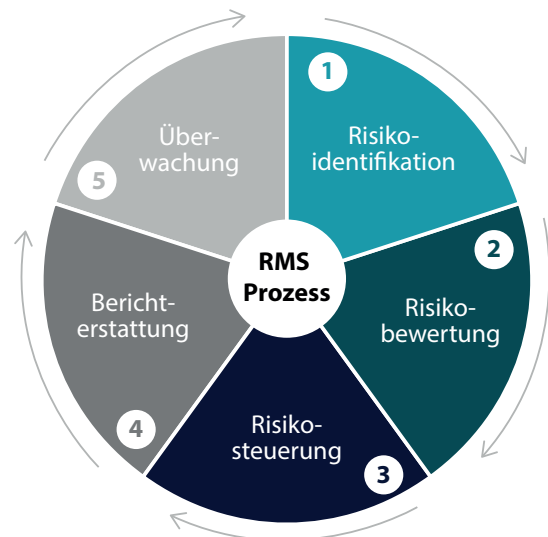
Das Risikomanagement System wird zentral vom Governance, Risk & Compliance (GRC) Team gesteuert, regelmäßig auf seine Wirksamkeit und Angemessenheit hin überprüft und in seiner Gesamtheit vom Vorstand verantwortet. Die Risikoüberwachung hingegen wird dezentral verantwortet und organisiert. Je nach Risikokategorie und Risikotragweite obliegt diese den Bereichsleitern und Geschäftsführern als auch den Vorständen der Dermapharm Holding SE. Potentielle Risiken werden durch regelmäßige Abfragen in mündlicher oder schriftlicher Form in allen relevanten Geschäftsbereichen und allen Gesellschaften mit einer Mehrheitsbeteiligung erfasst.

Organisation des Risikomanagement Systems:



Risikomanagement Prozess

Die regelmäßige Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken erfolgt durch einen definierten Kreis von Risikoverantwortlichen und anhand festgelegter Risikokategorien und Bewertungsmethodik. Unter Berücksichtigung bereits implementierter Gegenmaßnahmen werden die potentielle Schadenshöhe sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken bewertet. Abhängig von der Kombination der Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit werden identifizierte Risiken als niedrig, mittel oder hoch klassifiziert. Die Risikoklassifizierung dient als Basis für die Priorisierung erforderlicher Maßnahmen zur Risikosteuerung. Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE erhalten in einem regelmäßigen Turnus einen Gesamtbericht mit einer umfassenden Beurteilung der Risikolage. Die Angemessenheit und Effektivität des RMS wird sowohl durch das Governance, Risk & Compliance (GRC) Team kontinuierlich überwacht als auch durch die unabhängige Interne Revision regelmäßig überprüft.



Risikoidentifikation

Die Identifizierung und Handhabung von Risiken ist in den Unternehmensgrundsätzen verankert und als Aufgabe aller Mitarbeiter des Konzerns definiert.

In Anlehnung an das anerkannte internationale COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) ERM-Rahmenwerk (2014, COSO II) unterscheidet Dermapharm zwischen folgenden Risikokategorien:

Markt & Strategie	Operativ
<ul style="list-style-type: none"> • Bedrohung durch (neue) Wettbewerber / Hersteller von Originalpräparaten • Abhängigkeit von Schlüsselprodukten • Abhängigkeit von Lieferanten / Geschäftspartnern • Anhängigkeit von Kunden • Risiken aus M&A-Aktivitäten • Politische Risiken 	<ul style="list-style-type: none"> • Risiken bei der Entwicklung von neuen Präparaten • Beschaffungsrisiken • Risiken bei der Produktherstellung • Qualitätsrisiken • Risiken im Marketing & Vertrieb • IT Risiken • HR Risiken • Sonstige operative Risiken
Finanziell	Compliance
<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken • Zinsänderungsrisiken • Währungskursrisiken • Steuerliche Risiken 	<ul style="list-style-type: none"> • Risiken durch Änderungen des rechtlichen und regulatorischen Umfelds • Verletzung gewerblicher Schutzrechte • Produkthaftungsrisiken • Verletzung von Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz • Verletzung der im Compliance Handbuch geregelten Vorgaben

Die Identifikation von Risiken erfolgt durch eine kontinuierliche Überwachung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, des Marktumfelds im Pharmabereich sowie der internen Prozesse. Dabei werden gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Analysen in einem regelmäßigen Zyklus erarbeitet. Auch der Planungsprozess dient dazu, Chancen und Risiken im Unternehmen frühzeitig zu erkennen und die Unternehmenssteuerung darauf auszurichten. Die Budgetplanung umfasst einen Planungshorizont von drei Jahren. Ziel der Ausarbeitung und Nutzung ist es letztlich, den Wert des Unternehmens kontinuierlich und nachhaltig zu steigern, die mittelfristigen finanziellen Ziele zu erreichen und die Existenz des Unternehmens langfristig zu sichern.

Risikobewertung und -steuerung

Die identifizierten Risiken werden hinsichtlich der zwei Dimensionen – Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit – durch die Risikoverantwortlichen im Rahmen der regelmäßigen Risikoabfragen bewertet. Dabei werden bereits implementierte Gegenmaßnahmen und etablierte Kontrollen berücksichtigt (Netto-Risikobewertung) und, soweit möglich, objektive Kriterien

und/oder Erfahrungswerte zu Grunde gelegt. Die Bewertung bezieht sich auf die der Bewertung unmittelbar folgenden 12 Monate (Bewertungshorizont = 1 Jahr).

Bei der Dermapharm wird eine 5x5-Bewertungsskala angewendet, welche in der folgenden Risikomatrix abgebildet ist:

Schadenshöhe (in Mio. €)	Eintrittswahrscheinlichkeit				
	Unwahrscheinlich < 10%	Selten 10-20%	Wahrscheinlich 20-30%	Häufig 30-40%	Sehr häufig > 50%
Sehr hoch > 15					
Hoch 7,5-15					
Mittel 1,5-7,5					
Niedrig 0,15-1,5					
Sehr niedrig < 0,15					

Die Risikoklassifizierung ergibt sich aus einer Kombination der bewerteten Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe:

Hoch ■ Mittel ■ Niedrig ■

Im Rahmen der Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit wird folgende Frage beantwortet: wie wahrscheinlich ist es, dass sich das Risiko in den nächsten 12 Monaten realisiert?

Neben der Eintrittswahrscheinlichkeit wird die potentielle Schadenshöhe bei Risikoeintritt als negative monetäre Auswirkung auf das Betriebsergebnis (EBIT) bewertet. Die Verlustpotentiale werden dabei als Intervalle von Euro-Werten angegeben.

Aus der Kombination der bewerteten Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe ergibt sich die Risikoklassifizierung als niedrig, mittel oder hoch. Somit wird eine Priorisierung der erforderlichen Risikominderungsmaßnahmen ermöglicht.

Abhängig von der jeweiligen Risikostrategie (Akzeptanz, Vermeidung, Minimierung oder Transferierung) werden vom Risiko-/Maßnahmenverantwortlichen angemessene Maßnahmen implementiert und/oder prozessinhärente Kontrollen eingeführt/angepasst. Im Falle der Risikoakzeptanz werden keine (weiteren) Maßnahmen/Kontrollen eingeführt.

Die Risikobewertung hat weder für das Geschäftsjahr 2019 noch für den Prognosezeitraum ein für den Konzern oder für seine einzelnen Tochtergesellschaften bestandsgefährdendes Risiko ergeben.

Risiko-Berichterstattung und kontinuierliche Überwachung des RMS

Vorstand und Aufsichtsrat erhalten in einem regelmäßigen Turnus einen Gesamtbericht mit einer umfassenden Beurteilung der Risikolage. Dabei wird der Fokus auf die als mittel oder hoch klassifizierten Risiken gesetzt. Bei neu auftretenden signifikanten Risiken wird der Vorstand und ggf. der Aufsichtsrat unmittelbar durch eine Ad-hoc-Berichterstattung informiert.

Der Vorstand erhält zudem regelmäßig Berichte zu den vorgenommenen gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Analysen und Planszenarien, um auf Basis dieser Datengrundlage die Risiken auf Unternehmensebene zu bewerten. Daraus werden unternehmerische Entscheidungen zur Vermeidung, Minimierung, Transferierung oder Akzeptanz der Risiken getroffen.

Das Governance, Risk & Compliance (GRC) Team der Dermapharm überwacht kontinuierlich die Angemessenheit des Risikomanagement Systems und erarbeitet bei Bedarf Vorschläge zur Verbesserung. Bei wesentlichen Änderungen des RMS wird die Freigabe durch den Vorstand eingeholt.

Eine unabhängige Prüfung der Angemessenheit und Effektivität des RMS wird durch die Interne Revision in regelmäßigen Abständen durchgeführt.

Im Rahmen der Identifikation und Bewertung der unternehmensinternen Risikofaktoren unterliegen insbesondere Geschäftsprozesse, Projekte, Akquisitionen, Personal- und Compliance-Themen einer regelmäßigen Überprüfung. In diesem Bereich unterstützt das Interne Kontrollsystem bei Dermapharm die Risikominimierung und -eliminierung von steuerbaren Risiken in den Geschäftsprozessen. Ziel des Internen Kontrollsystems ist es, die strategischen und operativen Vorgaben des Vorstandes von Dermapharm durchgängig umzusetzen, die betrieblichen Effizienzziele zu erreichen und die Compliance-Anforderungen zu gewährleisten.

3.2 Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem des Konzerns umfasst alle Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Verlässlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben. Die Verantwortung für die Umsetzung des Internen Kontrollsystems im Rechnungslegungsprozess ist klar geregelt und liegt beim Vorstand, den verantwortlichen Führungskräften, der Finanzbuchhaltung und der Controllingabteilung. Das System wird kontinuierlich weiterentwickelt und hinsichtlich der Funktionsfähigkeit regel-

mäßig geprüft, so dass die Richtigkeit und Vollständigkeit des Rechnungswesens und des Jahres- und Konzernabschlussstellungsprozesses jederzeit gewährleistet ist.

Neue Bilanzierungsregelungen werden auf ihre Auswirkung auf die Rechnungslegung im Konzern beurteilt und bei Bedarf entsprechend umgesetzt. In die Rechnungslegungsprozesse, den Prozess zur Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts sind vielfältige Kontrollen integriert. Die IT-gestützten Prozesse enthalten systemtechnische Kontrollen, die die korrekte und vollständige Erfassung von Geschäftsvorfällen unterstützen. Auch der Konsolidierungsprozess wird durch eine geeignete Software unterstützt. Für die im Unternehmen eingesetzten Systeme ist die Verfügbarkeit durch die Einrichtung eines IT-Sicherheitskonzeptes weitestgehend sichergestellt. Weitere Kontrollen bestehen in der Umsetzung des 4-Augen-Prinzips, das bei den wesentlichen Geschäftsprozessen angewendet wird, einer klaren Trennung von Verantwortlichkeiten und Funktionen sowie manuellen Abstimmtätigkeiten, die entsprechend dokumentiert und nachgehalten werden. Ergänzend befasst sich der Aufsichtsrat im Rahmen der Überwachung des Vorstands mit der Wirksamkeit dieses Systems.

3.3 Compliance Management

Vertrauen und Integrität zählen zu den wichtigsten Werten in der Unternehmenskultur und sind Voraussetzungen für den unternehmerischen Erfolg von Dermapharm. Ziel der Compliance-Regelungen ist es, das verantwortungsbewusste und ethisch korrekte Handeln des Unternehmens, der Führungskräfte und der Mitarbeiter sicherzustellen. Mögliche Verstöße sollen bereits im Vorfeld erkannt und systematisch unterbunden werden.

Die Steuerung und Überwachung der erforderlichen Aktivitäten verantwortet der Chief Compliance Officer auf Konzernebene, der durch weitere Compliance Officer in den einzelnen Gesellschaften unterstützt wird. Dieser berichtet wiederum regelmäßig an den Vorstand, der bei Vorliegen von Verstößen entsprechende Maßnahmen einleitet. Das Compliance Management System umfasst weiterhin ein Compliance Handbuch, das die verbindlichen Compliance Richtlinien von Dermapharm enthält. Für alle Mitarbeiter von Dermapharm bestehen zudem angemessene Kommunikationsmöglichkeiten, um potenzielle Compliance-Verstöße zu melden.

3.4 Risikobericht

Markt & Strategie

Bedrohung durch (neue) Wettbewerber/Hersteller von Originalpräparaten

Dermapharm könnte negativ von Entwicklungen in den internationalen Märkten für Arzneimittel- und Gesundheitsprodukte betroffen sein. Da Dermapharm in allen Märkten, in denen sie tätig ist, in intensivem Wettbewerb steht, können verschiedene Faktoren die Geschäftstätigkeit des Konzerns negativ beeinflussen.

Das Auftreten von neuen Wettbewerbern kann die Marktbedingungen ungünstig beeinflussen. Des Weiteren können einige Wettbewerber die Marktbedingungen aufgrund ihrer finanziellen und/oder organisatorischen Ressourcen, Produktionskapazitäten, Vertriebsstärke und/oder Marktmacht in für Dermapharm negativer Weise beeinflussen. Dies betrifft insbesondere solche Aktivitäten, die die Preisgestaltung bei Ausschreibungen von Rabattverträgen, den Sortiments- und Serviceumfang und/oder die Liefer- und Rabattkonditionen zugunsten der eigenen Wettbewerbsposition beeinflussen.

Hersteller von Originalpräparaten, für die Dermapharm patentfreie Substitutionsmedikamente entwickelt, können Maßnahmen ergreifen, um die Verwendung solcher Substitute zu verhindern. Dies könnte die Kosten von Dermapharm erhöhen und die Einführung neuer Arzneimittel durch Dermapharm verzögern oder ganz verhindern. Darüber hinaus führen die Hersteller von Originalpräparaten zunehmend zugelassene patentfreie Arzneimittel oder auch nicht-pharmazeutische Versionen ihrer Produkte (d.h. Produkte, die außerhalb von Apotheken verkauft werden dürfen) ein, was sich negativ auf den Marktanteil auswirken kann, den Dermapharm mit seinen neuen Produkten erzielt. Die Hersteller von Originalpräparaten sehen sich keinen nennenswerten Hindernissen für den Eintritt in die Märkte für patentfreie Arzneimittel und andere Gesundheitsprodukte ausgesetzt.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als niedrig eingestuft.

Abhängigkeit von Schlüsselprodukten

Ein signifikanter Anteil der Umsatzerlöse und des EBITDA von Dermapharm stammt aus den Verkäufen einer beschränkten Anzahl an Schlüsselprodukten, insbesondere Dekristol® 20.000 I.E. Der Absatz von Dekristol® 20.000 I.E. profitierte in den letzten Jahren stark von der breiten Akzeptanz medizinischer Studien, die die gesundheitlichen Folgen des Vitamin-D-Mangels und die zunehmende Anerkennung seiner Prävalenz in der Bevölkerung belegen, sowie von der Tatsache, dass es bis Ende 2018 auf dem deutschen Markt keinen

Wettbewerber mit Arzneimittelzulassung für ein Vitamin-D-Präparat mit einer ähnlichen Kombination aus Dosierung und Verpackungsgröße gegeben hat. Infolgedessen sind die Erlöse aus dem Verkauf von Dekristol® 20.000 I.E. in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Umsätze mit Dekristol® 20.000 I.E. auf dem derzeitigen Niveau weiterwachsen oder nachhaltig konstant bleiben. Gründe hierfür können nachteilige Veränderungen der Marktbedingungen, eine Verringerung der Kaufkraft von Patienten für Selbstzahlerprodukte, Wettbewerb, die Etablierung alternativer Behandlungsformen sowie behördliche Maßnahmen sein. Diese Risiken gelten auch für andere wichtige Produkte von Dermapharm wie Keltican® forte, Tromcardin® complex oder bite away®.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als niedrig eingestuft.

Abhängigkeit von Lieferanten/Geschäftspartnern

Dermapharm ist für die Rohstoffe, die zur Herstellung seiner Produkte benötigt werden, von einer begrenzten Zahl von Lieferanten und Drittherstellern abhängig. Versorgungsausfälle in der Lieferkette können zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit von Dermapharm führen.

Gegen eventuelle Lieferengpässe, beispielsweise aufgrund des Ausfalls eines Lieferanten, sichern wir uns mit einer angemessenen Bevorratungsstrategie und alternativen Bezugsquellen ab.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als niedrig eingestuft.

Abhängigkeit von Kunden

Der Geschäftserfolg von Dermapharm ist u. a. von seiner Fähigkeit abhängig, verschreibungspflichtige Arzneimittel erfolgreich an Ärzte, die ihren Patienten Arzneimittel verschreiben, zu vermarkten. Eine Veränderung der Marktbedingungen durch eine steigende Nachfragemacht von einzelnen Kundengruppen wie beispielsweise Ärzten, Apothekenketten, Krankenkassen, Einkaufsringen und Großhandelsverbänden ist möglich. Dies könnte den Preis-, Konditionen- und/oder Servicewettbewerb verschärfen sowie ungünstigere Rahmenbedingungen bei Ausschreibungen von Rabattverträgen zur Folge haben.

Eine aktive Risikominimierung betreibt der Dermapharm-Konzern, indem er das Marktgeschehen, relevante Teilnehmer und maßgebliche Marktstrukturen umfassend und kontinuierlich beobachtet und auf Basis der Erkenntnisse Handlungsalternativen aufzeigt.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als niedrig eingestuft.

Risiken aus M&A-Aktivitäten

Die Unternehmensstrategie von Dermapharm ist auf Wachstum und Internationalisierung im Pharmamarkt in den Geschäftsbereichen „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“, „Pflanzliche Extrakte“ sowie im „Parallelimportgeschäft“ ausgelegt. Mit der Wachstumsstrategie von Dermapharm ist das Risiko verbunden, dass in der Vergangenheit erworbene oder in Zukunft zu erwerbende Unternehmen und Produkte möglicherweise nur mit höheren Kosten integriert oder beabsichtigte Synergieeffekte nicht in der gewünschten Art und Weise gehoben werden können. Daneben können hinzugewonnene Gesellschaften oder Produkte möglicherweise nicht die erwarteten Resultate am Markt erzielen, da sich Märkte bzw. Therapiegebiete, auf die sich Dermapharm strategisch fokussiert, anders als erwartet entwickeln.

Die angestrebte Expansion des Geschäfts in ausländische Märkte setzt Dermapharm zudem Risiken aus, die mit der Geschäftstätigkeit in unbekanntem Ländern einhergeht. Dabei können sich bestehende Konsumgewohnheiten, rechtliche Rahmenbedingungen sowie bestehende Markt- und Vertriebsstrukturen negativ auf den Geschäftserfolg auswirken. Vor diesem Hintergrund besteht für Dermapharm das Risiko, dass attraktive Wachstumspotentiale möglicherweise nicht identifiziert und genutzt werden können. Selbst wenn sich Dermapharm an Übernahmen, Joint Ventures oder anderen Unternehmenszusammenschlüssen im In- und Ausland beteiligt, könnten sich solche Transaktionen anders entwickeln als anfänglich erwartet.

Auch wenn Dermapharm alle Anstrengungen unternimmt, diese Risiken durch sorgfältige Analysen zu minimieren, kann jeder der vorgenannten Sachverhalte zu einem wirtschaftlichen Verlust führen.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als mittel eingestuft.

Politische Risiken

Der Dermapharm-Konzern ist weltweit tätig und somit einer Vielzahl von politischen Systemen ausgesetzt. Änderungen in der politischen Lage können die Geschäftstätigkeit von Dermapharm negativ beeinflussen – u. a. durch die Einführung von Zöllen, Export-Bann in den Lieferländern, Änderungen in der Preispolitik (u. a. Änderung der Kassentarife), Einführung neuer Gesetze und Regelungen für das Gesundheitswesen. Die Einflüsse können auch indirekter Natur sein, z. B. durch die Einführung/Änderung von Mindestlöhnen, Erhöhung der Steuersätze, Krieg oder Streiks.

Die politische Unsicherheit in Großbritannien durch den BREXIT zum 31. Januar 2020 kann einen signifikanten negativen Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit in Großbritannien haben. Was die nach dem BREXIT folgende elfmonatige Übergangsphase mit sich bringt und wie das Handelsabkommen zwischen Großbritannien und der Europäischen Union konkret aussehen wird, ist aus heutiger Sicht noch unklar. Zudem ist noch unvorhersehbar, ob nicht auch weitere EU-Länder Großbritanniens Beispiel folgen werden.

Dermapharm begegnet diesen Risiken durch eine kontinuierliche Überwachung der relevanten politischen Entwicklungen und Einleitung von angemessenen Maßnahmen, soweit erforderlich.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als niedrig eingestuft.

Operative Risiken

Risiken bei der Entwicklung von neuen Präparaten

Ein Großteil des Umsatzes erwirtschaftet Dermapharm mit patentfreien Markenarzneimitteln. Die Umsätze, die mit diesen Arzneimitteln erzielt werden, verringern sich in der Regel konstant, umso länger sich diese Produkte im Markt befinden. Das nachhaltige Wachstum von Dermapharm ist daher davon abhängig, dass sie fortlaufend neue Produkte erfolgreich entwickelt, in den Markt einführt und vermarktet.

Es gibt keine Garantie dafür, dass Dermapharm erfolgreich neue Produkte entwickeln kann, da sich selbst die Reproduktion etablierter Formeln als schwieriger und kostspieliger erweisen kann als ursprünglich erwartet. Dermapharm verfügt zwar über eigene Entwicklungskapazitäten, darunter das Knowhow, klinische Studien zu konzipieren und zu sponsern, die für die Erteilung neuer Zulassungen erforderlich sind, aber sie ist auf Vertragsforschungsorganisationen und andere Dritte angewiesen, die die Verwaltung, Überwachung und sonstige Durchführung solcher klinischen Studien unterstützen. Sofern Dritte die von Dermapharm angewiesenen Studien nicht erfolgreich durchführen, die Qualität oder Genauigkeit der Daten beeinträchtigt wird oder Protokolle für klinische Studien oder die erwarteten Fristen nicht eingehalten werden, besteht das Risiko, dass klinische Studien von Dermapharm die regulatorischen Anforderungen nicht erfüllen. Nachdem Dermapharm einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für das Inverkehrbringen eines neuen Arzneimittels gestellt hat, kann die zuständige Aufsichtsbehörde die Normen ändern und/oder verlangen, dass Dermapharm zusätzliche Studien oder Bewertungen durchführt. Daher kann es bei Dermapharm zu Verzögerungen und höheren Kosten kommen als ursprünglich erwartet, die dazu führen können, dass sich die anfänglich als wirtschaftlich rentabel eingestuften Projekte als unrentabel erweisen und die Projekte daher nicht mehr weiterverfolgt werden.

Selbst wenn Dermapharm erfolgreich neue Produkte entwickeln kann, bestimmen verschiedene Faktoren den Erfolg neuer Produkteinführungen, von denen einige außerhalb der Kontrolle von Dermapharm liegen (z.B. Verhalten von Wettbewerbern und Wahrnehmung der Kunden hinsichtlich neuer Produkte). Die Entwicklung patentfreier Pharmazeutika (inklusive Zulassungsverfahren) von Dermapharm dauert durchschnittlich etwa fünf Jahre. Der Zeitraum kann aber je nach Art der regulatorischen Anforderungen, Studiendesigns, Komplexität der Entwicklung der Wirkstoffe oder Art des Zulassungsverfahrens (national oder multinational) stark variieren. Je länger die Entwicklung eines Produkts dauert, desto länger dauert es möglicherweise, bis Dermapharm seine Entwicklungskosten deckt und Gewinne erzielt. Ein Produkt, das zu Beginn seines Entwicklungszyklus als vielversprechend angesehen wird, kann weniger attraktiv werden, wenn es einem Wettbewerber gelingt, den Markt früher zu besetzen. Darüber hinaus kann es sein, dass Dermapharm den potenziellen Markt für neue Produkte nicht richtig einschätzt. Da sich Dermapharm im Allgemeinen nicht auf großvolumige Pharmamärkte konzentriert, sind solche Bewertungen besonders schwierig, da nur begrenzte Daten verfügbar sind. Darüber hinaus kann der tatsächliche Markt zum Zeitpunkt des Markteintritts wesentlich weniger attraktiv sein als zu Beginn der Entwicklung (z. B. wenn alternative Behandlungsformen entdeckt wurden oder fortgeschrittenere Produkte in Bezug auf dieselben Beschwerden eingeführt wurden).

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als mittel eingestuft.

Beschaffungsrisiken

Auf der Beschaffungsseite bestehen Risiken aufgrund möglicher Lieferengpässe sowie Preisvolatilität von Rohstoffen und Energien. Ein Preisanstieg bei Einsatzstoffen könnte direkt zu einer erhöhten Kostenbasis in der Produktion führen. Ein Preisverfall in diesem Bereich kann wiederum bilanzielle Wertberichtigungen von Vorräten zur Folge haben.

Dem begegnet Dermapharm mit einer bewussten Vorrats- und Beschaffungspolitik. Wesentliche Teile der Rohstoffversorgung sind durch langfristige Lieferverträge sowie durch Preisgleitklauseln in den Verträgen mit Lieferanten abgedeckt.

Für die Beschaffung von reimportierten Arzneimitteln durch Dermapharm bzw. die axicorp-Gruppe bestehen weitere Risiken. Da Parallelimporte einer genauen gesetzlichen Regelung unterliegen, könnten sich eine Herabsetzung von Parallelimportquoten, die Einführung von Exportbeschränkungen oder Arzneimittelkontingenten und ähnliche Regelungen nachteilig auf Dermapharms Parallelimportgeschäft auswirken. Zudem besteht aufgrund von Markt- und Nachfrageveränderungen das Risiko, dass Dermapharm Arzneimittel, die im

Rahmen des Parallelimportgeschäfts importiert wurden, nicht zu attraktiven Preisen weiterverkaufen oder überhaupt verkaufen kann.

Ebenso besteht für Dermapharm das Risiko, dass benötigte Arzneimittel für das Produktangebot im Bereich Parallelimporte nicht eingeführt oder eingekauft werden können. Wenn die Preise für Arzneimittel in den Beschaffungsmärkten steigen oder im deutschen Pharmamarkt sinken, ist Dermapharm zudem möglicherweise nicht in der Lage, attraktive Beschaffungschancen zu identifizieren. Dies stellt auch ein potenzielles Risiko für die notwendige Zusammenstellung margenstarker und margenschwacher Arzneimittel im Produktportfolio dar. Eine entsprechende Produktvielfalt ist notwendig, um Kunden ein attraktives Sortiment bei ausreichender Marge anbieten zu können. Wenn Dermapharm nicht in der Lage ist, ausreichend niedrigmargige Arzneimittel zu beschaffen, für die in der Regel eine geringere Verfügbarkeit besteht und die daher für die Kunden von Dermapharm attraktiver sind, kann dies die Umsätze negativ beeinflussen.

Diesen Risiken begegnet Dermapharm durch eine regelmäßige Risikoidentifikation sowie -bewertung und die Einleitung von Gegenmaßnahmen durch das Managementteam entsprechend der Qualitätsvorgaben des axicorp-QS-Systems (DIN EN ISO 9001:2008 – Vorbeugende Maßnahmen/Managementprozesse). Dazu gehört insbesondere die frühzeitige Erstellung und Bewertung von Fallszenarien.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als niedrig eingestuft.

Risiken bei der Produktherstellung

Störungen in den Herstellungsprozessen von Dermapharm und Verspätungen bei der Einführung neuer Produkte könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit von Dermapharm auswirken. Zu diesen Störungen gehören eine fehlende Verfügbarkeit von Produktionsanlagen sowie Störungen in der Arbeits- und Verfahrenssicherheit, die dazu führen können, dass Produktionsziele nicht erreicht sowie eine bestehende Nachfrage nicht ausreichend bedient werden kann und in der Folge Deckungsbeiträge verloren gehen. Viele Produkte von Dermapharm werden in technisch komplexen Prozessen hergestellt, die spezielle Anlagen und Rohstoffe sowie besondere Produktionsbedingungen erfordern. Solche Prozesse sind zunehmend auf den Einsatz produktspezifischer Geräte zur Umsetzung angewiesen, was zu technischen Engpässen führen kann.

Diesen Szenarien wirkt Dermapharm mit umfangreichen Maßnahmen entgegen. Dazu gehören z.B. proaktive Anlagenwartungen, Gefährdungsbeurteilungen und regelmäßige Mitarbeiterschulungen, um die Sicherheitsstandards im Konzern zu verbessern. Zudem optimiert und modernisiert Dermapharm

stetig alle Produktionsanlagen und -örtlichkeiten, um optimale Produktionsbedingungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu gewährleisten.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als niedrig eingestuft.

Qualitätsrisiken

Dermapharm vertreibt seine Produkte unter bekannten Marken. Daher sind Marktwahrnehmungen für das Geschäft von Dermapharm sehr wichtig, insbesondere Marktwahrnehmungen in Bezug auf die Produktsicherheit und -qualität. Wenn Produkte, die von Dermapharm hergestellt oder vertrieben werden, einschließlich der Produkte, die im Rahmen des Parallelimportgeschäfts weiterverkauft werden, oder ähnliche Produkte, die von anderen Unternehmen vertrieben werden, Marktrücknahmen oder Rückrufaktionen unterliegen oder sich als schädlich für die Kunden erweisen bzw. dessen beschuldigt werden, könnte dies die Nachfrage nach solchen Produkten negativ beeinflussen. Eine negative öffentliche Wahrnehmung in Bezug auf die Qualität der Produkte von Dermapharm könnte den gleichen Effekt haben.

Es ist möglich, dass trotz intensiver Tests und Studien eventuelle Nebenwirkungen oder anfänglich verborgene Mängel bei bestehenden Produkten erst nach der Zulassung oder bei der Vermarktung entdeckt werden. Auch können neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu einer ungünstigeren Risiko-Nutzen-Analyse führen, wodurch das Präparat ganz oder teilweise vom Markt genommen werden muss. Ein solcher Vertriebsstopp kann durch rechtliche und behördliche Schritte begründet sein oder auch in freiwilliger Selbstverantwortung durchgeführt werden. Zudem könnten Gerichtsverfahren und damit verbundene Schadensersatzforderungen aufgrund dieser Ereignisse das Betriebsergebnis erheblich belasten.

Um die Marken zu schützen und negative Publicity zu vermeiden, kann Dermapharm bestimmte Produkte, die den eigenen hohen Qualitätsstandards nicht entsprechen, zurückrufen, auch wenn keine Gefahr für den Kunden oder die gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als niedrig eingestuft.

Risiken in Marketing & Vertrieb

Im Bereich Marketing und Vertrieb kann insbesondere die Einführung neuer Produkte (bis jetzt unbekannt) Risiken mit sich bringen. Diverse Risikofaktoren wie z.B. die Verzögerung der Zulassungserteilung, medizinische Einwände, ein unerwarteter

Produkt-Launch durch Wettbewerber, regulatorische Änderungen oder politische Instabilität können die erarbeitete Produktstrategie als unangemessen oder ineffizient herausstellen. Die sich daraus ergebende Verschiebung der Produkteinführung kann zur Nichterreichung der gesetzten Umsatzziele führen.

Die durch Dermapharm vertriebenen Produkte sind zu einem großen Teil Markenarzneimittel – ein wesentlicher Erfolgsfaktor dabei ist eine starke, geschützte Marke. Ein unzureichender Markenschutz für die vertriebenen Produkte stellt somit ein weiteres Risiko dar.

Die Verwendung risikobehafteter Werbemittel (z.B. fehlerhafte/ unvollständige Referenzen, Nachahmung von Werbung von Wettbewerbern, nicht mit der Zulassung übereinstimmende Werbung) kann zu Abmahnungen seitens der Wettbewerber bis hin zu Gerichtsverfahren führen.

Dermapharm begegnet diesen Risiken durch die kontinuierliche Beobachtung der relevanten Marktlage und eine angemessene Anpassung der Produktstrategie, soweit erforderlich. Die Mitarbeiter im Bereich Marketing und Vertrieb werden zudem in Bezug auf regulatorische Themen (z.B. Heilmittelwerbegesetz (HWG), Markenrecht) zielgerichtet geschult. Sämtliche Werbemittel werden vor der Kommunikation nach außen durch unseren Informationsbeauftragten überprüft und freigegeben.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als niedrig eingestuft.

IT Risiken

Durch den vermehrten Einsatz von IT-Systemen und -Programmen besteht das erhöhte Risiko digitale Informationen zu verlieren. Dieses Risiko kann auf mangelnder oder unzureichender Datensicherung und schadhafter Angriffe durch Externe erfolgen. Es können auch Risiken aufgrund der heterogenen Systemlandschaft bestehen, die regelmäßigen Wartungen und Updates unterliegt und Eigenentwicklungen, die einem erhöhten Pflegebedarf erfordern, um die ständig wachsenden Sicherheitsanforderungen zu erfüllen. Ebenso besteht ein erhöhtes Risiko aufgrund der Integration von IT-Infrastrukturen von akquirierten Unternehmen. Zudem kann ein Risiko im Rahmen der Produktion durch den Ausfall der IT-Systeme bestehen.

Dermapharm begegnet diesen Risiken u. a. mit einem angemessenen Berechtigungskonzept, ausreichenden IT-Sicherungssystemen (z.B. redundante Rechenzentren und zentrale Anti-Viren-Programme), regelmäßigen Software- und Hardware-Wartungen sowie routinemäßigen Backups unternehmenskritischer Daten.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als niedrig eingestuft.

HR Risiken

Der Erfolg des Dermapharm-Konzerns hängt maßgeblich von der Motivation und den Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab, die u. a. erfolgsversprechende Produkte entwickeln, diese unter Sicherstellung der Qualität und Unbedenklichkeit produzieren und in diversen internationalen Märkten effektiv vertreiben. Um die kontinuierliche Weiterentwicklung der bestehenden Mitarbeiter sicherzustellen, aber auch um relevante regulatorische Anforderungen (z. B. im Bereich Pharmakovigilanz, Arzneimittelsicherheit, Arbeitssicherheit, etc.) zu erfüllen, werden in fast allen Unternehmensbereichen regelmäßige Schulungen durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Bedingt durch das Wachstum des Konzerns, stellt die Fähigkeit von Dermapharm auch in Zukunft qualifizierte Beschäftigte zu gewinnen und langfristig zu binden, ein weiterer kritischer Erfolgsfaktor dar. In einigen Regionen in Deutschland herrscht bereits nahezu Vollbeschäftigung. Der resultierende Fachkräftemangel, welchen demographische Faktoren in Zukunft weiterhin verschärfen können, kann sich negativ auf das Betriebsergebnis von Dermapharm auswirken.

Des Weiteren kann sich eine hohe Mitarbeiterfluktuation, vor allem bei Schlüsselpositionen, negativ auf das Engagement der verbleibenden Mitarbeiter auswirken, zu einem negativen Employer-Branding sowie zu Prozessverzögerung/-behinderungen und Wissensverlust führen. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, werden auf Basis der jährlichen Personalplanung angemessene Maßnahmen zur Personalgewinnung und -förderung entwickelt.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als niedrig eingestuft.

Sonstige operative Risiken

Dermapharm trägt in den jeweiligen Marktregionen weitere allgemeine Geschäftsrisiken wie beispielsweise das Risiko von unerwarteten Störungen der Infrastruktur, Streiks, Sabotage, Naturkatastrophen, kriminellen Aktivitäten, Terrorismus und anderen unvorhersehbaren wesentlich nachteiligen Einflüssen. Soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll sichert sich Dermapharm dagegen durch den Abschluss entsprechender Versicherungen ab. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass diese Versicherungen im Einzelfall nicht ausreichend sein können.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als niedrig eingestuft.

Finanzielle Risiken

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Grundsätzliche Liquiditätsrisiken bestehen, wenn Dermapharm nicht über ausreichende liquide Mittel verfügen sollte. Ein solches Risiko kann beispielsweise durch die mangelnde Verfügbarkeit von Kreditmitteln, den Ausfall bestehender Cash-Positionen, den fehlenden Zugang zu den Finanzierungsmärkten oder starke Schwankungen im operativen Geschäftsverlauf entstehen. Zudem könnten finanzielle Verbindlichkeiten von Dermapharm die Cashflows, die für das operative Geschäft zur Verfügung stehen, beschränken und Zahlungsausfälle im Hinblick auf finanzielle Verbindlichkeiten zur Insolvenz von Dermapharm führen. Eine Erhöhung der Verschuldung könnte sich darüber hinaus nachteilig auf Dermapharms Geschäftstätigkeit auswirken. Entsprechend ist es das Ziel im Rahmen des Liquiditätsmanagements, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und finanzielle Flexibilität durch ausreichende Liquiditätsreserven und freie Kreditlinien sicherzustellen.

Liquiditätsrisiken sind aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation und eines sorgfältigen Liquiditätsmanagements derzeit nicht zu erkennen.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als niedrig eingestuft.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken umfassen potenzielle Verluste durch die Veränderung von Marktzinsen. Das Zinsänderungsrisiko aus Finanzinstrumenten kann innerhalb der Unternehmensgruppe vor allem in Verbindung mit den finanziellen Verbindlichkeiten entstehen.

Dermapharm begegnet Zinsänderungsrisiken durch eine weitgehend fristenkongruente Aufnahme von Refinanzierungsmitteln sowie den Einsatz von Zinsderivaten.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als niedrig eingestuft.

Währungskursrisiken

Die Bilanz- und Konzernwährung von Dermapharm ist der Euro. Da die Geschäftstätigkeit des Unternehmens international ausgerichtet ist, bestehen Risiken aus Wechselkursschwankungen. Insbesondere bei Forderungen und Verbindlichkeiten in anderen Währungen besteht das Risiko einer Wertänderung. Auch das Risiko von Bilanzeffekten kann aufgrund von Wechselkursschwankungen im Konzernabschluss, der Umrechnung der Bilanzposten sowie der Erträge und Aufwendungen der ausländischen Tochtergesellschaften mit einer vom Euro abwei-

chenden lokalen Wahrung bestehen. In diesem Zusammenhang konnte sich die Aufwertung des Euro im Verhaltnis zu anderen Wahrungen negativ bzw. eine Abwertung positiv auswirken.

Die axicorp-Gruppe setzt zur Verminderung des Risikos aus Zahlungsstromschwankungen aus Fremdwahrungsgeschaften auf der Einkaufsseite Finanzinstrumente (Devisentermingeschafte) ein. Dazu werden gegenlaufige Grund- und Sicherungsgeschafte zu antizipativen Bewertungseinheiten (Mikro Hedges) zusammengefasst. Der Abschluss der Finanzinstrumente erfolgt ausschlielich ber bonitatsstarke Geschaftsbanken. Dabei wird der Umfang der Sicherung ber eine rollierende Einkaufsplanung bestimmt.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermogens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Bercksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshohe auf Konzernebene als niedrig eingestuft.

Steuerliche Risiken

Dermapharm ist abhangig von den allgemeinen steuerlichen Rahmenbedingungen in den Landern, in denen das Unternehmen tatig ist, insbesondere in Deutschland. Die Steuerbelastung von Dermapharm hangt von der Anwendung und Auslegung verschiedener Steuergesetze ab. Die Steuerplanung und -optimierung von Dermapharm ist abhangig vom aktuellen und erwarteten steuerlichen Umfeld. anderungen des allgemeinen steuerlichen Umfelds und zukunftige Steuerprufungen und -ermittlungen konnten die Steuerlast von Dermapharm erhohen.

Des Weiteren unterliegen Steuersachverhalte generell gewissen Unsicherheiten hinsichtlich der Beurteilung durch in- oder auslandische Steuerbehörden. Auch wenn Dermapharm der berzeugung ist, alle Sachverhalte korrekt und gesetzeskonform dargestellt zu haben, ist nicht auszuschlieen, dass die Steuerbehörden in Einzelfallen zu anderen Ergebnissen kommen konnen.

Dermapharm wirkt steuerlichen Risiken durch eine sorgfaltige Prufung und Bearbeitung aller Steuersachverhalte entgegen.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermogens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Bercksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshohe auf Konzernebene als mittel eingestuft.

Compliance Risiken

Risiken durch anderungen des rechtlichen und regulatorischen Umfelds

Der Pharma- und Gesundheitsmarkt ist durch eine Vielzahl von Vorschriften gekennzeichnet. Die Aufhebung oder anderung bestehender oder der Erlass neuer Vorschriften, beispielsweise im Rahmen einer Gesundheitsreform, konnten erhebliche wirtschaftliche und strategische Auswirkungen auf die Geschaftstatigkeit haben und sich nachteilig auf den Geschaftserfolg von Dermapharm auswirken. Von wesentlicher Bedeutung sind

Vorschriften auf nationaler oder multinationaler Ebene, die Marktstrukturen, Preisgestaltung und/oder Produktzulassungen im Rahmen des ffentlichen Gesundheitswesens betreffen. Prinzipiell besteht fur alle Produkte im Gesundheitsmarkt, insbesondere jedoch fur pharmazeutische Produkte, das Risiko der Ausgrenzung oder Reduzierung der Kostenerstattung durch regulatorische Eingriffe im Rahmen der jeweiligen nationalen Sozialversicherungssysteme. Im Bereich der patentfreien Arzneimittel ist die Bepreisung verschiedener Produkte auerdem dem durch die Rabattvereinbarungen mit gesetzlichen Krankenkassen verursachten Preisdruck ausgesetzt. All dies kann dazu fuhren, dass die Profitabilitat einzelner Produkte geschmalert und im Einzelfall die Markteinfuhrung eines neuen Produkts unrentabel wird.

Daneben unterliegen die Herstellung, die Verarbeitung, die Rezeptur, die Verpackung, die Etikettierung, die Werbung und der Verkauf der Produkte von Dermapharm einer umfangreichen Regulierung, wie zum Beispiel Auflagen zur Erlangung von Marktzulassungen, Preisbeschrankungen, Bestimmungen ber die Verpackung von Dermapharm-Produkten und Beschrankungen fur den Vertrieb von Arzneimitteln und anderen Gesundheitsprodukten. In der Vergangenheit hat die Einhaltung solcher Vorschriften zu einem erhohten Aufwand fur Dermapharm gefuhrt und der Organisation einen hoheren Verwaltungsaufwand auferlegt. Sollten in der Zukunft zusatzliche Anforderungen eingefuhrt werden, werden diese voraussichtlich erhohte Aufwendungen erfordern und konnten Dermapharm daran hindern, die Geschaftstatigkeit so fortzusetzen, wie sie derzeit betrieben wird.

Exakte Prognosen zu Einfuhrung und Ausma von etwaigen anderungen konnen nicht formuliert werden, da solche Regelungen von politischen Prozessen in den jeweiligen Landern oder von gerichtlichen Entscheidungen abhangen. Eine aktive Risikominimierung betreibt Dermapharm, indem sie relevante Quellen von Vorschriften umfassend beobachtet und auf Basis der Erkenntnisse Handlungsalternativen aufzeigt.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermogens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Bercksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshohe auf Konzernebene als mittel eingestuft.

Verletzung gewerblicher Schutzrechte

Bei der Entwicklung, Zulassung und Vermarktung jedes einzelnen Produkts ist die genaue Beachtung einschlagiger rechtlicher Vorschriften, u. a. in Bezug auf gewerbliche Schutzrechte, von groer Bedeutung. Gewerbliche Schutzrechte sind beispielsweise Patente, Marken und Zusammenfassungen der Merkmale von Arzneimitteln. Sollten einzelne rechtliche Vorschriften verletzt werden, kann dies dazu fuhren, dass sich der Vertrieb eines neuen Produkts verzogert, durch rechtliche Schritte von Mitbewerbern verhindert oder eine Genehmigung durch die Zulassungsbehörden verweigert wird. Sofern Dermapharm unter der Annahme der rechtlichen Unbedenklichkeit Produkte vertrieben hat und

sich im Zuge gerichtlicher Entscheidungen herausstellt, dass diese Annahme irrig war, so besteht das Risiko, dass eingeführte Produkte mit erheblichen Kosten vom Markt genommen, wertberichtigt und vernichtet werden müssen. Falls gewerbliche Schutzrechte verletzt werden, besteht zudem das Risiko von Rechtsstreitigkeiten und nicht unerheblichen Schadensersatzleistungen.

Eine aktive Risikominimierung betreibt Dermapharm, indem relevante Quellen von Vorschriften und Datenbanken gewerblicher Schutzrechte umfassend beobachtet und auf Basis der Erkenntnisse Handlungsalternativen aufgezeigt werden.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als niedrig eingestuft.

Produkthaftungsrisiken

Für alle vermarkteten Produkte, unabhängig davon, ob selbst produziert oder durch einen Dritthersteller, haftet Dermapharm in vollem Maße. Falls trotz umfangreicher Studien und Qualitätsprüfungen unvorhergesehene Nebenwirkungen bei Patienten oder etwaige Qualitätsmängel erst nach der Produkteinführung auftreten, kann dies zu Rückrufaktionen, einem Reputationsverlust für das Unternehmen sowie zu Rechtsstreitigkeiten und Zahlung von Schadensersatzleistungen an Patienten/Dritte führen.

Die Produkthaftungsrisiken, die in Ausübung der unternehmerischen Tätigkeit und dem Vertrieb von pharmazeutischen Präparaten auftreten können, sind durch entsprechende Versicherungen, im speziellen durch eine Pharma-Produkt-Haftpflichtversicherung, begrenzt. Darüber hinaus sind umfangreiche Maßnahmen in Form von internen Kontrollen implementiert, die der Sicherstellung der Arzneimittelsicherheit dienen.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als niedrig eingestuft.

Verletzung von Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz

Der Schutz der Umwelt sowie des Lebens und der Gesundheit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Arbeitsalltag hat für Dermapharm hohe Priorität.

Die Nicht-Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen oder internen Vorgaben können zu Personen-, Sach- und/oder Umweltschäden führen, Betriebsunterbrechungen verursachen und eine Verpflichtung zu Schadensersatzzahlungen nach sich ziehen. Insbesondere beim Thema ‚Umweltschutz‘ ist das hohe öffentliche Engagement und daher die nicht unerheblichen potentiellen Reputationsschäden für das Unternehmen bei einem Verstoß zu erwähnen.

Mit unseren regelmäßigen Arbeitsschutzunterweisungen sowie internen Standards gewährleisten wir die Sicherheit in den Produktions- und Betriebsstätten und den Schutz vor sonstigen Gesundheitsschäden.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als niedrig eingestuft.

Verletzung der im Compliance Handbuch geregelten Vorgaben

Im Compliance Handbuch des Dermapharm-Konzerns werden verbindliche interne Regelungen u.a. zum Thema Menschenrechte, Datenschutz, Interessenskonflikte, Bestechung und Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, fairer Wettbewerb sowie Insiderhandel und Marktmanipulation festgelegt.

Insbesondere Korruptions- und kartellrechtliche Vorwürfe und die oft daraus resultierende negative Publicity könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit von Dermapharm auswirken.

Alle Mitarbeiter im Dermapharm-Konzern sind angehalten, die im Compliance Handbuch definierten Regeln ohne Ausnahme zu befolgen. Dennoch kann es aufgrund von menschlichem Versagen zu einem Verstoß kommen. In einem solchen Fall werden arbeitsrechtliche und – falls erforderlich – strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet.

Die Wahrscheinlichkeit für Compliance-Verstöße wird durch die regelmäßige Kommunikation und Beratung seitens der Compliance Officer, Durchführung relevanter Schulungen sowie durch die implementierten Kontrollen in den Unternehmensprozessen reduziert.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe auf Konzernebene als niedrig eingestuft.

3.5 Chancenbericht

Der Markt für pharmazeutische Produkte wird gemäß dem Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V. (BPI) in den kommenden Jahren, weitgehend unabhängig von Einflüssen der Weltkonjunktur, einer der dynamischsten Wachstumsmärkte sein. Den größten Einfluss auf die Marktentwicklung haben die zunehmende Lebenserwartung in den Industrienationen, das globale Bevölkerungswachstum sowie die zunehmende Chronifizierung lebensstil- und ernährungsbedingter Erkrankungen.

Im ökonomischen Vergleich zu anderen Behandlungswegen gelten pharmazeutische Erzeugnisse weiterhin als besonders effizient. Insbesondere patentfreie Arzneimittel weisen hohe Wachstumspotenziale auf, denn sie erlauben preisgünstigere Therapiekosten bei gleichbleibender Qualität. Sie leisten des-

halb einen erheblichen Beitrag dabei, dem steigenden Kostendruck im Gesundheitswesen entgegenzuwirken. Auch in Zukunft werden Patente und Schutzrechte kontinuierlich ablaufen und für eine fortlaufende Ausweitung der für den generischen Wettbewerb verfügbaren Marktpotenziale sorgen. Diese Marktpotenziale beabsichtigt Dermapharm durch die Einführung neuer Produkte sowie die Akquisition bestehender patentfreier Markenarzneimittel zu nutzen.

Dermapharm treibt ihre strategische Weiterentwicklung aktiv voran. Dabei fußt die Unternehmensstrategie auf drei Säulen: (1) Einem aktiven Portfoliomanagement durch hauseigene Produktneuentwicklungen zur Stärkung der einzelnen Produktkernbereiche, (2) einer Internationalisierungsstrategie zur Expansion in ausgewählte attraktive Märkte Europas sowie (3) einer aktiven Teilnahme an der Industriekonsolidierung durch Akquisitionen, Partnerschaften und Desinvestitionen. Die sich aus dieser Strategie ergebenden Wachstumschancen beabsichtigt Dermapharm auch in Zukunft aktiv zu nutzen.

Dermapharm verfügt über eine breite Entwicklungspipeline an pharmazeutischen Markenprodukten in ausgewählten Therapiegebieten, die sich durch eine niedrige Anzahl von Mitbewerbern und einer weitestgehenden Unabhängigkeit von Ausschreibungen durch gesetzliche Krankenkassen auszeichnet.

Die internationale Vertriebsstruktur ist darauf ausgelegt, die pharmazeutischen Markenprodukte aus dem Konzernportfolio – angepasst an die unterschiedlichen regulatorischen und wettbewerblichen Rahmenbedingungen – in den einzelnen nationalen Marktregionen zu vertreiben. Mit den hyperthermischen Medizinprodukten der mibeTec verfügt der Dermapharm-Konzern zudem über nachfragestarke Produkte, die sich aufgrund ihrer CE-Zertifizierung zeitnah in alle europäischen Länder ausrollen lassen.

Mit der Übernahme von Euromed zum 3. Januar 2019 erweitert Dermapharm die eigene Wertschöpfungskette und verstärkt seine Kompetenzen im Wachstumsmarkt für pflanzliche Arzneimittel. Dermapharm vergrößert mit der eigenen Gesellschaft in Spanien seine internationale Präsenz und erwägt, das lokale Branchen-Knowhow der Euromed auch für die Einführung eigener Produkte auf dem spanischen Markt zu nutzen.

Im März 2019 folgte die Beteiligung an FYTA (20%), einem niederländischen Cannabisproduzenten für pharmazeutische Anwendungsbereiche, womit sich Dermapharm den Zugang zum Markt für medizinisches Cannabis sichert und das Portfolio im neuen Segment "Pflanzliche Extrakte" weiter ergänzt.

Unter Ertragsgesichtspunkten wird weiterhin ein effizientes Kostenmanagement einen hohen Stellenwert einnehmen. Dabei legt Dermapharm den Fokus auch weiterhin darauf, die Herstellung seiner Produkte zu optimieren und alle damit verbundenen Kosten zu reduzieren, da sie die größten Kostenpositionen im Unternehmenshaushalt darstellen. Aus einer Reduzierung der Herstellungskosten durch Eigenproduktion und einer Beteiligung von Lieferanten am Marktrisiko ergeben sich somit entsprechende Chancen zur Kostensenkung.

Dem Wettbewerb am Markt wird Dermapharm auch in Zukunft mit Erfahrung, neuen Produktzulassungen, Zuverlässigkeit und einem hohen Maß an Qualität begegnen. Die hohen Qualitätsstandards des Unternehmens werden mit Hilfe von internen Ablauf- und Qualitätskontrollen durchgesetzt. Dermapharm produziert so ausschließlich nach den internationalen Good Manufacturing Practice Standards (GMP).

3.6 Gesamtaussage - Beurteilung und Zusammenfassung

Chancen der künftigen Entwicklung sieht Dermapharm besonders in der konjunkturellen Unabhängigkeit des Marktes für pharmazeutische Produkte, dem Wachstumspotenzial im Bereich patentfreier Arzneimittel, dem internationalen Vertrieb, einem effizienten Kostenmanagement sowie den hohen Produktstandards. Im Rahmen der Wachstumsstrategie aus hauseigener Produktentwicklung, Internationalisierung und M&A-Aktivitäten beabsichtigt Dermapharm diese Wachstumschancen konsequent zu nutzen.

Risiken der künftigen Entwicklung sieht Dermapharm vor allem im schwierigen, staatlich regulierten Wettbewerbsumfeld, in volatilen Rohstoffpreisen, in einem durch ein staatlich initiiertes Preismoratorium stagnierenden Preisniveau sowie in der Änderung der Zulassungs- und Markt Voraussetzungen bei eigenentwickelten Produkten und akquirierten Firmen.

Angesichts der finanziellen Stabilität sieht sich der Dermapharm-Konzern für die Bewältigung der künftigen Risiken gut gerüstet.

Für die zukünftige Entwicklung der Dermapharm Holding SE bestehen grundsätzlich keine Risiken, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns wesentlich beeinträchtigen könnten.

Der Dermapharm-Konzern hat Produktion und Vertrieb schwerpunktmäßig auf den europäischen Markt ausgerichtet; der Hauptproduktionsstandort der Unternehmensgruppe für die Entwicklung, Herstellung und Logistik von Markenarzneimitteln ist nach wie vor in Brehna bei Leipzig. Das Unternehmen überwacht kontinuierlich den Vorrat an Rohstoffen, um eine reibungslose Produktion sicherzustellen. Zum Stand Anfang April 2020 ist Dermapharm nicht von Lieferengpässen betroffen. Die wichtigsten Produktionsstätten von Dermapharm sind bereits heute entsprechend § 6 der BSI-Kritisverordnung als Unternehmen mit kritischer Infrastruktur für das staatliche Gemeinwesen eingestuft worden und werden daher den Produktionsbetrieb auch in Krisenzeiten durchgängig aufrechterhalten. Zu diesem Zeitpunkt sind keine konkreten wirtschaftlichen Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie auf die Geschäftszahlen der Dermapharm absehbar.

Der Vorstand der Dermapharm Holding SE kommt somit seiner Informationspflicht über die Chancen und Risiken des Konzerns gegenüber dem Aufsichtsrat und den Aktionären nach. Er sieht diese Berichterstattung als wichtiges Element einer gelebten Corporate Governance an.

4. Prognosebericht

4.1 Ausblick

In unserem Prognosebericht geht Dermapharm, soweit möglich, auf die erwartete künftige Entwicklung der Dermapharm und des Marktumfelds des Konzerns im Geschäftsjahr 2020 ein.

Erwartete Entwicklung des Marktumfelds

Der Internationale Währungsfonds hatte im Januar 2020 für das Geschäftsjahr 2019 ein abgeschwächtes Wachstum der Weltwirtschaft von 2,9% und für das Jahr 2020 ein leicht erhöhtes Wachstum von 3,3% prognostiziert. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus hat der IWF im Februar 2020 die globale Wachstumserwartung um 0,1 Prozentpunkte reduziert. Die reduzierte Prognose gelte unter der Voraussetzung, dass sich die wirtschaftliche Lage in China im zweiten Quartal normalisiert und daher die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft relativ gering ausfallen sowie von kurzer Dauer sind.

Das reale Bruttoinlandsprodukt in Deutschland wird hingegen voraussichtlich langsamer wachsen: Für 2019 wird ein schwaches Wachstum von 0,5% erwartet, während die deutsche Wirtschaft nach Schätzung des IWF mit einem Anstieg von 1,1% im Jahr 2020 wieder an Fahrt gewinnen wird. So lautete auch die Prognose des IfW Kiel im Konjunkturbericht vom Dezember 2019. Da sich durch die weltweiten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie die Konjunkturaussichten zuletzt deutlich eingetrübt haben, hat das IfW Kiel Mitte März seine Frühjahrsprognose korrigiert und rechnet nun damit, dass 2020 das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland zwischen 4,5 und 8,7% einbrechen wird. Dabei stellt das IfW zwei Szenarien auf: Sofern die derzeitige Stresssituation bis Ende April andauere und sich ab Mai allmählich entspanne, falle das deutsche BIP dieses Jahr um 4,5%. Sollte die Erholung jedoch erst drei Monate später im August einsetzen, würde das deutsche BIP um 8,7% sinken. Anfang März 2020 hatte das IfW kommentiert, dass sich der zwischenzeitliche Einbruch der Produktion in China hierzulande zunächst über wegfallende Exportaufträge bemerkbar machen und in einer zweiten Stufe die Produktion auch durch fehlende Zulieferungen behindert werden dürfte. Das IfW erwartet, dass die deutsche Wirtschaft von den Lieferengpässen aus Asien im Frühjahr belastet werde. Hinzu kämen Beeinträchtigungen der Binnenwirtschaft überall dort, wo vorbeugend menschliche Interaktion beschränkt sei.

Bei den verschreibungspflichtigen Arzneimitteln rechnet Evaluate Ltd. in seinem Bericht „World Preview 2019, Outlook to 2024“ damit, dass der weltweite Markt für verschreibungspflichtige Arzneimittel bis 2024 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 6,9% auf USD 1,2 Billionen wachsen wird. Bei den patentfreien Arzneimitteln erwartet man hingegen ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 4,8% bis 2024.

Erwartete Entwicklung des Konzerns

Dermapharm wird sich im Rahmen des Geschäftsmodells auch zukünftig auf den Gesundheitsmarkt und dabei insbesondere auf den Bereich Pharma konzentrieren. Gezielt werden wir weiterhin unsere Strategie der Ausrichtung auf ausgewählte Nischenmärkte und die weitestgehende Unabhängigkeit von „Blockbuster“-Produkten und stark regulierten Produkten verfolgen. Generell sind wir damit in einer Branche tätig, die weiterhin weltweit wachsen wird und langfristige Wachstumschancen aufweist.

Angesichts der geplanten Weiterentwicklung des Konzerns durch die Drei-Säulen-Strategie aus eigener Produktentwicklung, der Internationalisierung in ausgewählte Märkte und gezielter M&A-Aktivitäten geht der Vorstand insgesamt davon aus, auch künftig Wachstum erzielen zu können. Sich ändernde regulatorische, wettbewerbsrechtliche und konjunkturelle Rahmenbedingungen können die Umsatz- und Ertragsentwicklung gegenläufig beeinflussen. Einzelheiten zu den Chancen und Risiken des Unternehmens werden im Chancen- und Risikobericht näher erläutert.

Im Rahmen seiner erfolgreichen Produktentwicklung mit einer gut gefüllten Pipeline, Produkten mit organischem Wachstumspotential sowie seiner aktiven Akquisitionspolitik im Geschäftsjahr 2019 mit wertschaffenden Zukäufen, beabsichtigt Dermapharm, das Konzern-Portfolio im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ stetig zu erweitern.

Durch die Übernahme von 70% der Anteile an der Fitvia mit Sitz in Wiesbaden im Juli 2019, sind wir vor dem Hintergrund eines steigenden Gesundheits- und Wellnessbewusstseins, über die Fitvia nun auch im Wachstumsmarkt der gesunden und funktionellen Ernährung präsent. Neben Tee vertreibt fitvia Nahrungs- und Nahrungsergänzungsmittel, die über ein Social Media- und Influencer-Marketingkonzept in mehreren europäischen Ländern vertrieben werden. Hier sehen wir in der Zukunft Potentiale für die Entwicklung neuer Marketingkonzepte im Unternehmensverbund.

Zum Jahresende 2019 haben wir in Brehna bei Leipzig das neue GDP-konforme (GDP – Good Distribution Practice) Logistikzentrum mit ca. 12.000 m² erfolgreich in Betrieb genommen. Damit haben wir auch die logistischen Voraussetzungen für die weitere Expansion der Dermapharm-Unternehmensgruppe geschaffen. Daneben haben wir zur Jahreswende 2019/2020 das neue Fabrik- und Bürogebäude der Melasan in Österreich zur Herstellung von Nahrungsergänzungsmitteln fertiggestellt, was nun im ersten Halbjahr 2020 schrittweise bezogen und in Betrieb genommen wird.

Im Segment „Parallelimportgeschäft“ wird Dermapharm, sobald es wirtschaftlich sinnvoll ist, Importlizenzen für von Originatoren neu eingeführte Präparate beantragen, um somit das Präparateportfolio zu erweitern. Durch eine Gesetzesänderung im August 2019 hat die staatliche gewünschte Förderung von parallelimportierten Originalmedikamenten nach Deutschland weiterhin Bestand.

Durch die Übernahme der spanischen Euromed im Januar 2019 konnten wir die eigene Wertschöpfungskette mit der Herstellung von pflanzlichen Extrakten erweitern und unsere Kompetenz im Wachstumsmarkt für pflanzliche Arzneimittel stärken. Euromed verfügt zudem über eine langjährige Expertise in der Entwicklung von neuen Extrakten. Hier sehen wir in der Zukunft besonders interessante Potentiale für die Entwicklung von Gesundheitsprodukten im Unternehmensverbund. Der Bereich der Herstellung von pflanzlichen Extrakten bildet ab dem Geschäftsjahr 2019 das eigene Segment „Pflanzliche Extrakte“.

Durch die im März 2019 erfolgte Beteiligung an FYTA (20%), einem niederländischen Cannabisproduzenten für pharmazeutische Anwendungsbereiche, eröffnet sich Dermapharm den Zugang zum Markt für medizinisches Cannabis, der nach unserer Einschätzung weiter an Bedeutung gewinnen wird. Gleichzeitig kann damit das Portfolio im neuen Therapiegebiet „Schmerzbehandlung“ weiter ergänzt werden.

Ausbreitung des Coronavirus

Der Dermapharm-Konzern hat Produktion und Vertrieb schwerpunktmäßig auf den europäischen Markt ausgerichtet; der Hauptproduktionsstandort der Unternehmensgruppe für die Entwicklung, Herstellung und Logistik von Markenarzneimitteln ist nach wie vor in Brehna bei Leipzig. Das Unternehmen überwacht kontinuierlich den Vorrat an Rohstoffen, um eine reibungslose Produktion sicherzustellen. Die wichtigsten Produktionsstätten von Dermapharm sind bereits heute entsprechend § 6 der BSI-Kritisverordnung als Unternehmen mit kritischer Infrastruktur für das staatliche Gemeinwesen eingestuft worden und werden daher den Produktionsbetrieb auch in Krisenzeiten durchgängig aufrechterhalten. Zum Stand Anfang April 2020 ist Dermapharm nicht von Lieferengpässen betroffen. Zu diesem Zeitpunkt sind keine konkreten wirtschaftlichen Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie auf die Geschäftszahlen der Dermapharm absehbar.

Übernahme der Allergopharma

Im Februar 2020 konnte Dermapharm das auf Therapeutika zur Desensibilisierung von Allergien spezialisierte Unternehmen Allergopharma GmbH & Co. KG von der Merck KGaA akquirieren. Die kartellrechtlichen Voraussetzungen sind inzwischen gegeben. Das Closing wurde am 31. März 2020 vollzogen, exklusive der Vertriebs Einheit in China, weil die Schaffung der behördlichen Voraussetzungen generell einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt. Beide Vertragspartner bemühen sich um einen zügigen Abschluss der Transaktion. Vor diesem Hintergrund sind die Umsatz- und Ergebnisbeiträge der Allergopharma noch nicht in der aktuellen Konzernprognose enthalten.

Grundlegende Annahmen zur Konzernprognose

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 erfolgte unter Berücksichtigung bekannter Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts zur Verfügung standen. Zudem wurden der gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Ausblick mit in die Prognose einbezogen.

Zudem stützt sich die Prognose auf folgende Annahmen:

- Weitgehend unveränderte regulatorische Rahmenbedingungen in den für uns relevanten Märkten
- Konstante Beibehaltung des derzeitigen Konsolidierungskreises inklusive der beschriebenen Neuakquisitionen
- Optimierung der Herstellkosten durch eine weitere Überführung von Produkten in die Eigenproduktion
- Erfolgreiche Markteinführung der eigenen Entwicklungspipeline
- Erfolgreiche Integration der im Jahr 2019 neu erworbenen Firmen bei konsequenter Nutzung der sich bietenden Synergieeffekte
- Weitgehend unveränderte steuerliche Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen wir mit Konzerngesellschaften tätig sind
- Keine nennenswerten Auswirkungen durch die Ausbreitung des Coronavirus auf die Geschäftstätigkeit von Dermapharm

Erwartete Entwicklung der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Der Vorstand geht davon aus, dass die zusätzlichen Anforderungen durch die Kapitalmarktorientierung der Gesellschaft notwendigen externen Beratungsleistungen in 2020 weiter abgebaut und teilweise durch interne Ressourcen übernommen werden können. Somit sollte der externe Gesamtberatungsaufwand und die damit verbundenen Kosten weiter reduziert werden können.

Grundlegende Annahmen zur Prognose der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 erfolgte unter Berücksichtigung bekannter Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts zur Verfügung standen.

Zudem stützt sich die Prognose auf folgende Annahmen:

- Beibehaltung der Inhalte der Weiterbelastungsvereinbarung mit den Tochtergesellschaften
- Konstante Beibehaltung des derzeitigen Konsolidierungskreises
- Weitgehend unveränderte steuerliche Rahmenbedingungen

4.2 Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung

Das Geschäftsmodell von Dermapharm ist aufgrund von allgemeinen und branchenspezifischen Wachstumsmechanismen im Pharma- und Gesundheitsmarkt sowie der Wachstumsprognosen unabhängiger Institute auf Märkte mit langfristigen Wachstumspotentialen ausgerichtet. Damit verbunden sind jedoch auch operative Herausforderungen und Risiken, die zum größten Teil durch geänderte oder zusätzliche staatliche Regulierungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Kostensenkungsmaßnahmen und erschwerte zulassungsrelevante Auflagen, bestimmt werden. Dadurch wird die zukünftige Entwicklung von Umsatz und Ertrag des Konzerns grundsätzlich gleichermaßen von wachstumsfördernden und wachstumshemmenden Rahmenbedingungen gekennzeichnet sein.

Angesichts unserer strategischen Ausrichtung im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ und der bereits konsequent verfolgten Drei-Säulen-Strategie sollten zukünftig die positiven Aussichten weiterhin überwiegen.

Aufgrund eines stetig wachsenden importfähigen Markts gehen wir für das „Parallelimportgeschäft“ auch weiterhin von einer relativ stabilen und leicht wachsenden Umsatzentwicklung aus. Jedoch wird dieser Markt von immer mehr festbetragsgeregelten Produkten und direkten Krankenkassen-Verträgen mit Originatoren geprägt, was zu einer voraussichtlichen Senkung der Margen und damit des Geschäftsergebnisses führen wird.

Das neue Segment „Pflanzliche Extrakte“ sollte in den nächsten Jahren seinen Beitrag zum Wachstumskurs des Konzerns leisten. So kann Euromed auf eine breite internationale Kundenbasis, ein langjähriges Entwicklungs-Knowhow und entsprechend ausgelegte Produktionsanlagen zurückgreifen.

Alles in allem geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr von einem weiteren Konzernwachstum aus. Basierend auf Volumengewinnen und erfolgreichen Neueinführungen von selbstentwickelten Produkten erwartet der Vorstand ein organisches Wachstum des Konzern-Umsatzes sowie des

-EBITDAs jeweils im oberen einstelligen Prozentbereich. Noch nicht berücksichtigt sind darin die Wachstumsimpulse aus der Akquisition der Allergopharma. Nach Vollzug des finalen Closings inklusive der Vertriebsseinheit in China werden wir die Prognose sobald wie möglich mit einem der nächsten Quartalsberichte konkretisieren. Da sich zum Stand der Berichtsveröffentlichung jedoch durch die andauernde Corona-Pandemie negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung in Europa abzeichnen, kann Dermapharm mögliche Negativeffekte auf diese Prognose nicht ausschließen.

Für die Einzelgesellschaft der Dermapharm Holding SE gehen wir von einer moderaten Verbesserung des EBITDAs im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 aus.

5. Übernahmerelevante Angaben gemäß § 315a HGB und § 289a HGB

5.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, mit Aktien verbundene Rechte und Pflichten/Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen

Das Grundkapital betrug zum 31. Dezember 2018 53.840.000,00 € und ist in 53.840.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Neu ausgegebene Aktien lauten ebenfalls auf den Inhaber, soweit bei der Ausgabe nichts anderes festgelegt wird. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

Bei einer Kapitalerhöhung kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG festgesetzt werden.

Form und Inhalt der Aktienurkunden sowie etwaiger Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand. Die Gesellschaft kann insbesondere auch mehrere Stückaktien in einer Aktienurkunde zusammenfassen (Sammelurkunden). Der Anspruch der Aktionäre auf (Einzel-)Verbriefung ihrer Anteile ist ausgeschlossen.

5.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Dermapharm Holding SE nicht bekannt.

5.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Dem Vorstand ist aufgrund der zugegangenen Mitteilungen über bedeutende Stimmrechtsanteile gemäß §§ 21,22 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) oder gemäß §§ 33,34 WpHG sowie über Eigengeschäfte von Führungskräften gemäß Artikel 19 der Marktmissbrauchsverordnung (MMVO) des Bestehens der folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft bekannt, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Lil-Dagover-Ring 7, 82031 Grünwald, Deutschland – 75,05 % Anteil am Stimmrecht.

Mitteilungen über entsprechende Geschäfte ab dem 9. Februar 2018 haben wir im Internet unter www.ir.dermapharm.de veröffentlicht.

5.4 Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

5.5 Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die am Kapital der Dermapharm Holding SE beteiligten Arbeitnehmer können die ihnen aus den Aktien zustehenden Kontrollrechte unmittelbar nach den Bestimmungen der Satzung und des Gesetzes ausüben.

5.6 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und über die Änderung der Satzung

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sind in den §§ 84 und 85 Aktiengesetz (AktG) geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Vorstand wird ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften bestellt und abberufen (§§ 84, 85 AktG).

§ 7 der Satzung sieht für die Bestellung und Abberufung einzelner und sämtlicher Mitglieder des Vorstands keine Sonderregelungen vor. Für Bestellung und Abberufung ist allein der Aufsichtsrat zuständig. Er bestellt Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Wiederbestellungen sind möglich. Der Vorstand besteht aus einer Person oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands oder einen Sprecher des Vorstands bestellen; er kann ferner einen

stellvertretenden Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Sprecher bestellen. Bei der Beschlussfassung des Vorstands hat der Vorsitzende bzw. Sprecher des Vorstands im Falle der Stimmengleichheit abweichend von Art. 50 Abs. 2 SE-VO kein Stichtscheidungsrecht.

Die Änderung der Satzung ist in den §§ 133 ff., 179 ff. AktG geregelt. Diese bedarf grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen.

Gemäß § 16 der Satzung ist der Aufsichtsrat jedoch befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

5.7 Befugnisse des Vorstandes Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 1. Januar 2023 (einschließlich) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 16.100.000,00 € durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden; die neuen Aktien können insbesondere auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Den Aktionären ist grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Das Bezugsrecht kann dabei auch ganz oder teilweise als mittelbares Bezugsrecht im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG ausgestaltet werden

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre nach näherer Maßgabe der folgenden Bestimmungen ganz oder teilweise auszuschließen:

- a) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht der Aktionäre auch insoweit auszuschließen, wie dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Dermapharm SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, aus-

gegeben wurden oder werden, bzw. den hieraus im Falle eines eigenen Wandlungsrechts der Gesellschaft Verpflichteten ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde.

b) Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen das Bezugsrecht der Aktionäre gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bestehenden Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 10 % sind neue und bestehende Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden; ferner sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben werden bzw. noch ausgegeben werden können, soweit die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

c) Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen – insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und/oder zum Zwecke des Erwerbs sonstiger Vermögensgegenstände einschließlich Rechten und Forderungen – das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

d) Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien im Rahmen eines Beteiligungsprogramms und/oder als aktienbasierte Vergütung an Personen, die in einem Arbeits- oder Anstellungsverhältnis zur Gesellschaft oder einem von ihr abhängigen oder in (mittelbaren) Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmen stehen, an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und/oder Mitglieder von Geschäftsführungen von abhängigen oder in (mittelbarem) Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmen (oder an Dritte, die diesen Personen das wirtschaftliche Eigentum und/oder die wirtschaftlichen Früchte aus den Aktien überlassen) ausgegeben werden sollen. Die neuen Aktien können dabei auch unter Zwischenschaltung eines Kreditinstituts oder eines nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmens ausgegeben werden, das

diese Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie den vorstehend genannten Personen anzubieten. Die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 5 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Soweit im Rahmen dieser Ermächtigung Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft Aktien gewährt werden sollen, entscheidet entsprechend der aktienrechtlichen Zuständigkeitsverteilung über die Zuteilung der Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Das Grundkapital ist um insgesamt bis zu 10.700.000,00 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu 10.700.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungsschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Januar 2018 bis zum 25. Januar 2023 (einschließlich) von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 26. Januar 2018 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil; sie nehmen statt dessen bereits von Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres am Gewinn der Gesellschaft teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

5.8 Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Finanzierungsvereinbarungen

Die Dermapharm AG ist als Kreditnehmerin Partei eines in 2014 abgeschlossenen Schuldscheindarlehens, mit einer laufzeitbedingten Fristigkeit von 2021. Gemäß den Bestimmungen der Finanzierungsvereinbarungen sind die gewährenden Darlehensgeber – jeweils einzeln oder in ihrer Gesamtheit – berechtigt,

sofern ein Kontrollwechsel eingetreten ist, mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen durch schriftliche Mitteilung an die Darlehensnehmerin das Darlehen zum Nennbetrag (jeweils zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufene Zinsen) in Höhe ihrer jeweiligen Beteiligung am Gesamtnennbetrag des Darlehens zu kündigen. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn in Bezug auf die Darlehensnehmerin eine Person oder eine Gruppe von sich im Sinne von § 22 Abs. 2 WpHG abstimmenden Personen zu einem beliebigen Zeitpunkt direkt oder indirekt (im Sinne von § 22 Absatz (1) WpHG) die Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte am Kapital der Darlehensnehmerin erwirbt.

Die Dermapharm AG ist als Kreditnehmerin Partei eines in 2019 abgeschlossenen Schuldscheindarlehens, mit laufzeitbedingten Fristigkeiten von 2024, 2026 und 2029. Gemäß den Bestimmungen der Finanzierungsvereinbarungen sind die gewährenden Darlehensgeber – jeweils einzeln oder in ihrer Gesamtheit – berechtigt, sofern ein Kontrollwechsel eingetreten ist, mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen durch schriftliche Mitteilung an die Darlehensnehmerin das Darlehen zum Nennbetrag (jeweils zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufene Zinsen) in Höhe ihrer jeweiligen Beteiligung am Gesamtnennbetrag des Darlehens zu kündigen. Ein Kontrollwechsel liegt vor, sofern Herr Wilhelm Beier alleine oder zusammen mit Frau Elisabeth Beier und/oder Herrn Michael Beier, direkt oder indirekt nicht länger mehr als 50 Prozent der Kapitalanteile und/oder stimmberechtigten Anteile an der Dermapharm Holding SE halten und die Möglichkeit besitzen, die Geschäftsleitung der Dermapharm Holding zu benennen.

Die Dermapharm-Gruppe hat in 2019 zur langfristigen Finanzierung des Neubaus einer Produktions- und Verwaltungsstätte der Melasan Produktions- und Vertriebsges. m.b.H. in Österreich einen Abstattungskreditvertrag mit einer österreichischen Bank aufgenommen. Gemäß den Bestimmungen der Finanzierungsvereinbarung ist der gewährende Darlehensgeber berechtigt, den Kredit mit sofortiger Wirkung fällig zu stellen, wenn sich die Kontrolle am Kreditnehmer ändern sollte. Kontrolle bedeutet, dass eine Person oder Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, direkt oder indirekt mehr als 50 Prozent der Anteile und/oder der Stimmrechte am Kreditnehmer hält.

Die Dermapharm-Gruppe hat in 2019 zur langfristigen Finanzierung ein Konsortialdarlehen, mit einer Erhöhungsoption und einem revolvingierenden Anteil, mit verschiedenen deutschen Banken aufgenommen. Gemäß den Bestimmungen der Finanzierungsvereinbarung sind die gewährenden Darlehensgeber – jeweils einzeln oder in ihrer Gesamtheit – berechtigt, sofern ein Kontrollwechsel eingetreten ist, mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von 10 Tagen durch schriftliche Mitteilung an die Darlehensnehmerin das Darlehen zum Nennbetrag (jeweils zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufene Zinsen) in Höhe ihrer jeweiligen Beteiligung am Gesamtnennbetrag des Darlehens zu kündigen. Ein Kontrollwechsel liegt vor, sofern Herr Wilhelm Beier alleine oder zusammen mit Frau Elisabeth Beier und/oder Herrn Michael Beier, direkt oder indirekt nicht

länger mehr als 50 Prozent der Kapitalanteile und/oder stimmberechtigten Anteile an der Dermapharm Holding SE halten und die Möglichkeit besitzen, die Geschäftsleitung der Dermapharm Holding SE zu benennen.

Die Ausübung dieser Kündigungsrechte könnte die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs der Dermapharm-Gruppe zumindest vorübergehend beeinträchtigen.

Vertriebsvereinbarungen

Die Dermapharm-Gruppe hat den üblichen Gepflogenheiten im Geschäftsverkehr entsprechend, in unwesentlichem Umfang, Bezugsbindungs- bzw. Distributionsverträge abgeschlossen, die einseitige oder beidseitige Kündigungsmöglichkeiten im Falle eines Kontrollwechsels vorsehen. Kontrollwechsel bedeutet, dass eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, bedeutende Anteile und/oder Stimmrechte am Vertragspartner veräußert.

Die Ausübung dieser Kündigungsrechte könnte den Vertrieb des laufenden Geschäftsbetriebs der Dermapharm-Gruppe zumindest vorübergehend in geringem Umfang beeinträchtigen.

Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands

Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, hat die Gesellschaft nicht getroffen.

5.9 Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots hat die Gesellschaft nicht getroffen.

6. Corporate Governance Bericht

6.1 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Als in Frankfurt börsennotierte Gesellschaft gibt die Dermapharm Holding SE die nachstehende Erklärung zur Unternehmensführung bezogen auf die Dermapharm Holding SE und Dermapharm-Gruppe gemäß der §§ 289f und 315d HGB für das Geschäftsjahr 2019 ab.

Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE berichten zudem im Folgenden gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Anwendung der Corporate Governance bei der Dermapharm Holding SE.

6.1.1 Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG (Aktualisierung Januar 2020)

Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE haben zu den Empfehlungen der Regierungskommission des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG im Februar 2020 die folgende „Entsprechenserklärung Februar 2020“ abgegeben:

Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE mit Sitz in Grünwald erklären in Aktualisierung ihrer im April 2019 verabschiedeten jährlichen Entsprechenserklärung, dass die Gesellschaft den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 („DCGK“), bekanntgemacht im Bundesanzeiger vom 24. April 2017 mit Berichtigung durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 19. Mai 2017, im Zeitraum ab Zulassung ihrer Aktien zum Börsenhandel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat und entsprechen wird:

- In der D&O-Versicherung der Dermapharm Holding SE ist für Aufsichtsratsmitglieder kein Selbstbehalt vereinbart (Abweichung von Ziffer 3.8 Absatz 3 DCGK). Die Dermapharm Holding SE ist der Ansicht, dass Verantwortungsbewusstsein und Motivation der Aufsichtsratsmitglieder nicht durch einen Selbstbehalt verbessert würden.
- Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Dezember 2017 unterbleibt eine individualisierte Angabe der Vergütung des Vorstands im Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund unterbleibt in Abweichung von den Empfehlungen in Ziffer 4.2.5 Absatz 3 und Absatz 4 DCGK auch die dort empfohlene individualisierte Darstellung der Vorstandsvergütung sowie eine Darstellung der Vorstandsvergütung unter Verwendung der dort vorgesehenen Mustertabellen.
- Da der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE satzungsgemäß nur aus drei Personen besteht, werden keine Ausschüsse gebildet (Abweichung von den Ziffern 5.3.1 bis 5.3.3 DCGK).
- Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten dieselbe Vergütung (Abweichung von Ziffer 5.4.6 Absatz 1 DCGK). Da der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE satzungsgemäß nur aus drei Personen besteht, hält die Gesellschaft eine Berücksichtigung des Vorsitzes bzw. des stellvertretenden Vorsitzes im Aufsichtsrat nicht für angemessen; Ausschüsse werden nicht gebildet, so dass auch eine Berücksichtigung der Ausschusstätigkeit entfällt.
- Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts erfolgt innerhalb der gesetzlichen Fristen. Zwischenberichte werden innerhalb der börsenrecht-

lich vorgegebenen Fristen veröffentlicht. Die Einhaltung der in Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK vorgesehenen Veröffentlichungsfristen ist nach Auffassung der Dermapharm Holding SE den Informationsinteressen der Anleger, Gläubiger, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit nicht förderlicher.

Grünwald, im Januar 2020

Dermapharm Holding SE

Der Vorstand Der Aufsichtsrat

Diese Erklärung ist auch auf der Internetseite www.ir.dermapharm.de der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich. Dort sind alle veröffentlichten Entsprechenserklärungen zum Kodex einsehbar.

6.1.2 Angaben zu den über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandten Unternehmensführungspraktiken

Anspruch der Dermapharm Holding SE ist es, alle Geschäfte in ethisch und rechtlich einwandfreier Weise zu tätigen. Um der sozialen Verantwortung als Herstellerin von Markenarzneimitteln gerecht zu werden, verfolgen Vorstand und Aufsichtsrat eine verantwortungsvolle, transparente und wertorientierte Unternehmensführung. Für Dermapharm gehört dazu jedoch nicht nur das Einhalten der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften, sondern auch eine ethisch vertretbare Unternehmensphilosophie, die sich in unserem „Code of Business Ethics and Compliance“ widerspiegelt.

Der „Code of Business Ethics and Compliance“ dient dabei als wesentliches Rahmenwerk für die Compliance-Struktur innerhalb der Dermapharm Gruppe. Der Unternehmenskodex richtet sich nicht nur an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Führungskräfte und das Management von Dermapharm, sondern auch an unsere Geschäftspartner, von denen wir die Einhaltung von Mindeststandards aktiv einfordern. Die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen, die im „Code of Business Ethics and Compliance“ dargelegt sind, sollen mögliche Schäden vom Unternehmen abwenden und Handlungen vorbeugen, die mit unseren Unternehmensgrundsätzen und ethischen Vorstellungen nicht vereinbar sind.

Neben unseren Compliance-Maßnahmen ist auch ein verantwortungsbewusster Umgang mit Unternehmensrisiken ein Element guter Corporate Governance. Ziel ist es, den Vorstand in die Lage zu versetzen, Risiken und Markttendenzen frühzeitig zu erkennen und auf das veränderte Risikoprofil zeitnah reagieren zu können. Aus diesem Grund werden in regelmäßigen Abständen Risiken identifiziert und einer Analyse unterzogen. Das Ergebnis der Analyse fließt anschließend direkt in die Unternehmenssteuerung mit ein. Weitere Einzelheiten zu

den Risiken der Dermapharm Gruppe sind dem zusammengefassten Lagebericht dieses Geschäftsberichts unter „Chancen- und Risikobericht“ zu entnehmen.

6.1.3 Zusammensetzung und Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Die Dermapharm Holding SE ist eine Gesellschaft nach europäischem Recht und unterliegt insbesondere den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes, auf dessen Grundlage auch der Deutsche Corporate Governance Kodex entwickelt wurde. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat. Danach leitet der Vorstand das Unternehmen, während der Aufsichtsrat den Vorstand berät und überwacht. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in beiden Organen ist nicht zulässig. Der Dermapharm Holding SE Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen und sind bestrebt, den Wert des Unternehmens für die Aktionäre nachhaltig zu steigern.

Vorstand

Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Dies beinhaltet die Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder). Die Mitglieder des Vorstands sind gemeinsam für die Unternehmensleitung verantwortlich. Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und des Geschäftsverteilungsplans.

Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2019 bestand der Vorstand aus vier Mitgliedern mit der folgenden Ressortverteilung:

- Dr. Hans-Georg Feldmeier, Vorstandsvorsitzender, ist im Dermapharm-Vorstand für die Bereiche Produktentwicklung und Produktion verantwortlich.
- Stefan Grievling, Vorstand (bis 30. August 2019), war im Dermapharm-Vorstand für die Bereiche Marketing und Vertrieb verantwortlich.
- Dr. Jürgen Ott, Vorstand (ab dem 1. Oktober 2019), ist seit dem 1. Oktober 2019 im Dermapharm-Vorstand für die Bereiche Marketing und Vertrieb verantwortlich.
- Karin Samusch, Vorständin, ist im Dermapharm-Vorstand für die Bereiche Geschäftsentwicklung, Personal und Recht und Compliance verantwortlich.

- Stefan Hümer, Vorstand, ist im Dermapharm-Vorstand für die Bereiche Finanzen, Unternehmenskommunikation und Investor Relations verantwortlich.

Arbeitsweise des Vorstands

Jedes Vorstandsmitglied leitet im Rahmen der Geschäftsordnung und der Vorstandsbeschlüsse sein aus dem jeweiligen geltenden Geschäftsverteilungsplan ersichtliches Aufgabengebiet selbstständig und unter eigener Verantwortung. Ungeachtet der Aufgabenteilung nach dem Geschäftsverteilungsplan tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Alle Mitglieder des Vorstands unterrichten sich über die wesentlichen Vorgänge innerhalb der Geschäftsbereiche.

Der Gesamtvorstand entscheidet durch Beschluss in allen Angelegenheiten, in denen das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Beschlussfassung durch den Vorstand vorschreiben. Ferner ist jedes Vorstandsmitglied berechtigt, eine Entscheidung aus einem Ressort dem Gesamtvorstand zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Sitzungen des Vorstands werden von dem Vorstandsvorsitzenden einberufen. Die Termine und die Einberufung werden vom Vorstandsvorsitzenden festgelegt, der auch die Vorstandssitzung leitet. Bei Eilbedürftigkeit oder auf Antrag von zwei Vorstandsmitgliedern wird eine Vorstandssitzung unverzüglich einberufen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist oder sonst an der Beschlussfassung teilnimmt. Sofern abgestimmt wird, entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Im Falle der Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Eine Beschlussfassung des Vorstands kann auch außerhalb von Sitzungen (oder im Wege der kombinierten Beschlussfassung) durch mündliche oder telefonische Stimmabgabe, Stimmabgabe in Textform (§ 126 BGB) und/oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien erfolgen, wenn dies vom Vorstandsvorsitzenden mindestens zwei Tage im Voraus angeordnet wird; in dringenden Fällen kann die Frist angemessen verkürzt werden.

Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens zusammen. Er stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat auf Verlangen jegliche Information zu erteilen, die zur Ausübung der Kontrolle durch den Aufsichtsrat erforderlich ist.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat mindestens alle drei Monate über den Gang der Geschäfte der Gesellschaft und des Konzerns und deren voraussichtliche Entwicklung. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat ferner regelmäßig

und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Für bestimmte in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegte Geschäfte muss der Vorstand die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einholen.

Der Dermapharm-Vorstand hat keine Vorstands Ausschüsse eingerichtet.

Vergütung des Vorstands

Der Vergütungsbericht, der im zusammengefassten Lagebericht des Vorstands zu finden ist, stellt die Grundzüge des Vergütungssystems des Dermapharm-Vorstands sowie die gesamtheitlichen Angaben der Bezüge der Mitglieder des Vorstands dar.

Aufsichtsrat

Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Darüber hinaus überwacht und berät der Aufsichtsrat den Vorstand bei der strategischen Ausrichtung der Geschäfte. Durch einen regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand wird der Aufsichtsrat über die Geschäftsentwicklung, die Strategie, die Unternehmensplanung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance informiert.

Er stimmt der Budgetplanung zu und billigt den Jahresabschluss der Dermapharm Holding SE und den Konzernabschluss des Dermapharm-Konzerns.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr 2019 aus drei Mitgliedern.

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Aufsichtsratsmitglieder an:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wilhelm Beier
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Erwin Kern
- Mitglied des Aufsichtsrates: Lothar Lanz

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden in Textform (§ 126b BGB) mit einer Frist von zehn (10) Kalendertagen einberufen; den Sitzungsort bestimmt der Vorsitzende. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Versendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet; für die Wahrung der Frist genügt die Versendung der Einladung. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist angemessen abkürzen und die Sitzung auch mündlich oder fernmündlich einberufen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats kann allgemein oder für bestimmte Fälle die in Satz 1 bestimmte Frist verkürzen.

Mit der Einberufung sind Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung mitzuteilen. Ergänzungen der Tagesordnung sind, soweit nicht ein dringender Fall eine spätere Mitteilung rechtfertigt, spätestens drei Tage vor der Sitzung mitzuteilen.

In Sitzungen, die nicht ordnungsgemäß einberufen wurden, sowie über Gegenstände der Tagesordnung, die nicht ordnungsgemäß angekündigt worden sind, darf nur beschlossen werden, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht. Abwesenden Aufsichtsratsmitgliedern ist in einem solchen Fall Gelegenheit zu geben, binnen einer vom Vorsitzenden zu bestimmenden angemessenen Frist der Beschlussfassung zu widersprechen oder ihre Stimme nachträglich abzugeben. Der Beschluss wird erst wirksam, wenn die abwesenden Mitglieder der Beschlussfassung innerhalb der Frist nicht widersprochen (oder ihr zugestimmt) oder ihre Stimme nachträglich abgegeben haben.

Der Vorsitzende führt in den Sitzungen des Aufsichtsrats den Vorsitz und bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände sowie die Art und Reihenfolge der Abstimmung.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können auch dadurch an der Beschlussfassung teilnehmen, dass sie gemäß § 108 Abs. 3 AktG schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen. Sofern dies vom Aufsichtsratsvorsitzenden vor der Beschlussfassung angeordnet wird, können abwesende Aufsichtsratsmitglieder ihre Stimme ferner – ggf. auch nachträglich innerhalb einer vom Vorsitzenden gesetzten Frist – telefonisch, in Textform (§ 126b BGB) oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien abgeben.

Auf Anordnung des Vorsitzenden kann eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats auch außerhalb von Sitzungen (oder im Wege der kombinierten Beschlussfassung) durch mündliche oder telefonische Stimmabgabe, Stimmabgabe in Textform (§ 126b BGB) und/oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien erfolgen. Ein Recht zum Widerspruch gegen diese Form der Beschlussfassung steht den Mitgliedern des Aufsichtsrats hierbei nicht zu. Für Form und Frist der Anordnung gelten die oben genannten Bestimmungen (Abs. 1 und 2) entsprechend.

Auch ohne (rechtzeitige) Anordnung ist eine Beschlussfassung zulässig, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht. Abwesenden bzw. nicht teilnehmenden Aufsichtsratsmitgliedern ist in einem solchen Fall Gelegenheit zu geben, binnen einer vom Vorsitzenden zu bestimmenden angemessenen Frist der Beschlussfassung zu widersprechen oder ihre Stimme nachträglich abzugeben. Der Beschluss wird erst wirksam, wenn die abwesenden bzw. nicht teilnehmenden Mitglieder der Beschlussfassung innerhalb der Frist nicht widersprochen (oder ihr zugestimmt) oder ihre Stimme nachträglich abgegeben haben.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnehmen. Ist der Aufsichtsrat jedoch für einen Zeitraum von länger als zwei Monaten nicht vollständig besetzt, so ist der Aufsichtsrat nach Ablauf dieses Zeitraums für die Zeit bis zu seiner vollständigen Wiederbesetzung unabhängig von der Anzahl seiner verbliebenen Mitglieder beschlussunfähig.

Für Zwecke der Bestimmungen dieser Beschlussfassungen des Aufsichtsrats nimmt ein Mitglied des Aufsichtsrats auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich bei der Abstimmung der Stimme enthält.

Der Aufsichtsrat beschließt mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist. Ergibt eine Abstimmung Stimmengleichheit, gibt die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats den Ausschlag (Stichentscheid); das gilt auch bei Wahlen. Falls kein Vorsitzender ernannt ist oder sich der Vorsitzende der Stimme enthält, gilt bei Stimmengleichheit ein Antrag als abgelehnt. Dem stellvertretenden Vorsitzenden steht im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden das Stichentscheidungsrecht nicht zu.

Der Vorsitzende ist ermächtigt, die Beschlüsse des Aufsichtsrats durchzuführen und die hierzu erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Der Vergütungsbericht, der im zusammengefassten Lagebericht des Vorstands zu finden ist, stellt die Grundzüge des Vergütungssystems des Dermapharm-Aufsichtsrats sowie die gesamtlichen Angaben der Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats dar.

Transparente Unternehmensführung

Transparenz der Unternehmensführung hat für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE einen hohen Stellenwert. Unsere Aktionäre, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen und alle sonstigen Teilnehmer am Kapitalmarkt sowie die Medien werden regelmäßig und aktuell

über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens informiert. Zur umfassenden, gleichberechtigten und zeitnahen Information nutzen wir hauptsächlich das Internet. Die Berichterstattung über die Lage und die Ergebnisse der Dermapharm Holding SE erfolgt durch

- Zwischenmitteilungen,
- den Geschäftsbericht,
- Hauptversammlungen,
- Pressemeldungen,
- Telefonkonferenzen, sowie
- Veranstaltungen mit Finanzanalysten im In- und Ausland.

Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung sind im Finanzkalender zusammengefasst. Wenn außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung bei der Dermapharm Holding SE Tatsachen eintreten, die geeignet sind, den Börsenkurs der Dermapharm Holding SE Aktie erheblich zu beeinflussen, werden diese durch Ad-hoc-Mitteilungen bekannt gemacht.

Der Finanzkalender und die Ad-hoc-Mitteilungen stehen im Internet unter www.ir.dermapharm.de zur Verfügung.

6.1.4 Festlegung zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes

Gemäß § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand Zielgrößen sowie Fristen zu deren Erreichung in 2018 festgelegt. Die Fristen dauern nicht länger als fünf Jahre.

Bericht über die Festlegung und Zielerreichung der Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat

Zum Zeitpunkt der Festlegung am 10. Januar 2018 bestand der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE aus insgesamt drei Mitgliedern. Ihm gehörten keine Frauen an. Eine Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats während der laufenden Amtsperiode ist derzeit nicht vorgesehen.

Für den Zeitraum bis zum 30. Juli 2022 und damit für die volle laufende Amtsperiode des Aufsichtsrats, die regulär bis zur ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2022 läuft, soll jeweils an dem bestehenden Frauenanteil als Zielgröße festgehalten werden.

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat legte der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE fest, dass die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis auf Weiteres dem derzeit bestehenden Frauenanteil von 0 % entsprechen

soll. Als Frist für die Erreichung der vorstehenden Zielgrößen wird der 30. Juni 2022 festgelegt. Eine Neufestlegung von Zielgrößen erfolgt somit spätestens im Jahr 2022.

Bericht über die Festlegung und Zielerreichung der Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand

Zum Zeitpunkt der Festlegung am 10. Januar 2018 bestand der Vorstand der Dermapharm Holding SE aus insgesamt vier Mitgliedern, davon eine Frau. Eine Änderung der Zusammensetzung des Vorstands im Geschäftsjahr 2019 hat es nicht gegeben.

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand legte der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE fest, dass die Zielgröße bis auf Weiteres dem derzeit bestehenden Frauenanteil von 25 % entsprechen soll. Als Frist für die Erreichung der vorstehenden Zielgrößen wird der 30. Juni 2022 festgelegt. Eine Neufestlegung von Zielgrößen erfolgt somit spätestens im Jahr 2022.

Bericht über die Festlegung und Zielerreichung der Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG hat der Vorstand für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen sowie Fristen zu deren Erreichung in 2018 festgelegt. Die Fristen dauern nicht länger als fünf Jahre.

Als Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legte der Vorstand der Dermapharm Holding SE folgendes fest:

Die Zielgröße für den Frauenanteil in der

- a. ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands wird bis auf weiteres auf 35 % festgelegt, und
- b. zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands wird bis auf weiteres auf 35 % festgelegt.

Der Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zum Zeitpunkt der Feststellung am 10. Januar 2018 stellte sich wie folgt dar:

- Erste Führungsebene: 40 %
- Zweite Führungsebene: 49 %

Für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 soll jeweils an dem bestehenden Frauenanteil in den beiden Führungsebenen als Zielgröße festgehalten werden.

Als Frist für die Erreichung der vorstehenden Zielgrößen wird der 30. Juni 2022 festgelegt. Eine Neufestlegung von Zielgrößen erfolgt somit spätestens im Jahr 2022.

Mit einem Frauenanteil auf der ersten Führungsebene von 29 % zum 31. Dezember 2019 (Vorjahr: 46 %) wurde die Anfang 2018 gesetzte Zielgröße nicht erreicht. Grund für die Absenkung dieser Quote waren die Neuakquisitionen von Euromed und Fitvia sowie die Neugründung der mibetec US. In den genannten Gesellschaften sind überwiegend Männer in der Führungsebene tätig.

Mit einem Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene von 49 % zum 31. Dezember 2019 (Vorjahr: 50 %) wurde die Anfang 2018 gesetzte Zielgröße ebenfalls leicht übertroffen.

Die Dermapharm versucht bei der Besetzung von Stellen beide Geschlechter ausgewogen zu repräsentieren. Auch bei der Nachbesetzung von Führungskräften legen wir Wert auf einen angemessenen Frauenanteil, um so die Frauenquote zu stärken.

Grundsätzlich steht aber die persönliche und fachliche Qualifikation der Kandidatin/des Kandidaten im Vordergrund und nicht das Geschlecht.

6.2 Angaben zur nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 315b HGB

Mitarbeiter, Qualitätspolitik, Umweltbelange sowie Dermapharm-Leitbild

Die Dermapharm Holding SE hat die Aktivitäten des Dermapharm Konzerns im Bereich Nachhaltigkeit in einem nichtfinanziellen Konzernbericht offengelegt. Im Bericht informieren wir gemäß dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz im Sinne von §§ 315b ff. HGB über die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns und seines nachhaltigen Handelns, was Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie die Achtung der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung anbelangt. Der nichtfinanzielle Konzernbericht ist in der Rubrik „Veröffentlichungen“ auf der Unternehmenswebseite www.ir.dermapharm.de zugänglich.

6.3 Vergütungsbericht gem. § 289a und § 315a Abs. 2 HGB

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder und erläutert Struktur und Höhe der Gesamtbezüge. Ferner werden Angaben zu den Leistungen, die den Vorstandsmitgliedern für den Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, sowie die Grundsätze und Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschrieben.

6.3.1 Beschlussfassung zur Befreiung von der Verpflichtung zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung gemäß §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 3 Satz 1, 315a Abs. 1 HGB:

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Dezember 2017 unterbleibt eine individualisierte Angabe der Vergütung des Vorstands im Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund unterbleibt in Abweichung von den Empfehlungen in Ziffer 4.2.5 Absatz 3 und Absatz 4 DCGK auch die dort empfohlene individualisierte Darstellung der Vorstandsvergütung sowie eine Darstellung der Vorstandsvergütung unter Verwendung der dort vorgesehenen Mustertabellen.

Zu den im Geschäftsjahr 2019 gesamtheitlich gewährten Vergütungen an die Vorstandsmitglieder wird auf den Konzernanhang Punkt 9. b) verwiesen.

6.3.2 Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE befasst sich gemäß § 87 AktG pflichtgemäß mit der Vergütung des Vorstands und deren Angemessenheit. Er tut dies regelmäßig, mindestens einmal im Jahr. Dabei werden die einzelnen Komponenten und deren Auswirkungen auf die künftige Vorstandsvergütung besprochen und in die Prüfung mit einbezogen. Auch ein Vergleich mit nationalen und internationalen Unternehmen ist Bestandteil.

Grundzüge des Vergütungssystems

Das für den Berichtszeitraum gültige Vorstandsvergütungssystem trat mit dem 1. Januar 2018 einheitlich für alle Vorstände in Kraft. Es ist darauf ausgerichtet, Anreize für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensentwicklung und Wertsteigerung zu schaffen, an der die Vorstandsmitglieder partizipieren sollen. Besondere Leistungen sollen honoriert werden, Zielverfehlungen zu einer spürbaren Verringerung der Vergütung führen. Die einzelnen erfolgsabhängigen Komponenten sind auf einen Maximalbetrag begrenzt.

Die einzelnen Vergütungskomponenten setzen sich wie folgt zusammen:

Jahresbonus	Erfolgsabhängige Komponente
Nebenleistungen	Erfolgsunabhängige Komponente
Grundgehalt	Erfolgsunabhängige Komponente

Erfolgsunabhängige Komponente

Fixvergütung

Das Fixum ist eine feste jährliche Grundvergütung, die in zwölf monatlich gleichen Raten ausbezahlt wird. Da alle anderen Vergütungskomponenten variabel sind und bis auf null sinken können, ist das Fixum die Untergrenze der Vorstandsvergütung.

Nebenleistungen

Die Mitglieder des Vorstands erhalten sonstige Bezüge in Form von Nebenleistungen, die im Wesentlichen aus der Privatnutzung eines Dienstwagens, Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung bestehen. Die Vergütung umfasst keine betrieblich organisierte Altersversorgung.

Erfolgsabhängige Komponente

Variable Bestandteile

Neben der Fixvergütung gibt es noch eine variable Vergütungskomponente (Tantieme), die jeweils absolut nach oben begrenzt ist und bis auf null sinken kann. Die erfolgsabhängige Komponente ist für alle Vorstandsmitglieder gleich strukturiert.

Der Aufsichtsrat legt vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres, für den Gesamtvorstand hinsichtlich der Unternehmensleistung, eine Zielvorgabe für das bevorstehende Geschäftsjahr für die variable Vergütung fest (kurz- und langfristige Komponenten). Die Bemessungsgröße hierfür ist der Absolutwert des konsolidierten Konzern-EBITDAs (Ergebnis der Betriebstätigkeit vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen) aus der durch den Aufsichtsrat genehmigten operativen Drei-Jahresplanung. Eine langfristige Anreizwirkung wird dadurch erreicht, dass die Tantieme für ein Geschäftsjahr sich jeweils anhand des erreichten konsolidierten EBITDA des aktuellen Geschäftsjahres (Basisjahr) sowie der beiden folgenden Geschäftsjahre bemisst (mehrjährige Bemessungsgrundlage). Die Basis für die Festlegung der Ziele für die 1-, 2- und 3-Jahreskomponente der Tantieme ist die jeweilige für das Basisjahr genehmigte Drei-Jahresplanung. Die Ziele werden innerhalb der ersten vier Monate des Basisjahres durch den Aufsichtsrat unter eventueller Berücksichtigung aktueller Entwicklungen festgelegt.

Für jede Jahreskomponente der Tantieme wurden Zielbeträge bei angenommener 100%-iger Zielerreichung festgelegt. Der Auszahlungsbetrag der jeweiligen Komponente hängt vom Grad der Zielerreichung jeweils wie folgt ab:

Zielerreichung (in % des zugehörigen EBITDA-Ziels)	Auszahlungsbetrag (in % des zugehörigen Zielbetrags)
< 95 %	0 %
≥ 95 % und ≤ 97,5 %	50 %
≥ 97,5 % und ≤ 102,5 %	100 %
≥ 102,5 %	150 %

Die Ermittlung der Zielerreichung für die jeweilige Komponente erfolgt auf der Basis des geprüften und gebilligten Konzernjahresabschlusses der Gesellschaft für das betreffende Geschäftsjahr. Im Falle von außerplanmäßigen Entwicklungen, insbesondere im Falle von Akquisitionen, Veräußerungen, Umstellungen im Rechnungslegungssystem und sonstigen vergleichbaren nicht wiederkehrenden Maßnahmen, können für Zwecke der Messung der Zielerreichung die tatsächlich erreichten Werte für das EBITDA des jeweiligen Jahres um Effekte aus solchen Entwicklungen nach billigem Ermessen des Aufsichtsrats bereinigt werden, soweit die betreffende Maßnahme nicht bzw. nicht in entsprechendem Umfang bereits bei der Vorgabe des EBITDA-Ziels berücksichtigt wurde.

Die Auszahlung der jeweiligen Komponente der Tantieme ist nach Feststellung der Zielerreichung für das betreffende Geschäftsjahr durch den Aufsichtsrat zur Zahlung fällig.

Absolute Obergrenze

Die Gesamtvergütung, die sich als Summe aus Fixum und erfolgsabhängigem Jahresbonus zusammensetzt, ist für jedes Vorstandsmitglied in jedem Jahr der Vertragslaufzeit durch eine absolute Obergrenze begrenzt. Die Gesamtvergütung ist im Vergleich zu anderen Aktiengesellschaften und anderen Unternehmen ähnlicher Größe angemessen. Sie trägt sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung. Die einzelnen Bestandteile verleiten den Vorstand überdies nicht zum Eingehen unangemessener Risiken. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Vergütung für den Vorstand der Dermapharm Holding SE auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist.

Für das Geschäftsjahr 2019 wurden quartalsweise Vorabzahlungen auf die kurzfristige Komponente durch den Aufsichtsrat gewährt. Die möglichen Restzahlungen auf die kurzfristige sowie die geschätzten Vergütungen für die langfristigen Komponenten (2020 und 2021) sind im Geschäftsjahr 2019 zurückgestellt worden und werden in den jeweiligen Folgejahren ausbezahlt.

Zusagen an Vorstandsmitglieder

Bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder andere Gründe, die das Vorstandsmitglied nicht zu vertreten hat, wird die Vergütung für die Dauer von sechs Wochen, längstens bis zur Beendigung des Anstellungsvertrags, weitergezahlt. Darüber hinaus bestehen keine Ansprüche des Vorstands auf Fortzahlung der Vergütung. Für Fehlzeiten, in denen nach dem Vorstehendem kein Anspruch auf Fortzahlung der Vergütung besteht, wird die variable Vergütung zeitanteilig gekürzt.

Sonstiges

Zusätzlich zur vorstehenden Vergütung kann der Aufsichtsrat dem Vorstand für besondere Leistungen oder besonderen Einsatz nach eigenem Ermessen – auch im Zusammenhang mit der Beendigung des Dienstvertrages – weitere nicht wiederkehrende Bonuszahlungen bis zu Betrag der jährlichen Festvergütung in einem Geschäftsjahr gewähren. Es wird klargestellt, dass ein Anspruch des Vorstandsmitglieds auf Gewährung solcher zusätzlichen Boni durch den Dienstvertrag nicht begründet wird.

Die Gesellschaft ist berechtigt, die Vorstandsmitgliederverträge im Falle einer Abberufung des jeweiligen Vorstands aus wichtigem Grund (§ 84 Abs. 3 AktG) unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist nach § 622 Abs. 1 und 2 BGB zu kündigen. In diesem Fall erhält der Vorstand eine Abfindung.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Verträge aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB bleibt unberührt. Eine Pflicht der Gesellschaft zur Zahlung einer Abfindung im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch die Gesellschaft aus wichtigem Grund besteht nicht.

Im Falle eines Kontrollwechsels (Change of Control) hat der Vorstand keinen Anspruch auf Entschädigung.

Für alle Vorstandsmitglieder besteht im Rahmen einer Gruppenversicherung eine so genannte D&O-Versicherung mit einem Selbstbehalt der Vorstandsmitglieder im gesetzlichen Rahmen.

6.3.3 Vergütung des Aufsichtsrats

Satzungsgemäßes Vergütungssystem des Aufsichtsrates

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrates ist im § 15 der Satzung der Dermapharm Holding SE geregelt.

Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung, die für jedes Aufsichtsratsmitglied 70.000,00 € beträgt.

Besteht das Amt als Mitglied des Aufsichtsrats nicht während eines vollen Geschäftsjahres oder ist ein Geschäftsjahr kürzer als ein Kalenderjahr, wird die vorstehende Vergütung gemäß Absatz 3 zeitanteilig entsprechend der Dauer der Aufsichtsratszugehörigkeit gewährt. Sie ist jeweils vierteljährlich nach Ablauf des betreffenden Kalenderquartals zur Zahlung fällig.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz ihrer Auslagen. Ihnen wird darüber hinaus die auf ihre Vergütung und ihre Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer erstattet.

Bezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wilhelm Beier 52.500,00 €. Der Restbetrag von 17.500,00 € wurde zurückgestellt.
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Erwin Kern 52.500,00 €. Der Restbetrag von 17.500,00 € wurde zurückgestellt.
- Mitglied des Aufsichtsrates: Lothar Lanz 52.500,00 €. Der Restbetrag von 17.500,00 € wurde zurückgestellt.

Sonstiges

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind darüber hinaus keine weiteren Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen im Rahmen ihrer Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglieder gewährt worden; allerdings besteht für alle Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen einer Gruppenversicherung eine sogenannte D&O-Versicherung mit einem Selbstbehalt der Aufsichtsratsmitglieder, der dem gesetzlichen Rahmen des Selbsthalts der Vorstandsmitglieder entspricht.

7. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Schlusserklärung zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht), § 312 Abs. 3 Satz 3 AktG

Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und die Gesellschaft ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Grünwald, den 6. April 2020

Dr. Hans-Georg Feldmeier
Chief Executive Officer

Stefan Hümer
Chief Financial Officer

Dr. Jürgen Ott
Chief Marketing Officer

Karin Samusch
Chief Business
Development Officer

VERSICHERUNG DES VORSTANDS

Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Dermapharm Holding SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Grünwald, 6. April 2020

Dr. Hans-Georg Feldmeier
Chief Executive Officer

Stefan Hümer
Chief Financial Officer

Dr. Jürgen Ott
Chief Marketing Officer

Karin Samusch
Chief Business
Development Officer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Dermapharm Holding SE, Grünwald

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Dermapharm Holding SE, Grünwald, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Dermapharm Holding SE, Grünwald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die in Abschnitt 6.1 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach die-

sen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht zu haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar. Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Risiko für den Abschluss
- ② Prüferisches Vorgehen
- ③ Verweis auf zugehörige Angaben

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

① Risiko für den Abschluss

Die Dermapharm Holding SE weist zum 31. Dezember 2019 unter den Finanzanlagen „Anteile an verbundenen Unternehmen“ in Höhe von EUR 1.261,8 Mio. aus, was 95,0% der Bilanzsumme der Dermapharm Holding SE entspricht. Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen ausschließlich die 100%-Beteiligung an der Dermapharm AG, Grünwald. Die Bilanzierung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die gesetzlichen Vertreter der Dermapharm Holding SE führen einen Werthaltigkeitstest durch und beurteilen, ob eine Wertberichtigung der Anteile auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorzunehmen ist. Die Werthaltigkeit der Beteiligung wird dabei auf Basis des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens beurteilt, wobei die abgezinsten zukünftigen Cash-Flows aus der von den gesetzlichen Vertretern der Dermapharm Holding SE verabschiedeten und vom Aufsichtsrat gebilligten Budgetplanung des Dermapharm-Konzerns abgeleitet werden. Die gesetzlichen Vertreter der Dermapharm Holding SE sind dabei zum Ergebnis gekommen, dass die Anteile an der Dermapharm AG werthaltig sind und dass keine Wertberichtigung erforderlich ist.

Das Ergebnis der Bewertung ist in hohem Maße von der zugrundeliegenden Planung der zukünftig erwarteten Cash-Flows sowie dem verwendeten Abzinsungssatz abhängig. Aufgrund der damit verbundenen hohen Schätzunsicherheiten und der betragsmäßigen Höhe der Anteile an verbundenen Unternehmen war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis über den bei der Dermapharm Holding SE implementierten Prozess zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der Anteile an der Dermapharm AG verschafft und mögliche Fehlerrisiken analysiert. Wir haben dabei das methodische Vorgehen der gesetzlichen Vertreter bei der Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile nachvollzogen. Zudem haben wir die zur Identifikation und Ermittlung von Wertminderungen eingerichteten Kontrollen gewürdigt. Die der Ermittlung des Unternehmenswerts der Dermapharm AG zugrunde gelegten Cash-Flow-Prognosen haben wir mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat gebilligten Budgetplanung abgestimmt. Die wesentlichen werttreibenden Planungsannahmen haben wir durch Befragung der gesetzlichen Vertreter insbesondere im Hinblick auf ihre Realisierbarkeit und Vertretbarkeit unter Berücksichtigung der strategischen Kernthemen kritisch analysiert. Unser Verständnis des wirtschaftlichen Umfelds haben wir in diese Analyse einfließen lassen. Aufgetretene Planabweichungen haben wir hinterfragt, uns deren Ursachen erläutern lassen und die angemessene Berücksichtigung der Planabweichungen in der Budgetplanung gewürdigt. Vor dem Hintergrund, dass bereits kleine Veränderungen des Abzinsungssatzes wesentliche Auswirkungen auf das Ergebnis des Werthaltigkeitstest haben können, haben wir sowohl die Ermittlung des Abzinsungssatzes als auch die eingehenden Parameter zu dessen Ableitung des Abzinsungssatzes unter Einbindung unserer internen Bewertungsspezialisten gewürdigt.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Dermapharm Holding SE zur Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen finden sich in Abschnitt „Allgemeine Angaben und Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften - 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie in Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz - 2. Anteilsbesitz“ des Anhangs.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB sowie
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB und nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des zusammengefassten Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können

aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die

sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. Juni 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. November 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Dermapharm Holding SE, Grünwald, als kapitalmarktorientiertes Unternehmen i.S.d. § 264d HGB tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Anja Zweck.

Düsseldorf, den 6. April 2020

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Thomas Senger
Wirtschaftsprüfer

Anja Zweck
Wirtschaftsprüfer